

## Zweiter Teil.

### Kongregationen zu Neuss ausser dem Quirinusstift.

In dem ersten Teile haben wir gesehen, wie durch den Übergang des fränkischen Sal- oder Königshofes an den Erzbischof von Köln und durch die von Anno II. 1074 ausgeführte Teilung der Güter zwischen dem Quirinusstift und der Domkirche die alte Hofesverfassung zu Neuss in ein bürgerliches Gemeinwesen übergeleitet wurde. Die Entwicklung der neuen Stadt unter der Oberhoheit des kölnischen Kirchenfürsten wurde hauptsächlich gefördert durch die Ansiedelung kirchlicher Vereine, die nicht allein durch ihre Konventsgebäude einen grossen Teil der Stadt einnahmen, sondern auch viele Zinshäuser anlegten oder erwarben, sowie die meisten Ländereien im Burgbanne von Neuss in ihren Besitz brachten, so dass sie auf das geistige und zugleich auf das soziale Leben einen grossen Einfluss gewannen.

Wir bringen die Geschichte jener Vereine nicht etwa nur nach der Zeit ihrer Gründung zur Darstellung, sondern gruppieren die einzelnen Genossenschaften nach der Ordensregel, der sie sich anschlossen, und wenden uns von dem alten Benediktinerinnen-Stift zunächst dem verwandten Orden der Cistercienser zu, welchem dann die Zweige der Augustiner- und Franziskaner-Genossenschaften sowie die Jesuiten folgen werden.

#### A. Cistercienser.

##### 1. Der Kamperhof.

Zu den Benediktiner-Kongregationen gehörte ein 1098 in Citeaux gestifteter Orden, welcher nach der latinisierten Ortsbezeichnung Cistercium den Namen Cistercienser erhielt. Im Jahre 1119, in welchem seine Regel durch den Papst Kalixtus II. bestätigt wurde, entstand

die erste Abtei in Deutschland zu Ebrach, und schon 1122 wurde zu Kamp im Kreise Mörs eine neue gegründet,<sup>371)</sup> die alsbald Zweigniederlassungen in Köln und Neuss, später auch in Rheinberg errichtete. In Neuss werden Kamper Mönche zuerst 1128 erwähnt;<sup>372)</sup> sie besaßen dort eine Kurie mit einer Kapelle, welche nach dem Mutterhause der Kamperhof genannt wurde. Er lag am Südennde der Brückstrasse nahe bei einem Turme in der Stadtmauer mit einem kleinen Thore, durch welches man zu einer Tränke an dem Erftarm hinabstieg; das Thor hiess „Trankportz“, der dahin führende Weg die „Trankgasse“. <sup>373)</sup> Genauere Nachrichten über den Kamperhof sind aus den ersten Jahrhunderten nicht erhalten. Der Aufenthalt, wenn auch nur weniger Cistercienser zu Neuss hatte zur Folge, dass mancher einheimische Jüngling, welcher den Beruf dazu in sich fühlte, in den Orden eintrat. Ja selbst Vorsteher des Mutterhauses gingen aus unserer Stadt hervor, so 1326 der Abt Gottfried und 1373 der Prior Heinrich von Kothusen.<sup>374)</sup> Ferner führte jene Ansiedelung zur Erwerbung von Renten und Gütern in und bei Neuss: im Jahre 1316 verpfändete Elisabeth, Witwe des Johann Schobbe, den Mönchen für eine Schuld von 200 Mark brabant. den ihr Haus an der Oberstrasse und 8 Morgen Land im Hamfelde, 1347 verschrieb Sophie, Witwe des Heinrich Spruytkoel, eine Rente von 30 Schill. aus ihrem Hause an der Niederstrasse, 1389 erkannte Arnold Herr zu Randerath und Erprath sich verpflichtet, von seinem Zehnten zwischen Selichem und Neuss jährlich zwei Malter Roggen zu liefern, 1406 schenkten Johann Verwer und seine Frau Margarete für Memorien eine Rente von 19 Mark 10 Schill. aus einem Hause auf dem Büchel neben dem Gewandhaus, ferner 6 Mark aus Kalenbergs Hause daselbst und ein Haus an der Brückstrasse gegenüber dem Kamperhof, 1408 verschrieben die Eheleute Johann von Hoesteden und Bela (Sibylle) auf Anstehen des Mönchs Johann Buckinch aus Neuss eine Rente von 2 Mark brabant. den. aus ihrem Hause neben dem Minoritenkonvent und dem Besitztum der Johanniter (circa conventum fratrum minorum iuxta hereditatem venerabilium dominorum s. Joannis), in welchem Hause der Knappe Gottfried Schramm wohnte.<sup>375)</sup>

<sup>371)</sup> Lacomblet, Urk. I 297.

<sup>372)</sup> Eckertz, fontes rer. Rhen. II 333 und 366. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XX 265 und 298.

<sup>373)</sup> Stadt-Archiv A 14.

<sup>374)</sup> Eckertz S. 375 und 380. Annalen S. 307 und 312.

<sup>375)</sup> Kamper Urk. im Staatsarchive zu Düsseldorf.

Unter dem Abt Heinrich III. (1438—52) wurde die baufällige Kurie zu Neuss neu hergestellt und mit allem Nötigen gut ausgestattet.<sup>376)</sup> Bald nach der ruhmvollen Beendigung des burgundischen Krieges im Jahre 1483 wurde die Niederlassung durch den Abt Johann von Citeaux auf einer Visitationsreise besucht;<sup>377)</sup> aus dem Umstande, dass er zugleich mit zwei anderen Äbten und ihrem Gefolge dort übernachtete, lässt sich schliessen, dass die Kurie ein recht geräumiges und anständiges Gebäude war. Der Besitz wurde noch erweitert, indem der Abt Johann Middels aus Hüls 1522 drei unmittelbar neben dem Kamperhofe zwischen der Brückstrasse und der Stadtmauer gelegene Hausplätze von dem Neusser Schöffen Johann Garthof für 225 Gulden ankaupte; die Übertragung wurde von dem Stadtrat unter der Bedingung genehmigt, dass von den Plätzen die gewöhnlichen Stadtlasten zu tragen seien, wogegen dem Konvent gestattet wurde, seine Gebäude bis an den neben der Stadtmauer herlaufenden trockenen Graben (drugen graven) auszudehnen.<sup>378)</sup>

Der durch den Abfall der Niederlande herbeigeführte Krieg beschränkte sich nicht auf das ursprüngliche Gebiet, sondern die Geusen drangen auch in die Nachbarländer am Niederrhein vor. Aus Furcht vor den fanatischen Calvinern zog sich der 1573 zum Abt gewählte Johannes Langenray aus Wachtendonck mit einigen Brüdern von Kamp nach Neuss zurück und bewirkte nicht allein eine Trennung des Konvents, da der Prior und die Senioren in Kamp blieben, sondern schädigte auch die Einkünfte durch Verkauf und Verpfändung von Gütern bei Neuss, Ürdingen und Bedburg. Er starb 1584 und wurde zu Neuss begraben<sup>379)</sup>. Kurz vorher waren zu den niederländischen Unruhen noch die truchsesischen Wirren hinzugekommen, von denen auch Neuss 1585 infolge der Einnahme durch den Grafen von Neuenahr schwer betroffen wurde. Die Mönche verliessen den Kamperhof und begaben sich nach ihrer Kurie zu Köln, wo Gottfried Drack aus Lobberich zum Vorsteher gewählt wurde. Dieser fiel auf einer Reise nach Rheinberg in die Hände der Geusen, denen er ca. 5000 Thaler Lösegeld zahlen musste. Er überliess 1601 den Regulierherren, welche sich nach der Zerstörung ihres Klosters

<sup>376)</sup> Eckertz, S. 388. Annalen XX 320.

<sup>377)</sup> Eckertz, S. 406. Annalen S. 338.

<sup>378)</sup> Kamper Urk. im Staatsarchive zu Düsseldorf. Denselben Abt wurde gestattet, seinen Wagen in der Drenkstege (Trankgasse) aufzustellen. Neusser Kopiar I 315 v.

<sup>379)</sup> Eckertz II 424.

vor dem Oberthor in der Stadt Neuss ansiedeln wollten, einen Platz neben dem Kamperhof. Nach seiner Abdankung 1612 folgte Abt Karl; dieser residierte teils zu Rheinberg teils zu Neuss, legte hier 1622 sein Amt nieder, starb 1633 und wurde in der von Kamp abhängigen Cistercienserinnen-Abtei Eppinghoven an der Erft bei Holzheim begraben.<sup>380)</sup>

Der 1622 zu Rheinberg gewählte Abt Laurentius Bever aus Kleve beschloss schon bald nachher, den ganzen Konvent nach Neuss zu verlegen, wo er durch Ankauf der seit dem Brande 1586 wüst liegenden Hausplätze in der Nähe des Kamperhofes hinreichenden Raum für die Abtei zu gewinnen hoffte. Der Kurfürst Ferdinand billigte den Plan und erteilte am 5. Februar 1629 dem Generalvikar Johann Gelenius den Auftrag, sich nach Neuss zu begeben und den Abt in seinen Verhandlungen mit dem Stadtrat zu unterstützen.<sup>381)</sup> Der in Aussicht genommene Bauplatz erstreckte sich nach dem eingereichten Vertragsentwurf und einer ihm beigelegten Zeichnung von dem unteren Teile des Marktes bis an die Trankgasse neben dem alten Kamperhof und von der Hingasse bis an die östliche Stadtmauer, so dass die Brückstrasse eingezogen und das am Judenstein liegende Schlachthaus der Stadt verlegt werden sollte. Die Stadtbehörden waren mit dem Entwurf einverstanden und suchten nur für die Bewilligung der von dem Konvent in Anspruch genommenen Freiheiten und Rechte eine möglichst hohe Summe herauszuschlagen. Es handelte sich dabei um die Befreiung von Tag- und Nachtwachen, von Wein- und Bieraccise, von Zoll und Weggeld und anderen Lasten und Schatzungen, namentlich auch von Einquartierungen, wogegen der Konvent sich erbot, nach eigener Schätzung eine Summe zum Unterhalt der Soldaten beizutragen; ferner wurde mit den Bürgern gleiche Berechtigung zur Viehtrift und multerfreie Herstellung von Malz für Klostergebräu verlangt. Die Multerfreiheit wurde nicht bewilligt, da sie auch kein anderer genoss; für die Mitbenutzung der Stadtweide sollte das übliche Triftgeld entrichtet, zu Schatzungen nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nach den Bestimmungen des Landtages beigesteuert werden; im übrigen sollte die Abtei gleiche Freiheiten wie die anderen Konvente geniessen, dafür aber der Stadt 2000 Rthlr. zahlen. Über die Ermässigung dieser Summe hatte man sich

<sup>380)</sup> Eckertz II 425.

<sup>381)</sup> Die auf die Verlegung der Abtei nach Neuss bezüglichen Akten im Stadtarchiv A 14. Vgl. Ratsprotokolle X 458 ff.

nach längeren Verhandlungen beinahe verständigt, als der ganze Bauplan daran scheiterte, dass einige Privatleute für die von ihnen abzutretenden Plätze gar zu unverschämte Forderungen stellten. Der neue Abt Peter Polenius aus Wachtendonck fasste daher den Entschluss, den Konvent wieder nach seinem alten Sitze in Kamp zu verlegen, zumal da ein längerer Aufenthalt in Neuss seit der Einlagerung der Hessen nur harte Bedrückungen erwarten liess. So verlor unsere Stadt gerade zu einer Zeit, wo sie infolge schwerer Schicksalsschläge von ihrer früheren Höhe für längere Zeit hinabsank, die Aussicht, eine reiche Abtei in ihre Mauern aufzunehmen, welche für die geistige und materielle Förderung der Einwohner eine grosse Bedeutung hätte gewinnen können. Der Kamperhof schrumpfte wieder zu einem zeitweiligen Ruheort für einzelne Mönche zusammen; die nebenliegenden Zinshäuser und die für den Abteibau erworbenen Plätze wurden theils an die Regulierherren, theils an die Sepulkrinerinnen verkauft. Nur einmal seit dem Aufgeben des Übersiedelungsplanes ist noch ein Neusser zur Würde eines Abtes befördert, Johann Hoen, welcher 1672 im 8. Jahre einer erspriesslichen Leitung des Konvents starb.<sup>382)</sup>

## 2. Gnadenthal.

Die Cistercienserinnen-Abtei Gnadenthal (vallis gratiae) an der Südgrenze des Burgbannes von Neuss und zwar an der Erft zwischen Selikum und Grimlinghausen, ein nur für adelige Jungfrauen (nobiles virgines) bestimmtes Kloster, soll zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet sein. Die Stiftungsurkunde liegt nicht mehr vor; doch würde ein Dokument vom 30. Mai 1203, nach welchem Gottfried Dassenroede und seine Frau Demodis 8 Holzgewalten im Wolfsbroich jenseits der Erft für eine Memorie schenkten, wenn es unzweifelhaft echt wäre,<sup>383)</sup> das Bestehen der Abtei um jene Zeit erweisen. Wahrscheinlicher aber ist die Errichtung des Konvents erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Dieses wird bestätigt durch einen am 22. Februar 1250 vom Erzbischof Konrad von Köln erteilten Ablassbrief zu gunsten des im Bau begriffenen Klosters,<sup>384)</sup> sowie durch drei andere

<sup>382)</sup> In der Chronik bei Eckertz S. 426 wird von ihm gesagt: ita praefuit, ut plurimum profuerit.

<sup>383)</sup> Das Dokument im Staatsarchive zu Düsseldorf, Gnadenthaler Urk. Nr. 1, ist eine Abschrift auf Pergament aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

<sup>384)</sup> Orig. in der Univ.-Bibl. zu Bonn. Cardauns, Regesten des Erz. Konrad von Hostaden Nr. 266 in den Ann. d. hist. V. f. d. Niederrhein XXXV 34.

Urkunden desselben Erzbischofs, welcher 1251 den Nonnen zu ihrem besseren Unterhalt den Zehnten bei Zons<sup>385)</sup> und die Schaftrift auf der Gemeindewiese daselbst gestattete und am 16. September 1254 den Besitz des Stiftsgutes und das auf diesem errichtete Kloster genehmigte.<sup>386)</sup> Das Stiftsgut aber bestand aus den an demselben Tage durch den Panetarius Hermann von Forst (Foresto) übertragenen 50 Morgen Land mit einem Hause und einer Scheune, so dass dieser als der Gründer der Niederlassung anzusehen ist.<sup>387)</sup>

Gnadenthal stand unter der geistlichen Leitung des Abtes von Heisterbach, während die nicht weit davon ebenfalls an der Erft gelegene Cistercienserinnen-Abtei Eppinghoven dem Abte von Kamp untergeordnet war; das Aufsichtsrecht hing zusammen mit der Beteiligung der betreffenden Abtei an der ersten Einrichtung der Niederlassung. Der Abt von Heisterbach hatte den Konvent zu visitieren und bestellte einen seiner Mönche zum Beichtiger, welcher auch die Konventsmessen hielt und predigte.<sup>388)</sup> Nur diejenigen Beichtiger sind dem Namen nach bekannt, unter denen Gutsübertragungen oder Stiftungen stattfanden: so Peter von Andernach aus einer Urkunde vom 4. Mai 1424 über die Belehnung mit einem Gute auf dem Hackenberg (zwischen Neuss und Gnadenthal) sowie aus einer anderen vom 3. April 1434, nach welcher Peter von Norperode und dessen Frau Klara 4 Morgen Land bei Erperode (Erprath) für eine Memorie schenkten,<sup>389)</sup> ferner Bartholomaeus aus einer am 7. August 1461 aufgenommenen Verschreibung.<sup>390)</sup> Der letzte Beichtiger oder Prior, welchen Titel die Klostergeistlichen zu Gnadenthal in der Neuzeit gewöhnlich führten, war Johann Stüsser; nach der Aufhebung der Abtei wirkte er noch einige Zeit als Rektor an der Kapelle zum h. Antonius Er. zu Vorst bei Büttgen. Dieser hat ein Verzeichnis der Abtissinnen entworfen, welches sich unter den von J. H. Küpper nachgelassenen Papieren fand. Es ist zwar, sofern es sich aus den noch vorhandenen Urkunden<sup>391)</sup> kontrollieren lässt, nicht ganz korrekt;

<sup>385)</sup> Kartular des Klosters B 96 a S. 145 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>386)</sup> Lacomblet, Urk. II 403 und Anm. 2.

<sup>387)</sup> Kartular d. Klosters B 96 b S. 1. Das Gut war lehrnührig von der Quirinskirche, welcher infolge dessen ein anderes zu Nievenheim aufgetragen wurde.

<sup>388)</sup> Der Confessarius hatte ein besonderes Wohnhaus neben der Kapelle.

<sup>389)</sup> Urk. 45 und Kopiar 96 b S. 75 v im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>390)</sup> Urk. 73 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>391)</sup> Das Staatsarchiv zu Düsseldorf enthält 179 Dokumente des Klosters Gnadenthal und zwar grösstenteils Originalurkunden, die übrigen in 2 Kartularen B 96 a und b.

da aber nicht vor 1379 die Namen der Abtissinnen in den Urkunden angeführt werden, so mögen aus jenem Verzeichnisse zunächst die früheren Abtissinnen mitgeteilt, weiterhin aber auch einige Ergänzungen zu der aus den Urkunden nicht vollständig aufzustellenden Reihe in der folgenden Zeit entnommen werden.

Vom Anfange des 13. Jahrhunderts bis 1379 nennt das Verzeichniss folgende Abtissinnen<sup>392)</sup> mit den beigesetzten Jahreszahlen: 1. Klementine von Hoink 1203, 2. Agnes von Egelhoven (Eggershoven bei Rommerskirchen) 1224, 3. Lisa von Erkerode (Erkrath) 1247, 4. Margareta von Uckerode (Ückrath) 1268, 5. Leifmodis von Dassenrode 1290, 6. Druda von Horrig 1334, 7. Godeste von Koslar 1353, 8. Alverad von Balen 1372.

Von 1379 bis 1394 findet sich die Abtissin Christina vamme Hane oder Haen in 5 Urkunden,<sup>393)</sup> während das Verzeichnis 1384 Lena von Lauvenberg und 1394 Beatrix von Gripswald auftreten lässt. Die Abtissin Lysa von Eylkerath wird in einer Urkunde 1411 genannt,<sup>394)</sup> in dem Verzeichnisse 1416. Als ihre Nachfolgerin erscheint 1426 Odilia,<sup>395)</sup> statt deren das Verzeichnis Katharina von Reid einschiebt unter Hinweis auf ihren vor der Kirchenthür liegenden Leichenstein. Die 1435 bis 1452 urkundlich vorkommende Abtissin Aleyd (Adelheid) von Hatert<sup>396)</sup> wird in dem Verzeichnisse als Reformatrix des Klosters aufgeführt. Genauere Nachrichten über die von ihr bewirkte Reformation liegen nicht vor; nur lässt sich auf den durch jene Abtissin begründeten guten Ruf von Gnadenthal daraus schliessen, dass unter ihrer Nachfolgerin Eva von Schönebeck<sup>397)</sup> einige Nonnen zunächst 1465 nach Eppinghoven, dann 1467 nach Fürstenberg bei Xanten berufen wurden, um auch in diesen Konventen eine Reform durchzuführen.<sup>398)</sup>

Unter der Abtissin Helena von Goch, welche seit 1471 genannt wird,<sup>399)</sup> hatte das Kloster schwere Leiden und Verluste zu ertragen. Gleich beim Vorrücken der Burgunder gegen Neuss Ende

<sup>392)</sup> Die ältesten Vorsteherinnen führen übrigens in den Urkunden nicht den Titel einer Abtissin, sondern einer Priorin; erst 1273 ist die Rede von einer Abtei. Kartular B 96 a S. 145.

<sup>393)</sup> Urk. 24, 25, 31, 32, 33 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>394)</sup> Urk. 40.

<sup>395)</sup> Kartular B 96 a S. 150.

<sup>396)</sup> Urk. 55, 56, 62, 68.

<sup>397)</sup> Diese wird seit 1458 erwähnt in den Urk. 69 und 72.

<sup>398)</sup> Eckertz, fontes r. Rhen. II 395 f. Annalen f. d. Niederrh. XX 328.

<sup>399)</sup> Urk. 79.

Juli 1474 wurden Abtissin und Nonnen vertrieben, das Kloster ausgeplündert und grossenteils zerstört. Die Abtissin starb vor Kummer. Erst nach dem Abzuge der Burgunder kehrten die Nonnen, welche in verschiedenen Klöstern ihres Ordens eine Zuflucht gefunden hatten, nach und nach wieder heim und begannen, durch reiche Spenden der über den glücklichen Ausgang der Fehde erfreuten Gläubigen unterstützt, ihre Gebäude herzustellen.<sup>400)</sup> Die Vollendung des Baues und die förmliche Wiedereinrichtung des Konvents muss lange Zeit in Anspruch genommen haben, da das Verzeichnis von einer elfjährigen Erledigung der Abtei spricht. Auch in den Urkunden erscheint erst 1486 die neue Abtissin Gertrud von Alpen.<sup>401)</sup> Diese wird 1499 zum letztenmale erwähnt;<sup>402)</sup> als ihre Nachfolgerin nennt das Verzeichnis Regina von Stein, von der keine Urkunde vorliegt. Jedenfalls kann sie ihr Amt nicht lange verwaltet haben, da schon 1503 Johanna von Vellbrüggen als Abtissin urkundlich auftritt. Die Verhältnisse der Abtei müssen sich schon unter ihr recht günstig wieder gestaltet haben, da die Stadt Neuss von dieser Abtissin am 23. April 1518 350 rhein. Goldgulden gegen eine Jahrrente von 14 Goldgulden lieh.<sup>403)</sup> In den Jahren 1535 und 1540 wird Elisabeth von Oessen,<sup>404)</sup> von 1545 bis 1580 Maria von Wildenraidt als Abtissin in Urkunden genannt.<sup>405)</sup>

In den truchsesischen Wirren mussten die Nonnen aus Gnadenenthal abermals entweichen. Zum Schutze der Gegend vor den Streifzügen der Söldner des Grafen von Neuenahr, welche unter dem Kommandanten Hermann Friedrich Kloedt in Neuss ihren Stützpunkt hatten, liess der neue Kurfürst Ernst 1585 eine Truppenabteilung in jenem Kloster sich verschanzen. Und als im nächsten Jahre der Herzog Alexander Farnese von Parma zur Vertreibung der Truchsesianer herbeizog, schlug er in Gnadenenthal sein Hauptquartier auf. Am 26. Juli 1586 wurde die Stadt erstürmt und am 1. August feierte der Herzog seinen Sieg in der Kirche jener Abtei, wo er auch die Geschenke des Papstes für die Bezwingung von Antwerpen in einer glänzenden Versammlung entgegennahm.<sup>406)</sup>

<sup>400)</sup> Eckertz S. 400 und 402. Annalen S. 332 und 334.

<sup>401)</sup> Urk. 81.

<sup>402)</sup> Urk. 83.

<sup>403)</sup> Stadtarchiv Urk. 12.

<sup>404)</sup> Staatsarchiv zu Düsseldorf, Urk. 88. Neusser Scheffenbuch II 155.

<sup>405)</sup> Staatsarchiv zu Düsseldorf, Urk. 91, 95, 96, 97.

<sup>406)</sup> Fam. Strada, de bello belg. II 436 f. Ein Bild jener Feier ist auf Gnadenenthal noch erhalten



Nach dem Abzuge der Truppen verwandelte sich das Kriegslager wieder in ein friedliches Kloster. An der Spitze des Konvents stand Maria von Wachtendonck, welche von 1589 bis 1613 in Urkunden genannt wird.<sup>407)</sup> Nach ihr erscheint in Dokumenten aus den Jahren 1623 und 24 Maria von Nunum genannt Dücker.<sup>408)</sup> Weiterhin nennt das Verzeichnis Elisabeth von Broichhausen (1630). Von der folgenden Abtissin Anna von Nunum liegt noch ein Transfixbrief vom 14. September 1635 vor, nach welchem sie die 1518 von der Stadt Neuss erworbene Rente von 14 Goldgulden dem Abte von Kamp Heinrich Laurenz von Bever gegen Ablösung einer von Gnadenthal 1580 aufgenommenen Summe übertrug.<sup>409)</sup> Im Jahre 1642 lässt das Verzeichnis Judith von Bellinghausen auftreten; ihr folgte um 1664 Adriana von Nunum,<sup>410)</sup> auf diese 1708 Elisabeth Agnes von Gervertzhan zu Allenbach, ferner 1726 Anna Maria von Foppinga zu Barsdonck, welche 1733 das Kreuz bei Bergshäuschen errichten liess und am 9. November dess. Jahres starb. Die nächste Abtissin war Anna Maria Katharina von Jechner aus Randerath, gestorben am 31. März 1762. Ihre Nachfolgerin Agnes von Hertefeld<sup>411)</sup> resignierte 1780. Die Priorin Johanna Kornelia Scholastika von Oyen aus Düsseldorf übernahm zunächst auf 2 Jahre die Administration und wurde 1782 zur Abtissin erhoben. Sie überlebte die 1802 vollzogene Auflösung des Konvents nur kurze Zeit, da sie schon am 24. April 1805 im 65. Jahre ihres Alters und im 48. ihrer Profession starb.<sup>412)</sup>

Seitdem die Vorsteherin des Klosters den Titel Abtissin führte, ging ihre bisherige Bezeichnung Priorin auf die dem Range nach zunächst stehende Würdenträgerin über.<sup>413)</sup> Ferner gab es eine Subpriorin, eine Seniorin und eine Kellnerin. Der ganze Konvent bestand in der Regel höchstens aus 10 Mitgliedern; so viele finden sich 1654 und 1672 in zwei Verzeichnisse der zu Bonn errichteten Erzbruderschaft „Mariae Seelenhülfe“ eingetragen.<sup>414)</sup> Die Namen

<sup>407)</sup> Kartular B 96 a S. 180. Urk. 100.

<sup>408)</sup> Staatsarchiv zu Düsseldorf, Gnadenthal Nr. 160–163.

<sup>409)</sup> Transfix der Urk. 12 im Stadtarchiv.

<sup>410)</sup> Urk. 102.

<sup>411)</sup> Vertrag mit der Stadt über den Tausch einer Klosterwiese gegen Ackerland im Hamfelde am 19. April 1774 im Stadtarchiv T 2.

<sup>412)</sup> Totenzettel.

<sup>413)</sup> 1299 findet sich Kunegunde, Tochter des Heinrich Hune zu Neuss, als Priorisse in einer Urkunde bei Lacomblet II 1030.

<sup>414)</sup> Annalen des histor. Ver. f. d. Niederrhein XXIX 161.

sämtlicher Konventualinnen werden nur in wenigen Urkunden, besonders von vermögensrechtlicher Natur, angeführt; wir begnügen uns damit, sie aus 2 Dokumenten hier mitzuteilen: 1635 Anna von Nunum, genannt Dücker Abtissin, Anna von Wachtendonck Priorisse, Odilia von Nunum, Agnes von Holthausen Subpriorissa, Anna von Holthausen, Adriana von Nunum Kellersche, Judith von Bellinghausen, Agnes von Nunum, Elisabeth von der Pfortz und Sybilla von der Pfortz; 1774 A. von Hertefeldt Abtissin, A. M. C. von Jechner Seniorissa, H. M. von Strouw, A. C. von Blittersdorf, M. J. von Piering, J. C. von Oyen, A. L. von Nesselrode Hugenpoet, Barbara von Brun.

Die Abtei besass ausser Renten von Häusern in der Stadt Neuss und zwar in der Ober- und Niederstrasse, in der Brückstrasse und „achter hoven“<sup>415)</sup> folgende Güter und Rechte: im Burgbann von Neuss wurde durch den Erzbischof Sifrid am 22. Juli 1280 der Rottzehnte von 9 Mansen, welche Hermann von Kothusen von dem Ritter Arnold von Hostaden gekauft und dem Erzbischofe übertragen hatte, erlassen,<sup>416)</sup> am 26. April 1344 durch die Geschwister Everhard, Wilhelm und Hilla von Hoylheim (Hüchelheim) 7 Morgen als Pfand für eine Rente von 3 Maltern 3 Sümmern Roggen gestellt<sup>417)</sup> und am 4. Mai ein Gut auf dem Hackenberg als Lehn gegeben; <sup>418)</sup> dazu kamen Höfe zu Grimlinghausen,<sup>419)</sup> zu Stürzelberg,<sup>420)</sup> zu Bättgen, welchen Ritter Rutger von Aldenbruck am 17. August 1412 zu einer Memorie schenkte,<sup>421)</sup> zu Kleinenbroich,<sup>422)</sup> zu Hülchrath,<sup>423)</sup> zu Overlach,<sup>424)</sup> zu Vleherath<sup>425)</sup> und der von Margareta, Witwe des Ritters Tilmann von Jülich geschenkte Hof zu Brucke (Broich) an der Roer; <sup>426)</sup> ferner 5 Morgen Wiese bei Hemsverde jenseits der Erft zu einer Memorie am 28. Mai 1303 von Engelbert, Herrn in Arberg,

<sup>415)</sup> Verzeichnis der Hausrenten um 1400 in Urk. 36.

<sup>416)</sup> Kartular B 96 b S. 55 v. Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln III 9 S. 125. Annalen f. d. Niederrh. XXXVIII 29.

<sup>417)</sup> Urk. 14.

<sup>418)</sup> Urk. 45.

<sup>419)</sup> Urk. 93 und B 153 Rentverschreibungen über den Hof zu Grimlinghausen.

<sup>420)</sup> Urk. 56.

<sup>421)</sup> Urk. 43.

<sup>422)</sup> Urk. 96.

<sup>423)</sup> Kartular B 96 a S. 55.

<sup>424)</sup> Urk. 84.

<sup>425)</sup> Kartular B 96 a S. 33.

<sup>426)</sup> Urk. 4. Kartular B 96 a S. 149 und 355.

und seiner Frau Mechthilde übertragen,<sup>427)</sup> 4 Morgen Ackerland bei Erprath am 3. April 1434 zu einer Memorie des Peter von Norperode und seiner Frau Klara,<sup>428)</sup> 7 Morgen Land bei Holzheim am 4. Februar 1303 von Wilhelm Herrn zu Helpenstein und seiner Frau Elisabeth erworben,<sup>429)</sup> 8 Gewalten von dem Walde Stuytke (Stüttgen bei Üdesheim) am 9. Dezember 1331 für eine Memorie des Winrich von Burgele,<sup>430)</sup> Lehngüter zu Gohr,<sup>431)</sup> der Zehnte und die Schaftrift zu Zons, welche Schenkungen schon oben erwähnt worden, 32 Morgen Ackerland bei Kaarst,<sup>432)</sup> 7 Morgen Wald bei Ulcheroidt (Hülchrath) am 18. November 1302 zu einer Memorie des Edelherrn Walram von Bergheim,<sup>433)</sup> endlich 5½ Morgen Land bei Jüchen, welche der Konvent von Johann de Molendino kaufte.<sup>434)</sup> Jahrrenten wurden dem Kloster verschrieben am 27. Mai 1291 von Hermann Preis 4 sol.,<sup>435)</sup> am 29. September 1296 von Heinrich Hune und seiner Frau Hellewig 15 Mark für eine Seelenmesse,<sup>436)</sup> am 12. Oktober 1299 eine Mark aus dem Hofe Speck bei Hoisten<sup>437)</sup> und 13 Weisspfennige zu einer Memorie des Knappen Johann Konynek und seiner Frau Nesa.<sup>438)</sup>

Nur die Länder in der unmittelbaren Nähe von Gnadenthal wurden von dem Konvent selbst benutzt, die übrigen waren verpachtet, wie sich aus den noch vorliegenden Pachtbriefen über Länder bei Neuss, Stürzelberg, Nievenheim, Kaarst, Kleinenbroich und Hülchrath 1604 bis 1716 und 1746 bis 59 ergibt.<sup>439)</sup> Über die Einkünfte sind wir nicht vollständig und genau unterrichtet, da nur aus den Jahren 1763 bis 1801 einzelne Heberegister erhalten sind.<sup>440)</sup>

Nach einem Privilegium des Erzbischofs Dietrich vom 14. Januar 1437 sollten die Abteigüter von allen Diensten und Schatzungen frei

<sup>427)</sup> Urk. 10.

<sup>428)</sup> Kartular B 96 b 75 v.

<sup>429)</sup> Urk. 8.

<sup>430)</sup> Urk. 12.

<sup>431)</sup> Kartular B 96 a 155 und B 96 b 60.

<sup>432)</sup> Urk. 68 und 85.

<sup>433)</sup> Kartular B 96 a 157 und B 96 b 45.

<sup>434)</sup> Urk. 7 ohne Datum (wohl aus dem 13. Jahrh.).

<sup>435)</sup> Urk. 3.

<sup>436)</sup> Urk. 5.

<sup>437)</sup> Urk. 6.

<sup>438)</sup> Urk. 71.

<sup>439)</sup> Kloster-Akten Nr. 2 und 3 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>440)</sup> Kloster-Akten Nr. 1.

sein.<sup>441)</sup> Dennoch verlangte die Stadt Neuss nicht nur einen Beitrag zum Unterhalt der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts angenommenen Soldaten, sondern liess auch in ihren Mühlen das Kloster gerade so wie andere Mühlenpflichtige Multer entrichten;<sup>442)</sup> erst am 6. März 1759 wurde bestimmt, dass die Abgabe auf die Hälfte ermässigt werden sollte, wenn der Konvent beständig in Neuss mahlen liesse.<sup>443)</sup>

Nach der Aufhebung der Abtei ist das aus Tufsteinen erbaute Kirchlein zur h. Maria<sup>444)</sup> niedergelegt; Konvents- und Ökonomiegebäude sind wenigstens zum Teil in ihrem alten Zustande noch erhalten.

### B. Genossenschaften nach der Regel des h. Augustinus.

Der h. Augustinus, Bischof von Hippo, liess seine Kleriker bei sich wohnen, speisete mit ihnen und führte eine gleiche einfache Kleidung ein, begründete also ein gemeinsames Leben (*vita communis*), nicht aber ein klösterliches Institut mit bestimmten Gelübden. Diese Einrichtung fand demnächst zu Rom am Lateran wie auch an einzelnen Bischofssitzen im Frankenreiche Aufnahme, wurde aber erst seit dem 8. Jahrhunderte allgemein verbreitet und hatte in Deutschland namentlich an dem h. Bonifatius einen eifrigen Förderer. Man nannte diese Lebensweise fortan *vita canonica* und die sich ihr anschliessenden Kleriker *canonici*. Eine schriftliche Regel wurde zuerst von dem h. Chrodegang und in erweiterter Fassung von dem Diakon Amalarius von Metz aufgestellt und auf einer Synode zu Aachen unter Ludwig dem Frommen 816 für das ganze fränkische Reich zum Gesetze erhoben.<sup>445)</sup> Das nach jener Regel eingerichtete Leben hatte eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Klosterleben, war aber doch von diesem schon insofern wesentlich unterschieden, als die Kanoniker eigenes Vermögen haben durften. Die mit dieser Anordnung verbundene Gefahr für den Fortbestand des gemeinsamen Lebens bot die Veranlassung, dass auf zwei Versammlungen zu Rom 1059 und 1063 für die *vita canonica* zunächst die Gemeinsamkeit der kirchlichen Einkünfte als Gesetz vorgeschrieben, weiterhin aber auch die Ver-

<sup>441)</sup> Kartular B 96 a 158 und B 96 b 6.

<sup>442)</sup> Neusser Kopiar I 34. Ratsprotokolle VIII 358.

<sup>443)</sup> Ratsprotokolle XXVII 272.

<sup>444)</sup> Auch auf den Siegeln steht Maria mit dem Christkinde und die Umschrift *S. conventus vallis gratiae*.

<sup>445)</sup> Mansi XIV 153 ff. Hefele, Conc.-Gesch. IV 9 ff.

ziehung auf jedes Sondervermögen anempfohlen wurde.<sup>446)</sup> Man griff nun zurück auf das Beispiel des h. Augustinus und stellte aus seinen Schriften Bestimmungen für ein gemeinsames Leben zusammen, welche im Gegensatze zu den Vorschriften Chrodegangs und zu den Aachener Bestimmungen als Regel des h. Augustinus bezeichnet werden.<sup>447)</sup> Um aber die neue Einrichtung gegen menschlichen Wankelmut zu schützen, gingen gar manche Genossenschaften im 12. Jahrhundert dazu über, Ordensgelübde abzulegen, und so bildeten sich regulierte Chorherrenstifte als klösterliche Vereine. In dem Domkapitel zu Köln hatte sich um jene Zeit das gemeinsame Leben schon mehr und mehr gelockert, und nur ein Teil der Mitglieder fasste den Entschluss, zu einem regulierten Stift an einem anderen Orte zusammenzutreten: so entstand 1181 das Kloster der Regulierherren bei Neuss.

Neben den Augustiner-Chorherren entwickelten sich aber auch Augustiner-Chorfrauen sowie Augustiner-Eremiten in zahlreichen Verzweigungen. Für jene wurde zu Neuss 1439 das Kloster Marienberg und 1655 das zum h. Grabe gegründet; neben diesen bestand eine Niederlassung der verwandten Prämonstratenserinnen. Zu den Augustiner-Eremiten aber gehören die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in unserer Stadt fest angesiedelten Alexianer oder Zellenbrüder, denen sich in neuester Zeit die ebenfalls der Augustinerregel folgenden barmherzigen Schwestern angeschlossen haben.

## I. Regulierherren im Oberkloster.

Die Hauptmomente der Entwicklung des regulierten Chorherrenstiftes bei Neuss sind berücksichtigt worden in den von dem Prior Werner Breuer aus Titz (Titianus) verfassten Jahrbüchern (*Annales Novesienses*), welche in der Sammlung von Martene und Durand (*Collectio amplissima monumentorum IV*) abgedruckt sind; eben derselbe schrieb aber auch eine besondere Geschichte des Ursprungs und der Fortbildung des Klosters (*origo et progressus coenobii regularium Novesiensium*), welche von dem Kanoniker Theodor Riphan bis 1651 fortgeführt wurde (Mscr. der Walrafschen Bibliothek in Köln). Einen kurzen Abriss der Geschichte in lateinischer Sprache aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts enthält Nr. 1 der Klosterakten im Staatsarchive

<sup>446)</sup> Hefele IV 763.

<sup>447)</sup> Holstenius, *codex regularum monast. et canon.* (Rom 1661) II 120.

zu Düsseldorf; auch finden sich einzelne geschichtliche Nachrichten in anderen Akten, namentlich in dem unter Nr. 4 daselbst aufbewahrten Lagerbuche (1669—1792). Eigentliche Urkunden sind jenem Archive nur 5 einverleibt; die übrigen scheinen entweder verloren oder in Privatbesitz übergegangen zu sein; aus letzterem haben sich bis jetzt nur wenige Abschriften gewinnen lassen. Von Wichtigkeit ist noch das gleichfalls in Privathänden befindliche Totenbuch, welches die Namen von Ordensmitgliedern und Wohlthätern des Klosters unter Angabe des Todesjahres und mit Hinzufügung einiger historischer Bemerkungen enthält.<sup>448)</sup>

Die Geschichte der Regulierherren zu Neuss zerfällt in drei Abschnitte, welche durch den Anschluss an die Windesheimer Kongregation 1430 und durch die Verlegung des in den truchsesischen Unruhen 1583 zerstörten Klosters in die Stadt markiert werden.

#### 1. Das Oberkloster unter Pröpsten von 1181 bis 1430.

Die Verbrüderung der von dem Domkapitel zu Köln abgezweigten, auf einem Stiftungsgute vor Neuss (in suburbio Nussie) angesiedelten Kanoniker wurde 1181 von dem Erzbischofe Philipp von Heinsberg bestätigt. Dieser übertrug dem zum Propst (praepositus) erwählten Siegewin 5 Morgen Land und eine Almosenpfründe (praebendam eleemosynalem), welche jährlich 5 Schillinge köln. W., je 12 Mütten Roggen und Hafer, je eine Mütte Hülsenfrüchte und Salz und 12 Karren Holz einbrachte.<sup>449)</sup> Dazu hatte der Propst vom Dekan Johannes für 6 Mark 36 Morgen Land erworben, welche der Erzbischof von einem ihm zu entrichtenden Zins von 6 Schillingen befreite. Ferner bewilligte dieser den Brüdern den Mitgebrauch seiner Wälder und Wiesen bei Neuss und übertrug ihnen 70 Morgen Land bei Selichem (Selikum) und 30 zu Elvechem (Elvekum), welche bisher

<sup>448)</sup> „Nomina | Defunctorum Rmorum et Amplissimorum Dnorum | D. Praepositorum | Priorum | Caeterorumque dd. Confratrum | Laicorum | Donatorum | a | prima fundatione | ecclesiae B. M. V. | Ordinis Canonicorum Regularium S. August. | tam extra quam intra | Civitatem Novesiensem | in | unum conscripta | per | Martinum Gabrielem | Weber | eiusdem Canoniae Sacerdotem | Professum Seniore. | Orate et sVffragIa IMpLorate pro | DefVnctIs ConfratrIbVs“ (1769). Folioband z. Z. in den Händen des Herrn J. Pitsch zu Schiefbahn. Ein anderes, erst in den letzten Zeiten des Klosters geschriebenes Mortuarium im Nachlass des Pfarrers J. H. Küpper, jetzt im Besitze der Familie Schram zu Neuss.

<sup>449)</sup> Es war die früher vom Erzbischofe Kunibert einem Lupusbruder angewiesene Pfründe; vgl. Anm. 5.

von Konrad und Arnold von Dyck zu Lehen getragen und von diesen an Heinrich von Kirschmich (Korschenbroich) als Afterlehen überlassen waren; der Letztgenannte verzichtete auf die beiden Stücke gegen 13 und 4 Schillinge, die ihm von Sigewin gezahlt wurden.<sup>450)</sup>

Das Stiftsgut lag südlich von Neuss vor dem Oberthore, woher die Niederlassung im Volksmunde den Namen Oberkloster erhielt; die Ansicht, diese Benennung hänge damit zusammen, dass das Kloster eine Oberhoheit über ähnliche Regulierkonvente gehabt habe,<sup>451)</sup> ist eine willkürliche Deutung späterer Zeit, da in den älteren Klosterakten, welche von jenem erst allmählich ausgebildeten Vorrang sprechen, nirgendwo der Name auf diesen Umstand zurückgeführt wird. Auf demselben bischöflichen Tafelgute vor dem Oberthor soll ehemals die Magdalenen-Kapelle gestanden haben, deren Gründung um 690 angesetzt wird. Nachdem diese durch die Normannen 881 zerstört worden, soll der Erzbischof Sigewin um 1090 daselbst eine grössere und schönere Kirche in Kreuzesform mit 13 Altären errichtet haben, an welcher demnächst eine Verbrüderung von Geistlichen zur Ehre der Patronin Maria entstanden sei. Für diese von dem Prior Werner Breuer aufgezeichnete Klostertradition lässt sich kein Beweis erbringen. Jedenfalls beruht die Verlegung des Kirchenbaues in das Jahr 1090 auf einem Irrtum, da der Erzbischof Sigewin schon am 31. Mai 1089 starb; vielleicht wollte man dem ersten Gründungsjahr 690 das zweite 1090 ebenso sich entsprechen lassen, wie 881 und 1181 sich entsprachen. Ferner scheint man dem Erzbischofe Sigewin zugeschrieben zu haben, was wohl erst der gleichnamige Propst wirklich ausführte. Dieser muss nach allem, was sich bis jetzt hat ermitteln lassen, als der eigentliche Gründer der Kirche und des Konvents angesehen werden. Dem entspricht die Bezeichnung in Urkunden der nächsten Zeit: „conventus ecclesiae regularis b. Mariae novi operis extra Nussiam“, welche von einem neuen Werke sprechen;<sup>452)</sup> der Zusatz extra Nussiam oder auch extra muros dient zur Unterscheidung von der Marienkirche in der Stadt. Auf Sigewin folgte als

2. Propst Henricus, welcher zuerst 1190 als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp für das Stift Kaiserswerth auftritt.<sup>453)</sup>

<sup>450)</sup> Ann. Nov. in Martene coll. IV 556 f. Hartzheim, conc. Germ. III 789.

<sup>451)</sup> Chorogr. v. Neuss V 9 nach der Chronik von Striversdorf.

<sup>452)</sup> Prisaack S. 46 hat offenbar irrthümlich „Neuenberg“ statt „Neuwerk“ gesetzt.

<sup>453)</sup> Lacomblet, Urk. I 525. Die Chorogr. von Neuss IV 2 nennt ihn

Im Jahre 1195 verließ ihm der Erzbischof Adolf I. die Fischerei in der Erft (Arnäpfe) von der Mühle der Abtissin zu Neuss bis zur Mündung in den Rhein und bestätigte zugleich den fortdauernden Besitz eines Hofes, welchen der Konvent mit Genehmigung des Erzbischofs Philipp in dem an seine Niederlassung grenzenden Walde angelegt hatte.<sup>454)</sup>

Der 3. Propst war Luppo.<sup>455)</sup> Diesem übertrug Theoderich von Milendonck 1222 das Patronat der Kirche zu Elsen,<sup>456)</sup> wo schon 1220 der Kanoniker Rabodo als Pfarrer auftritt.<sup>457)</sup> Im Jahre 1223 erwarb der Konvent von dem Edelherrn Konrad von Dyck den Hof zu Derichem (Derikum) mit dem Patronat über die Kirche zu Norpe (Norf) und mit dem grossen und kleinen Zehnten;<sup>458)</sup> von dem Zehnten wird nur die Hälfte übertragen sein, da die andere Hälfte mit dem Patronat über die Kirche zu Rosellen verbunden war.<sup>459)</sup> Am 5. Juli 1229 verkauften Propst Luppo und der aus 12 Brüdern (fratres ecclesiae) bestehende Konvent ihre Besitzungen bei Rense und zwar Weinberge, Länder und Wälder dem Kanoniker zu den hh. Aposteln in Köln Gerlach von Rense.<sup>460)</sup>

Als 4. Propst nennt die Klostersgeschichte von Werner Breuer Jacob von Hostaden. Wenn das Memorienbuch 1226 als sein Todesjahr vermerkt, so beruht das ohne Zweifel auf einem Irrtum, da er nicht vor 1229, wie sich aus der oben erwähnten Urkunde ergibt, zur Propstei gelangt sein kann. Genauere Nachrichten über ihn liegen nicht mehr vor.

einen Grafen von Sayn; die Angabe lässt sich nicht erweisen, wie denn überhaupt das dort mitgeteilte Verzeichnis der Pröpste grösstenteils der historischen Grundlage entbehrt.

<sup>454)</sup> Lacomblet, Urk. I 549.

<sup>455)</sup> Ein nach Dumont, Gesch. der Pfarreien XXII 386, um 1215 gestorbener Propst Gerhard von Wevelinghoven findet sich in den vorliegenden Klosterakten nicht erwähnt. Die Chorogr. v. N. spricht von einem Everhard von Wevelinghoven als Propst, welcher aber in dem Memorienbuch nur als frater angeführt wird.

<sup>456)</sup> Ann. Nov. Binterim und Mooren. Erzd. Köln I 201. Dumont, Gesch. der Pfarreien XXII 74.

<sup>457)</sup> Lacomblet, Urk. II 89.

<sup>458)</sup> Ann. Nov. Binterim und Mooren I 216.

<sup>459)</sup> Urk. des Gereonsstifts vom Jahre 1334 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>460)</sup> Nach dem Orig. im Kölner Stadtarchive abgedruckt in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXIII 163. Die Besitzungen zu Rense sollen den Regulierherren vom Domkapitel, von welchem sie sich abgezweigt hatten, übertragen worden sein.



Auch bei dem 5. Propst Ludolfus und bei dessen angeblichem Nachfolger Heidericus de Erperode sind die im Memorienbuch verzeichneten Jahre 1250 und 1260 unrichtig, da jener noch 1263 als Propst urkundlich nachgewiesen werden kann. Am 19. März des genannten Jahres leistete Ludolf mit seinem ganzen Konveni zu Gunsten der Deutschordenskommende zu Gürath, welche von dem Edelherrn Rutger zu Brempt seine Besitzungen zu Elsen mit der weltlichen und kirchlichen Oberhoheit gekauft hatte, Verzicht auf das Patronat über die dortige Kirche.<sup>461)</sup>

Der im Memorienbuche als Propst aufgeführte Heidericus de Epenrode wird in der Klostersgeschichte von Werner Breuer nicht genannt, dagegen bezeichnet dieser als Nachfolger Ludolfs einen Rembodo oder Rembold und einen Werner von Erperode (Erprath); beide finden sich auch in dem Memorienbuche, aber ohne den Zusatz de Erperode, jener mit der Jahreszahl 1298, dieser mit 1307. Über keinen von diesen sind irgendwelche andere Nachrichten erhalten.

Als 8. Propst folgte Wilhelm, im Memorienbuche mit der Jahreszahl 1335 ohne weitere Bezeichnung aufgeführt, in den Klosterannalen de Gobitrode genannt, wofür die Chorographie von Neuss Gilperath setzt, welches aber als Gubberath zu deuten ist.<sup>462)</sup> Das Jahr 1335 ist insofern denkwürdig, als wegen nicht ausreichender Einkünfte die Zahl der Brüder, welche anfangs auf 15 normiert war, auf 8 herabgesetzt wurde.<sup>463)</sup>

Unter den nächstfolgenden Pröpsten: 9. Gerhard von Heerdt (1351), 10. Siegebart von Neuss (1377) und 11. Hermann Broicher (1384) sank das Kloster in seinen äusseren wie in seinen inneren Verhältnissen mehr und mehr hinab. Einzelne Besitzungen waren schon früher veräussert, manche Güter wurden in den am Niederrhein häufig tobenden Fehden verwüstet, wodurch man sich eben 1335 veranlasst gesehen, die Zahl der Mitglieder fast auf die Hälfte zu beschränken. Aber auch so traten keine haltbaren Zustände ein, da man nicht eine geordnete Wirtschaft herstellte, vielmehr bei dem zügellosen Leben mancher Kanoniker die Vermögensverhältnisse nur noch mehr zerrüttet wurden.<sup>464)</sup> Die Auflösung der Zucht ist um

<sup>461)</sup> Hennes, cod. teut. II 149, 150. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XXVIII u. XXIX 220 f. Die Urkunde Rutgers auch bei Lac. II 528.

<sup>462)</sup> Löhner, Gesch. v. Neuss S. 54 Anm. v, hat Gilperath aufgenommen, Dumont aber in der Gesch. der Pfarreien XXII 129 Gubberath.

<sup>463)</sup> Ann. Nov. bei Martene IV 585.

<sup>464)</sup> Chron. magn. belg. 347.

so auffallender, je entschiedener der Papst Benedikt XII. durch die am 15. Mai 1339 veröffentlichte Konstitution *Ad decorem* eine Reform der im Laufe der Zeit überhaupt gesunkenen Klöster der regulierten Chorherren herbeizuführen strebte. Die weisen Vorschriften fanden entweder gar keine oder doch nur eine bald vorübergehende Beachtung.

Erst der 12. Propst, Peter vom deutschen Hause aus Neuss, ging auf den Plan einer Umgestaltung ein, welche von dem Erzbischof Friedrich III., Grafen von Saarwerden, neuerdings angeregt wurde. Dieser empfahl den Anschluss an den von Gerhard Groot in seiner Vaterstadt Deventer gegründeten und von dessen Schüler Florentius Radewijns ausgebildeten Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben oder Fraterherren, welche seit 1386 namentlich zu Windesheim und auf dem Agnetenberge bei Zwoll heilsam wirkten. Diese schienen um so mehr zu Reformatoren des Oberklosters geeignet zu sein, weil auch sie der Regel des h. Augustinus folgten. Nach längeren Verhandlungen, bei welchen die zerrütteten Verhältnisse des Konvents zu Neuss nicht geringe Bedenken erregten, entschlossen sich einige Brüder aus Zwoll 1398 zur Übersiedelung. Am Vorabende des Festes der Himmelfahrt Mariä eröffneten sie ihre kirchliche Wirksamkeit mit einem feierlichen Gottesdienste und begannen sofort an der Hebung der Klosterzucht und an der Besserung der ökonomischen Lage mit allem Ernst zu arbeiten. Propst Peter, ein persönlich durchaus braver, aber zur entschiedenen Durchführung der unter den veränderten Verhältnissen an ihn herantretenden Aufgabe nicht geeigneter Mann, entsagte 1401 seinem Vorsteheramte und zog sich nach Heisterbach zurück, wo er 1414 starb.

Zur Leitung des Oberklosters wurde Johannes de Puteo oder, wie er in deutschen Urkunden heisst, van den Pütz aus Venlo vom Agnetenberge bei Zwoll berufen. Seine Thätigkeit beschränkte sich nicht auf die Reorganisation des Konvents zu Neuss und der ihm untergebenen Klöster, sondern trat auch bei neuen Stiftungen hervor. So ordnete er in Verbindung mit dem Prior Johannes Wael von Zwoll 1420 und 21 die Einrichtung des durch Kuno vom Eichhorn dotierten Regulierherrenklosters zu Aachen<sup>465)</sup> und wirkte auch für die Gründung einer gleichen Verbrüderung an der 1426 von Arnold Schilling errichteten Kirche zum Herren-Leichnam (*corpus Christi*) in Köln.<sup>466)</sup>

<sup>465)</sup> Urk. zur Gründungsgesch. mitgeteilt von Loersch in den *Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein* XXI u. XXII S. 239 f. Nr. 10, 11 u. 13.

<sup>466)</sup> Eckertz, *fontes r. Rhen.* II 250.

Am 22. Oktober 1430 genehmigte Papst Martin V. die Verbindung des Oberklosters bei Neuss und der von ihm abhängigen Klöster mit dem von Windesheim zu einem Generalkapitel und beauftragte die Pröpste zum h. Andreas und zur h. Maria ad gradus in Köln sowie zum h. Martin in Emmerich mit der Ausführung.<sup>467)</sup> Die Leitung des Ganzen wurde in die Hand eines Superiors oder General-Priors gelegt, welcher die Glieder der Kongregation alljährlich zu einem Generalkapitel versammeln sollte<sup>468)</sup> und über gleichmässige Ordnung des Gottesdienstes und der Disciplin zu wachen hatte.<sup>469)</sup> Wie man bei der Einrichtung eines Generalkapitels den Karthäusern folgte, so wurde von diesen auch die Klausur angenommen. Den Mitgliedern der Kongregation wurde auch eine gleichmässige Kleidung vorgeschrieben und zwar ein weisser Rock mit einem schwarzen Almutium oder einem den Kopf, die Schultern und die Arme bis zum Ellenbogen bedeckenden Gewandstück, welches in der Kirche von den Chorherren über dem Superpelliceum oder Rochet, von den Laienbrüdern über ihrem grauen Skapulier getragen wurde. Eine Folge jener Verbindung war, dass der Vorsteher des Klosters bei Neuss fortan nicht mehr Propst, sondern wie bei den anderen zugehörigen Klöstern Prior genannt wurde.

Über die äusseren Verhältnisse unseres Klosters in der damaligen Zeit ist noch zu bemerken, dass 1416 der Hof zu Bettikum bei Norf erworben wurde,<sup>470)</sup> was mit einer entschiedenen Besserung der ökonomischen Lage zusammenhing. Diese aber war die Folge einer wohlgeordneten Verwaltung, wie sie insbesondere durch die seit 1426 vorliegenden Aufzeichnungen über die Güter und Waldgerechtsame bei Grimlinghausen bezeugt wird.<sup>471)</sup>

## 2. Das reformierte Oberkloster unter Prioren von 1430 bis 1583.

Johann von Pütz hat nach Abschluss seiner Reform durch die

<sup>467)</sup> Ann. Nov. bei Martene IV 600.

<sup>468)</sup> „Constitutiones et statuta sumpta ex constitutionibus capituli generalis Wyndesheimensis“. Mscr. des Augustinerklosters zu Köln A. 216 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>469)</sup> Seit jener Zeit war die Professionsformel beim Eintritt in das Oberkloster: „Ego frater N. promitto Deo auxiliante perpetuam continentiam, carentiam proprii et oboedientiam tibi pater prior et successoribus tuis canonice instituendis secundum regulam b. Augustini et secundum constitutiones capituli nostri generalis.“

<sup>470)</sup> Klosterakten 17 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>471)</sup> Klosterakten 12 und 14 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

organische Verbindung mit Windesheim dem Oberkloster unter dem neuen Titel eines Priors nur noch kurze Zeit vorgestanden. Im Jahre 1431 wurde er von dem Frzbischofe Dietrich II. in Anerkennung seiner grossen Gelehrsamkeit und allseitigen Tüchtigkeit mit dem Auftrage beehrt, als sein Kommissar an der Kirchenversammlung zu Basel teilzunehmen,<sup>472)</sup> bat aber wohl mit Rücksicht auf seine schon geschwächte Gesundheit um die Entledigung von einem so schwierigen Geschäfte und empfahl als Vertreter seinen Mitbruder Aegidius Bockeroll, Prior zu Remerswall und Doktor beider Rechte. Dieser folgte ihm nach seinem 1432 eingetretenen Tode als 2. Prior des Oberklosters, starb aber selbst schon im nächsten Jahre.

Von dem 3. Prior Nikolaus von Roermond wird nur im allgemeinen berichtet, dass er die innere und äussere Verwaltung des Klosters mit löblichem Eifer und gutem Erfolge fortgeführt habe.<sup>473)</sup> Ihm folgte 1433 Johann Mangelmann von Kempen, unter dessen Priorat zwei wichtige Ereignisse sich vollzogen. Zunächst wurde bei der Kirche Herren-Leichnam zu Köln, an welcher bis dahin nur ein Rektor fungierte, 1457 eine Niederlassung von Regulierherren unter einem eigenen Prior eingerichtet. Weiterhin erhielt ein zu Neuss gegründetes Inklusorium Marienberg für regulierte Chorfrauen 1462 eine Kirche; zwei Jahre später wurde das Verhältnis zur Pfarrkirche geregelt, worüber in der Geschichte jenes Klosters nähere Angaben folgen. Prior Mangelmann sah noch die Vorboten des furchtbaren Gewitters, welches in dem burgundischen Kriege über Neuss heraufstieg, zog sich aber vor dem völligen Ausbruch nach Bödingen, einem Kloster des bergischen Landes,<sup>474)</sup> zurück, wo er 1474 starb. Nur der Unterprior Reiner Eggerad blieb mit 3 Kanonikern und einigen Laienbrüdern im Oberkloster, während 6 Kanoniker und 4 Novizen in der Stadt Neuss untergebracht wurden, andere Brüder aber in verschiedenen Klöstern eine Zufluchtsstätte fanden. In Neuss war bei dem Heranrücken des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund der Plan angeregt, die Gebäude des Oberklosters niederzulegen, damit sie dem Feinde nicht als Stützpunkt dienen könnten, und hatte in einem Teile der Bürgerschaft Anklang gefunden. Die Ausführung wurde zwar

<sup>472)</sup> Chron. m. belg. 350.

<sup>473)</sup> Der Prior Nikolaus von Roermond und der Prokurator Johann Mangelmann schlichteten 1440 einen Streit des Konvents Marienberg, worüber in dessen Gesch. zu berichten.

<sup>474)</sup> Seit dem 23. August 1423 Regulierherren-Kanonie. Lacomble Urk. IV 152.

von angesehenen und besonnenen Männern ernstlich widerraten; doch konnten diese nicht hindern, dass man, abgesehen von vielen ringsum gefällten Bäumen zwei Klosterhöfe, den einen auf den anstossenden Ländereien, den anderen im Hamfelde, in Brand steckte und ausser Bohlen zu Befestigungswerken auch Blei von den Dächern der Kirche und des Klosters zum Giessen von Kugeln fortnahm. Die Furcht, dass der Feind sich an jener Stelle festsetzen werde, sollte sich leider erfüllen, da Herzog Karl in dem Baumgarten des Klosters sein Zelt aufschlug und gerade von dort aus die heftigsten Stürme gegen das Oberthor ausführen liess. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, den Verlauf der Belagerung weiter zu verfolgen; nur darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass eine der Hauptquellen für die Geschichte jenes Krieges, die sogenannte grosse belgische Chronik, von einem gleichzeitigen Mitgliede jenes Klosters verfasst worden ist, dessen Namen wir aber leider nicht kennen.

Nach dem Abzuge der Burgunder wurden die Klostergebäude unter dem neuen Prior Georg von Krefeld bald wieder hergestellt und die Gärten und Ländereien, welche von den feindlichen Truppen arg verwüstet waren, von neuem bearbeitet, jedoch ohne die eingescherten Wohnungen der beiden Klosterhalften wieder aufzuführen, da diese sich in der Stadt angesiedelt hatten. Der Grundbesitz des Klosters wurde 1485 durch die Erwerbung der Hofstatt Lütten-  
glehn erweitert.<sup>475)</sup>

Nach Georg von Krefeld, welcher 1489 starb, treten in schneller Reihenfolge 6 Prioren auf, unter denen Ereignisse von besonderer Wichtigkeit nicht zu vermerken sind. Es mag genügen, ihre Namen mit Angabe des Todesjahres nach dem Memorienbuche zu verzeichnen: 6. Johann Warhusen von Kempen 1494, 7. Arnold Kyll aus Münster 1495, 8. Rabodo von Kempen 1502, 9. Johann von Münstereifel 1503, 10. Johann up den Hagen aus Kempen 1505 und 11. Johann von Neuss 1515.

Der 12. Prior, Gerhard Riepgen, erwirkte 1517 von dem Erzbischofe Hermann V., Grafen von Wied, dass die Kirche zu Norf dem Tische des Konvents völlig inkorporiert wurde; das von dem Vorsteher des Oberklosters seit 1223 geübte Recht, die Pfarre zu

<sup>475)</sup> Klosterakten 18 im Staatsarchive zu Düsseldorf. Nach zwei Urkunden vom 29. November 1487 verkaufte die Stadt den Regulierherren einen Weg hinter ihrem Gotteshause, ein Bend, 2 Peschen und ein Stück Land bei der Stegmühle an der Erft. Stadtarchiv, Kopiar I 200 und 201.

besetzen, wurde durch ein Breve des Papstes Leo X. vom 12. Januar 1517 bestätigt und dahin erweitert, dass der vom Prior bestellte Pfarrer mit Zustimmung des Konvents jederzeit wieder abberufen werden könne.<sup>476)</sup> Ein Verzeichnis der Pfarrer folgt in einer Beilage. Ausser eigenen Besitzungen hatten die Regulierherren zu Norf auch ein Lehngut der Abtissin zum h. Quirinus, das Frankengut oder den Lohehof.<sup>477)</sup>

Gerhard Riepgen starb 1523; als 13. Prior folgte Wilhelm Hoppe aus Emmerich bis 1535, auf diesen 14. Johann von Essen<sup>478)</sup> bis 1547, dann 15. Goswin Holter aus Neuss bis 1557. Aus dieser Zeit stammen die ältesten noch erhaltenen Nachrichten über den Hof des Oberklosters zu Bieckhausen.<sup>479)</sup>

Der 16. Prior war Stephan von Kempen bis 1580.<sup>480)</sup> Unter seinem Nachfolger Quirin von Tiel brachen die truchsesischen Unruhen aus, welche für die äusseren Verhältnisse des Oberklosters sehr verhängnisvoll wurden. Der Magistrat von Neuss hatte dem neuen Kurfürsten Ernst, welcher am 10. Juni 1583 zur Huldigung hergekommen war, die Erklärung abgegeben, dass er auch ohne den Beistand von Besatzungstruppen die Angriffe der Gegenpartei abzuwehren hinreichende Macht besitze, geriet aber schon bald in grosse Besorgnis, als Graf Adolf von Neuenahr, ein sehr eifriger Parteigänger des Gebhard Truchses, die benachbarten Orte Bedburg, Hüls und Ürdingen in seine Gewalt brachte und von dort aus die ganze Umgegend arg verwüstete. Aus Furcht, das Oberkloster möchte auch jetzt, wie im burgundischen Kriege, zum Stützpunkt feindlicher Operationen gemacht werden, kam man auf den Plan zurück, es niederzureissen, indem man die Regulierherren bewog, in die Stadt überzusiedeln. Der Abbruch der Gebäude glich mehr einer feindlichen Zerstörung, wobei rohe Haufen entweder in tollem Eifer vieles vernichteten oder was ihnen etwa

<sup>476)</sup> Werner Titianus, origo et progressus. Notiz im Memorienbuch. Über die Kirchenrenten von Norf Klosterakten 6 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>477)</sup> Klosterakten 13 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>478)</sup> In Rentbriefen heisst er Johann Kleinmeister aus Essen. Neusser Scheffenbuch II 43, 88, 854.

<sup>479)</sup> Pachtbriefe von 1551 bis 1792, Klosterakten 19 im Staatsarchive zu Düsseldorf. Vergl. auch Dumont, Gesch. d. Pfarreien XXII 181 f.

<sup>480)</sup> Unter ihm haben die Regulierherren am 9. März 1560 dem Gasthaus zu Neuss zwei am Friedhof gelegene Häuser übertragen. Ratsprotokolle I 168 und Kaufbriefe des Gasthauses im Stadtarchiv.

begehrenswert erschien, fortschleppten.<sup>481)</sup> Die Regulierherren wurden einstweilen bei den Minoriten in Neuss untergebracht. Als im folgenden Jahre bei der Überfüllung der Stadt durch Flüchtlinge und wegen der vielfach gestörten Lebensordnung eine ansteckende Krankheit ausbrach, wurden der Prior Quirin von Tiel, der Unterprior Leonhard Stanner, der Prokurator Konrad Vorst, der zeitige Rektor von Marienberg Johann Gladbach, sowie die Klosterbrüder Venhoven, Leonhard und Gottfried Keil aus Glehn hingerafft. Da die Minoriten Klage erhoben, dass die Regulierherren sie nicht nur in ihrer Wohnung beengten, sondern auch in der Erfüllung ihrer Ordensregel störten, zogen sich die meisten noch übrigen Kanoniker in das ihnen verwandte Kloster Herren-Leichnam in Köln zurück. Hieronymus Zons aus Reifferscheid blieb in dem Hause des Rektors von Marienberg, in welchem Kloster ein Regulierherr regelmässig als Beichtiger wirkte. Bei der Einnahme von Neuss durch den Grafen von Neuenahr in der Nacht vor dem 10. Mai 1585, wo einige Soldaten gerade in der Nähe von Marienberg über halb verfallene und nicht bewachte Festungswerke eindrangen und durch Sprengung des Rheinthores den Ihrigen einen Weg erschlossen, geriet jener Hieronymus in Gefangenschaft und rettete sich nur aus den Händen der beutegierigen Feinde, indem er ihnen die verborgenen Klosterschätze, goldene und silberne Gefässe, auslieferte. Ein anderer Kanoniker, Johann Koil (Carbonius) aus Glehn, welcher noch bei den Minoriten weilte, hatte, um wo möglich auch aus ihm etwas herauszupressen, harte Folterqualen zu erdulden und erlangte nur gegen 100 Thaler seine Freiheit wieder; er wurde später Rektor von Marienberg und starb als solcher 1599.

Die Schreckensherrschaft der Truchsesianer in Neuss dauerte bis zum 26. Juli 1586, an welchem Tage der vom Kurfürsten Ernst zu Hilfe gerufene Generalstatthalter der spanischen Niederlande, Herzog Alexander Farnese von Parma, die Stadt erstürmte. Noch in demselben Jahre erhielten die nach Köln ausgewanderten Regulierherren vom Kurfürsten die Weisung, unter dem neugewählten Prior Werner Breuer aus Titz wieder zu Neuss ihren Wohnsitz zu nehmen. Es war nicht daran zu denken, das Kloster wieder an der alten Stelle zu errichten, vielmehr suchte man, innerhalb der bei der Plünderung,

---

<sup>481)</sup> An der Stelle des zerstörten Oberklosters ist in neuester Zeit die Sauerkrautfabrik von Leuchtenberg errichtet; ein Denkstein in dem mittleren Giebel erinnert an die Hauptmomente der Klostergeschichte in den Jahren 1181, 1474 und 1583.

welche auf die Erstürmung gefolgt war, durch Brand grösstenteils zerstörten Stadt einen geeigneten Platz zu gewinnen. Ein Plan, die Regulierherren mit dem Quirinusstift zu vereinigen, kam, wie schon oben in der Geschichte des letzteren erwähnt worden, nicht zur Ausführung. Die am 19. Dezember 1587 heimgekehrten Kanoniker wohnten zunächst in einem Privathause; erst 1601 gelang es ihnen, von dem Abte zu Kamp einen Platz an der Brückstrasse zu erwerben, wo sie 1603 zu bauen begannen. Nach vielen Verhandlungen mit dem Stadtrat erhielt die Baustätte 1604 durch Überlassung des verwüsteten klevischen Hofes und durch Ankauf einiger angrenzenden Hausplätze eine hinreichende Ausdehnung und Abrundung, so dass der Bau eines geräumigen Klosters und einer schönen Kirche in den nächsten Jahren vollendet werden konnte.<sup>482)</sup>

### 3. Die Kanonie der Regulierherren in der Stadt Neuss bis zu ihrer Auflösung 1802.

Fast ein Vierteljahrhundert war seit der Zerstörung des Klosters vor dem Oberthore von Neuss verflossen, bevor die Regulierherren ihre neue Heimstätte in der Stadt beziehen konnten. Am 11. September 1607 wurde die Kirche durch den kölnischen Weihbischof Theodor Riphon, einen geborenen Neusser, konsekriert; im Jahre 1609 wurde von einer Witwe Elisabeth eine Orgel für 400 kölnische Thaler geschenkt. Das Kloster war für 9 Kanoniker und 12 Laienbrüder eingerichtet. Es behielt im Volksmunde den Namen Oberkloster, führte aber in den Schriften der Regulierherren selbst die offizielle Bezeichnung Kanonie. Neben dem Kloster wurde 1612 ein Krankenhaus und ein Schuppen gebaut. Der eifrige Förderer aller dieser Einrichtungen, Prior Werner, welcher 1608 auch zum General-Prior der Windesheimer Kongregation erwählt worden war, starb 1615 auf einer Visitationsreise zu Bödingen, einem Kloster im Bergischen.<sup>483)</sup>

Bei seinem Tode bestand der Konvent noch aus 7 Mitgliedern. Johann Nauta aus Neuss wurde Prior, Gottfried von Wanlo Unterprior; dazu kamen Adam von Grevenbroich, Rektor in Rheinberg, Ewald Herpertz, Wilhelm Isenkrah oder nach anderer Schreibung

<sup>482)</sup> Akten im Archive der Stadt Neuss O 3. Ratsprotokolle VI 42 Dazu Kaufbriefe seit 1602 unter den Klosterakten 15 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>483)</sup> Memorienbuch. Vergl. Hartzheim, bibl. Col. 362.



Isengraven, Peter Orth und Johann Otten. Der neue Prior liess es sich besonders angelegen sein, strenge Zucht zu handhaben, da es schien, dass einzelne Konventualen bei ihrem Verkehr in der Bürgerschaft vor der Herstellung des Klosters eine freiere Bewegung liebgewonnen hatten. Herpertz war der Einzige, welcher sich den Anordnungen nicht fügen wollte und das Kloster willkürlich verliess, infolge dessen der Prior 1619 sogar die weltliche Gewalt gegen ihn anrief.<sup>484)</sup> Wie lange jener in seinem Widerstande beharrte, lässt sich aus den noch vorliegenden Schriftstücken nicht ermitteln; nur soviel steht fest, dass er sich dem Konvent wieder anschloss und als dessen Senior und als Pfarrer zu Norf 1654 starb. Im Jahre 1620 liessen sich Johann Pistoris, Adolf Kusen, Michael Vasen und Gabriel Breuer aufnehmen. In demselben Jahre am 20. November schloss der Prior mit dem Stadtrat einen Vergleich, durch welchen er gegen Verzichtung auf eine Rente von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Radergulden und auf einen Sonderbusch im Stütchen Freiheit von städtischen Abgaben und Lasten für die neue Niederlassung erwirkte.<sup>485)</sup>

Aber kaum war die innere Ordnung hergestellt und das Verhältnis zur Stadt geregelt, als das Kloster in seinem ganzen Bestande von neuem arg gefährdet wurde. Wie die Minoriten wegen Lockerung ihrer Disziplin und wegen Zerrüttung ihrer Verhältnisse überhaupt 1615 in ein Kloster ihres Ordens nach Köln abberufen und in Neuss durch die Jesuiten ersetzt wurden, so sollten wenige Jahre später auch die Regulierherren mit dem kölnischen Konvent Herren-Leichnam vereinigt werden und ihr Kloster in Neuss den dort anzusiedelnden Franziskanern überlassen. Sie waren nämlich — von welchen Gegnern, lässt sich nicht sicher ermitteln — in Rom angeschuldigt, dass sie ihr Kloster verfallen liessen und sich in der Stadt auf ärgerniserregende Weise umhertrieben. Papst Gregor XV. lösete durch ein Breve vom 6. August 1622 den Konvent zu Neuss auf, überwies die Mitglieder nach Köln und verteilte ihre Besitzungen an das Kloster

<sup>484)</sup> Archiv der Stadt Neuss O 2.

<sup>485)</sup> Archiv der Stadt Neuss O 2. Der „Sondert“ war 2 Morgen gross. Ratsprot. XXVII 679. Schon am 1. Februar 1594 waren die Regulierherren vom städtischen Wachtdienst gegen Lieferung von 200 Schanzen befreit (Ratsprot. III 6). Dagegen verlangte man am 30. Juli 1610 eine Beisteuer zum Unterhalt der Stadtsoldaten (VII 376) und am 17. September 1610 die Tragung städtischer Lasten von den angekauften Hausplätzen (VII 388). Vorverhandlungen zum Verträge von 1620 in den Ratsprotokollen IX 138—140 und X 30.

Herren-Leichnam und an die Erzbruderschaft vom h. Kreuze bei den Kapuzinern daselbst. Mit der Ausführung dieses Erlasses wurde der Kurfürst Ferdinand beauftragt, als dessen Kommissare der Generalvikar Schulken, der Hofmarschall von Hövelich, der Vogt Horn-Goldschmidt mit den Rechtsgelehrten Unckel und Faust am 4. Juli 1623 in Neuss eintrafen.<sup>486)</sup> Da die Regulierherren sich einer auf ungerechten Anklagen beruhenden Verurteilung nicht fügen wollten, kam es zur Anwendung von Gewaltmitteln. Zunächst suchte man am 5. Juli durch ein Verbot der Lieferung von Viktualien und am 12. durch völlige Absperrung des Klosters die Insassen mehr gefügig zu machen,<sup>487)</sup> und als dieses nicht gelang, liessen gemäss Weisung des Hofmarschalls Hövelich die Ratsherren Heinrich Quantin und Hermann Lör in Vertretung der beiden Bürgermeister am 20. Juli durch die Stadtdiener ein Loch in der Klostermauer brechen und von den Konventualen einige hinausführen, andere, die altersschwach und kränklich waren, hinaustragen.<sup>488)</sup> Kirche und Kloster wurden für eingezogen erklärt und 1624 den Franziskanern übertragen.<sup>489)</sup> Die Regulierherren aber entwickelten einen regen Eifer, sei es durch gütige Vermittelung angesehenen Patrone wie des Herzogs von Jülich und des Grafen von Dyck, sei es im Wege rechtlicher Entscheidung das entzogene Besitztum wiederzugewinnen und ihre gekränkte Ehre herzustellen. Obwohl die Abtissin zum h. Quirinus und der Rektor der Jesuiten wie auch der Stadtrat ihnen über den Zustand des Klosters und über das persönliche Verhalten durchaus günstige Zeugnisse erteilt hatten, so bedurfte es doch einer auf Antrag des Domkapitels von dem neuen Papst Urban VIII. angeordneten, mehrjährigen Untersuchung, ehe die Sache spruchreif wurde. Streitschriften für und wider den Konvent dienten nur wenig zur Aufklärung, weil ihnen grossenteils ruhige Objektivität und strenger Beweis mangelte. Den tüchtigsten Anwalt aber gewannen die Kanoniker an dem Rechtsgelehrten Werner Tummernuth, welcher den Beweis erbrachte, dass die Anklage in den Hauptpunkten auf falschen Angaben beruhte. So war nicht von dem Marienkloster in der Stadt Neuss, sondern von

<sup>486)</sup> Ratsprot. X 178 f.

<sup>487)</sup> Ratsprot. X 182 f.

<sup>488)</sup> Ratsprot. X 185 f. Von der Ausweisung wurden betroffen der Unterprior Gottfried Wanlo, der Senior Adam von Grevenbroich, Adolf Kausen aus Köln, der Custos Johann Ottonis aus Geldern, Johann Pistoris und Michael Vasen, beide aus Neuss, sowie Gabriel Breuer aus Linn.

<sup>489)</sup> Ratsprot. X 351, 396.

einem ausserhalb gelegenen Nikolauskloster die Rede; die Gebäude sollten verfallen sein und waren doch erst in der jüngsten Zeit neu aufgeführt; die Zahl der Konventualen war nicht auf 5 herabgesunken, sondern auf 12 gestiegen, und alle diese führten ein ihrer Ordensregel ganz entsprechendes Leben. Auf diese Beweise hin kam es vor dem durch den Papst bestellten Richter Benediktus Ubaldus am 21. Juni und am 3. Dezember 1627 zu eingehenden Verhandlungen und wurde durch Entscheidung vom 7. Januar 1628 der Erlass Gregors XV. aufgehoben und den Regulierherren unter Herstellung ihrer Ehre das frühere Besitztum wieder zuerkannt.<sup>490)</sup> Tummermuth selbst fand am 24. Dezember 1630 Aufnahme in der Kanonie; bei seinem am 3. Februar 1636 erfolgten Tode vermachte er 500 Reichsthaler zu Gedächtnismessen, schenkte der Kirche eine Monstranz und andere silberne Gefässe, sowie eine jährliche Rente von 30 Goldgulden zur Ausschmückung, dem Konvent viele Bücher und überwies dem Prior eine Erbrente von 7½ Goldgulden.<sup>491)</sup>

Prior Nauta legte als Kirchherr von Norf in Verbindung mit dem Pfarrer von Rosellen, Hieronymus Isenberg und unter feierlicher Beteiligung beider Dörfer am 3. Mai 1635 in Schlicherum den Grundstein zu einer Kapelle der h. Maria vom Rosengarten. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er unter dem schweren Druck der am 27. Januar 1642 in Neuss eingelagerten Hessen zu leiden;<sup>492)</sup> er starb 1644 im 67. Jahre seines Alters.

Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Prior von Marbach in Elsass, Adolf Kusen oder Kausen aus Köln, in der Kirche zu Norf einstimmig gewählt. Erst nach dem Abzuge der Hessen am 2. Juli 1651 konnte das Kloster sich wieder in freierer Entwicklung erheben. Kausen wurde 1652 auch Generalprior der Windesheimer Kongregation, starb aber schon nach zwei Jahren. Ihm folgte

Gabriel Breuer aus Linn, welcher infolge eines harten und entbehrungsvollen Lebens während der hessischen Einlagerung fast ganz gelähmt war und schon 1658 seinen Leiden erlag. In demselben

<sup>490)</sup> Verhandlungen im Archive der Stadt Neuss O 2.

<sup>491)</sup> Memorienbuch.

<sup>492)</sup> Die Hessen nahmen gleich nach der Besetzung der Stadt die Frucht aus den Speichern der Regulierherren; im Kloster wurden ausser einem Oberst-Wachtmeister, 2 Kapitänen und 1 Fähnrich durchschnittlich 11 Soldaten mit Weibern und Kindern inquartiert; den Offizieren waren jeden Monat anfangs 24, später 20 Th., den Soldaten aber täglich 1½ Ahm Bier zu geben. Kirchenarchiv V 470.

Jahre entschlief der Kanoniker Theodor Riphan, ein Neffe des oben erwähnten Weihbischofs gleichen Namens, welcher die Klostergeschichte des Werner von Titz bis 1651 fortsetzte.

Der zum 5. Prior der Kanonie nach ihrer Verlegung in die Stadt berufene Christian Hasert, ein geborener Neusser, welcher früher Propst zu Sulta bei Hildesheim war, sah sich durch seine geschwächte Gesundheit schon nach einem Jahre und wenigen Monaten zum Rücktritt von seinem Amte genötigt.

Ihm folgte 6. Stephan Noethlig<sup>493)</sup> aus Krüchten bis 1673, dann 7. Johann Zilles aus Neuss bis 1708, seit 1694 auch Generalprior der Windesheimer Kongregation. Im Jahre 1679 drangen Franzosen, welche mit Holland im Kriege lagen und gegen den von einem Bündnisse mit ihnen zurückgetretenen Kurfürsten von Köln feindlich gesinnt waren, in Neuss ein und hielten die Stadt vom 4. Januar bis 1. Dezember besetzt.<sup>494)</sup> Zu den nicht geringen Kosten ihrer Verpflegung hatten auch die Regulierherren beizutragen; das hinderte sie aber bei ihren wohlgeordneten Finanzen nicht, schon im nächsten Jahre einen freien Platz zwischen dem Kloster und der „Trankgasse“ für 400 Thaler zu kaufen.<sup>495)</sup> Man trug sich bereits damals mit dem Plane einer Erneuerung und Erweiterung der Klostergebäude, welcher aber erst unter dem zweitfolgenden Prior zur Ausführung kam. Es mag hier noch bemerkt werden, dass eben damals manche Neusser der Kanonie angehörten, so Heinrich Klaudt, welcher 1702 als Senior starb, der Unterprior Hermann Pontani und der zum Propst in Sulta beförderte Johann Klumpenheuer. Auch der nächste Prior, Wilhelm Kellers, war aus Neuss.

Diesem folgte 1717 Anton Orth aus Köln, welcher nicht nur in der Kirche den Hochaltar, die Kommunionbank, die Beichtstühle und den Flurbelag erneuerte, sondern auch ein erweitertes Klostergebäude aufführen liess, wobei er sich vom Stadtrat die Erlaubnis auswirkte, zur Herstellung eines Holzstalles auf dem 1680 erworbenen Platze die Stadtmauer benutzen zu dürfen.<sup>496)</sup> Gegen das Ende des Jahres

<sup>493)</sup> So in eigenhändigen Unterschriften auf Dokumenten des Kirchen- und Stadtarchive; von anderen Noethlich geschrieben.

<sup>494)</sup> Löhner, Gesch. d. St. Neuss 339 ff. Ennen, Frankreich und der Niederrhein I 351.

<sup>495)</sup> Vertrag vom 15. Juli 1680 mit den Siegeln der Stadt und der Kanonie (Maria) im Stadtarchiv O 4.

<sup>496)</sup> Vertrag vom 25. April 1722 im Stadtarchiv R 40, Verhandlungen O 1. Nach den Ratsprotokollen XXII 270 f. wurde den Regulierherren bei

1726 verzichtete er auf das Amt eines Priors und übernahm die Pfarre Norf, wo er im Dezember 1758 starb.

Als 10. Prior der Kanonie zu Neuss wirkte Johann Philipp Masen bis 1739, auf welchen Johann Wilhelm Probst aus Köln folgte. Unter ihm kamen während des bayerisch-österreichischen Erbfolgekrieges, in welchem der Kurfürst von Köln Klemens August als Herzog von Bayern auf der Seite seines Bruders stand, die verbündeten Franzosen am 31. August 1741 nach Neuss<sup>497)</sup> und zwangen die Regulierherren zur Räumung des Klosters, in welchem ein Hospital eingerichtet wurde. Nur wenige Brüder fanden Aufnahme bei dem Vikar Theodor Jordans in seinem Hause „zum Anker“, wo einer von ihnen, Joseph Theodor Manten aus Gladbach, starb;<sup>498)</sup> die meisten mussten die Stadt verlassen und sich anderthalb Jahr in auswärtigen Klöstern aufhalten. Auf J. W. Probst, welcher 1749 am Schläge starb, folgte

Albert Rath, vom Windesheimer Kapitel zum Prälaten erhoben und mit Kreuz und Ring geschmückt. Er liess das Kloster, welches durch die Franzosen arg gelitten hatte, in würdiger Weise herstellen, bereicherte die Kirche mit goldenen und silbernen Geräten und erwarb von der Abtei Kamp gegen Abtretung einiger Ländereien bei Kempen 1756 ein Gebäude an der Brückstrasse, um durch dessen Niederlegung der Klosterkirche von jener Seite mehr Licht zuzuführen und den Garten zu vergrössern.<sup>499)</sup> Schon diese Einrichtungen führten zu nicht geringen Ausgaben, welche sich noch steigerten, da um jene Zeit die Hauptgebäude auf drei Klosterhöfen niederbrannten, 1753 der Sandhof bei Norf, 1757 der Bongartzhof bei Grefrath, 1759 Bieckhausen bei Hemmerden, und ausserdem auf dem Nixhofe bei Neuss und zu Dürselen bei Hochneukirch die schadhafte Wohnhäuser neu aufgeführt wie auch sonst noch manche Ökonomiegebäude auf den Klostergeräten hergestellt werden mussten. Dazu kamen im siebenjährigen Kriege drückende Lieferungen und Einquartierungen, wie denn die Regulier-

dem Klosterbau überhaupt gestattet, die Balken auf die Stadtmauer zu legen gegen die Verpflichtung, jene in- und auswendig fortdauernd in gutem Stand zu halten. — Im Jahre 1725 liess der Prior sich ein „Lusthaus“ bauen an der Krur (Ratsprot. XXIII 35) und zwar auf dem Weiher vor dem Zollthor, welcher nach Aufhebung des Klosters in den Besitz der Familie Lörick überging und jetzt Thywissen gehört.

<sup>497)</sup> Ratsprot. XXV 217.

<sup>498)</sup> „1742 tempore exilii gallici.“ Memorienbuch.

<sup>499)</sup> Tauschvertrag Klosterakten 16 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

herren zunächst 1758 namentlich den französischen Feldherrn Clermont und nach der Schlacht bei Krefeld den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, 1760 den Marquis de Castries und 1762 den Prinzen Soubise bei sich aufnehmen mussten.<sup>500)</sup> Unter diesen Verhältnissen war es natürlich, dass die Kanonie mit ihren gewöhnlichen Einnahmen nicht ausreichte und manche Schulden machte.<sup>501)</sup> Aber schon im ersten Jahrzehnt nach Herstellung des Friedens hatte sich die äussere Lage wieder so günstig gestaltet, dass man daran denken konnte, bei den Ausgaben die Grenzen des Nötigen zu überschreiten. Am 16. April 1771 schlossen der Prälat und 10 Kanoniker mit dem Stadtrat einen Vertrag, nach welchem es ihnen gestattet wurde, den oberen Teil der Stadtmauer hinter dem Klostergarten zur Herstellung einer freien Aussicht nach den Rheinweiden abzutragen gegen die Verpflichtung, die Mauer auf jener Strecke ganz zu unterhalten.<sup>502)</sup> Die Kanoniker, welche jenen Vertrag mit unterzeichneten, waren der Unterprior Martin Gabriel Weber, Nikolaus Bens, Johann Rath, Franz Joseph Hollender, Franz Golsheim, Kornelius Schmitmann, Peter Reiner Herfeld, Gerhard Kramer, Johann Wilhelm Sommer und J. Franz Kolvenbach. Von dem Unterprior Weber haben wir bereits S. 125 gehört, dass er 1748 den Anlass zu einer regelmässigen Prozession der Matthias-Bruderschaft nach Trier bot.

Nach dem Tode des Prälaten Albert Rath am 1. Februar 1779 wurde Christian Krahn aus Köln, Rektor zu Rheinberg als 13. Prior mit dem Titel eines Propstes berufen; er starb schon im November 1782. Ihm folgte als letzter Vorsteher der Kanonie J. Franz Kolvenbach aus Bonn, seit Gründung des Klosters der 43., seit Aufnahme in die Windesheimer Kongregation der 31. und seit Verlegung des Wohnsitzes in die Stadt der 14. Leiter. Nur wenige Jahre ruhiger Verwaltung waren ihm vergönnt, da infolge der französischen Revolution Truppenbewegungen am Rhein eintraten und seit 1790 auch die Regulierherren trotz lebhafter Berufung des Propstes auf die „geistliche Freiheit“ Einquartierung erhielten.<sup>503)</sup> Als aber die Franzosen am 4. Oktober 1794 nach

<sup>500)</sup> Anmerkungen im Memorienbuch. Verhandlungen im Archive der Stadt Neuss R 12. Ratsprot. XXVII 184, 192, 238. Vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein II 330, 332, 348, 389.

<sup>501)</sup> Passiv-Obligationen seit 1750. Klosterakten 22 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>502)</sup> Or.-Urk. im Stadtarchiv r 40. Ratsprotokolle XXVIII 15 f.

<sup>503)</sup> Schreiben des Propstes an den Stadtrat vom 14. Mai 1790.

Neuss vordrangen, flohen die Brüder über den Rhein, wo sie in verwandten Klöstern Aufnahme fanden. Erst als den Geistlichen keine Verfolgung mehr drohte und auch den ausgewanderten die Rückkehr gestattet wurde, sandte Propst Kolvenbach von Dalheim aus, einem Kloster im Bistum Paderborn, am 15. Juni 1795 eine Bittschrift an den Municipal-Repräsentanten zu Neuss, ihm und seinen acht Mitbrüdern die Rückkehr in ihre Kanonie und den Fortgenuss ihrer Güter zu erwirken. Die Mitglieder der Stadtverwaltung, Josten, Holter und Beckers, unterstützten das Gesuch mit dem Bemerkten, dass den Kanonikern in bürgerlicher Hinsicht nichts vorzuwerfen sei („qu'il ne conste rien contre leur civisme“). Und wirklich wurde dem Propst Kolvenbach, dem Unterprior Engelbert Klasen aus Aldenrath, dem Küchenmeister Theodor Broich aus Lank, dem Lektor Gerhard Klerk aus Wesel und den Kanonikern Adam Breuer aus Düsseldorf, Heinrich Heusges aus Büttgen, Adolf Schwadorf aus Köln, Wilhelm Palmen aus Sittard und Peter Reiner Herfeld die Heimkehr gestattet. Diese fanden Kirche und Kloster in arg beschädigtem Zustande, da dieses von Soldaten, jene sogar mit Pferden besetzt war, und sahen sich daher genötigt, bei Bürgern Wohnung zu nehmen. Herfeld starb schon nach wenigen Monaten. Zu den genannten kamen noch drei auswärtige Kanoniker: Franz Golsheim, Rektor in Dinslaken, Kornel Schmitmann, Rektor in Rheinberg, und Adolf Reuter aus Neuss, Pfarrer in Norf; von diesen starb Golsheim 1798. Alle übrigen erlebten den Tag der völligen Auflösung ihrer Genossenschaft und zwar wurde das bezügliche Dekret dem Propst Kolvenbach am 16. September 1802 zugestellt.<sup>504)</sup>

Die Kirche wurde niedergerissen, das Kloster in eine Ölmühle verwandelt, welche 1853 niederbrannte und durch eine neue ersetzt wurde, so dass sich keine Spur von dem alten Gebäude erhalten hat. Die Gärten, Äcker und Weiden bei Neuss,<sup>505)</sup> der Nixhof, der Sandhof, der Bongartzhof und der Kummerhof (bei Holzbüttgen), die Güter zu Elvekum, Derikum, Bettekum, Lüttenglehn, Bieckhausen, Dürselen, Ländereien zu Büttgen, Osterath, Ürdingen, Kempen in den Hundschaften Broich und Schmalbroich, zu Grimlinghausen, Norf, Rosellen,

<sup>504)</sup> Ein Kanoniker gab seinen Gefühlen in folgendem Chronogramm Ausdruck: LVCifer oppVgnet; sI CorrVat aXIs et orbIs, CVI CoMes est ChrIstVs, nVLLa rVIna noCet.

<sup>505)</sup> In einem von der Municipalität 1794 den Franzosen eingereichten Verzeichnisse werden die Länder der Regulierherren auf 120 $\frac{1}{4}$ , die Weiden auf 9 Morgen veranschlagt. Stadtarchiv K 22.

Hoisten, Brauweiler und Manstetten, ein Erbpachtgut zu Holzweiler sowie Weingärten zu Hemmerich, Kardorf und Poppelsdorf bei Bonn wurden verkauft.<sup>506)</sup>

## Anhang.

### 1. Kanoniker und Laienbrüder in besonderen Stellungen.

Die Mitglieder des Konvents wurden zunächst, wie wir aus der Urkunde über die Güter zu Rense 1220 gesehen haben, *fratres ecclesiae* oder Brüder der Kirche genannt; später aber hiessen die Chorherren gewöhnlich *canonici*, während die Bezeichnung Bruder im engeren Sinne auf die zugehörigen Laien sich erstreckte.

Unter den Kanonikern traten einige hervor wegen ihres hohen Dienstalters mit dem Titel Senior, andere durch ein ihnen übertragenes Amt.<sup>507)</sup> So lange Pröpste an der Spitze standen, waren ihnen als Gehülfen und Vertreter Prioren unmittelbar untergeordnet; als solche werden im Memorienbuche genannt Ricolphus de monte 1193, Leo Dr. theol. 1260 und Lambert 1301. Seitdem aber der Hauptvorsteher selbst den Titel Prior führte, hiess der ihm Beigeordnete Sub- oder Unterprior: so Reiner Eggerode 1475, Albert von Kempen 1544, Peter Gohr 1558, Philipp Huyek 1560, Johann Castor 1576, Johann von Neuss 1578, Leonhard Stanner 1584, Gottfried Wanlo 1626, Wigand Sparr von Greifenberg 1627, Peter Orth 1649, Framigius Inghoven 1652, Johann Otto 1663, Johann Pistorius 1667, Theoderich von Kempen 1690, Johann Cornelius 1708, Florenz Krekenbeck 1718, Hermann Pontani 1728, Johann Wennemar Hamm 1746, Martin Weber 1791 und Engelbert Klasen bis 1802.

Ferner gab es *Procuratores* oder Rentmeister, wie Rembold von Kempen 1495, Peter Varisbeck 1496, Johann von Suchtelen 1540—1551, Heinrich Foerer 1559, Konrad Vorst 1560, Mathias Suchtelen 1572, Leonardi 1584, Theodor Riphon 1658 und die ohne Angabe ihres Sterbejahres aufgeführten Arnold Klapdor, Peter Sustelen

<sup>506)</sup> Verzeichnis der Güter in den Klosterakten 3—5, 7—12, 14, 15, 17—21 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>507)</sup> Ein nicht mit dem Kloster zusammenhängendes Amt bekleideten die als Dekane der Neusser Christianität fungierenden Kanoniker Johann Roperts 1194, Konrad von Reidt 1258 und Jakob von Stade 1260. Der Dekan Jakob Landwirth war nicht Kanoniker, wird aber unter den Wohlthätern des Klosters genannt.



und Wilhelm Empel; thesaurarii oder Schatzmeister, von welchen nur Lambertus 1290 und Conradus ohne Jahreszahl genannt werden; cellerarii oder Kellermeister, so Konrad von Neuss 1258, Johann Kraus von Greffrath 1578, Adam Müller 1652 und Joseph Hollender 1787, von welchen Müller zugleich sacrista war; endlich lectores, welche für die Novizen Vorlesungen hielten.<sup>508)</sup>

Als Klosterbrüder finden sich *conversi*, welche sich aus eigenem Antriebe dem Kloster anschlossen, ohne ein volles Gelübde abzulegen und die vollen Pflichten eines Mönches zu übernehmen, *donati*, welche sich und das Ihrige dem Kloster übergaben und, ohne durch die Profession in den Orden einzutreten, sich unter den Gehorsam der Oberen stellten; wogegen der in anderen Klöstern vorkommenden *oblato* d. h. unmündiger Kinder, welche von den Eltern Gott und dem Kloster verlobt und übergeben wurden, bei den Regulierherren keine Erwähnung geschieht. Einzelne *donati* waren auch Priester, wie Wilhelm von Linn, Pfarrer zu Norf, und Wilhelm Hofmeister, Pfarrer zu Holzheim; einer, mit Namen Theoderich, versah den Dienst eines Pförtners. Übrigens gab es für derartige niedere Dienste *laici familiares* oder Laienbrüder als Gesinde und zwar Pförtner (*portarii*), Gastdiener (*hospitarii*), Schuster (*sutores*), Schneider (*sartores*) und Schäfer (*opiliones*). Selbst ein Priester, Konrad Duysink, wird als *laicus familiaris* aufgeführt, welcher vielleicht zum persönlichen Dienst des Priors bestimmt war. Am auffallendsten aber ist, dass 1773 eine Jungfer Katharina Themanns als Klosterköchin genannt wird.

## 2. Neusser Regulierherren in auswärtigen Ämtern.

Wie das Oberkloster schon vor seinem Anschluss an die Windesheimer Kongregation eine gewisse Oberhoheit über 12 verwandte Genossenschaften hatte, so stand es auch nachher in mehr oder weniger enger Beziehung zu den Niederlassungen in Köln (Herren-Leichnam), Bonn (*vallis angelorum*), Aachen, Bödingen, Gräfrath, Dinslaken, Rheinberg, Marbach im Elsass, Sulda bei Hildesheim sowie zu den im Bistum Paderborn gelegenen Klöstern Bödeken und Dalheim, von welchen jenes 1409, dieses 1429 reformiert und mit Chorherren besetzt wurde.<sup>509)</sup> Wir berücksichtigen hier vorzugsweise die aus unserem

<sup>508)</sup> Die Wissenschaften wurden von vielen eifrig gepflegt. Unter den Kanonikern gab es *Doctores theologiae*, wie Leo Prior 1260, *litterarum* wie Johann Bilart 1325, und *utriusque iuris*, wie Hartung von Kapellen 1329 und Alexander vom Bären aus Neuss 1756. Von den Geschichtschreibern des Klosters ist schon oben gesprochen.

<sup>509)</sup> Bessen, *Gesch. des Bist. Paderborn* I 268 f.

Kloster zu Rektoren in Bonn, Dinslaken, Gräfrath und Rheinberg berufenen Kanoniker und schliessen ihnen diejenigen an, welche die Pfarre zu Norf verwalteten, wogegen die Rektoren im Kloster Marienberg zu Neuss erst bei dessen Geschichte vorzuführen sind.

a. Als Rektoren in Bonn werden genannt Heinrich von Neuss 1517, Wilhelm von Mörs 1535 und ohne Jahreszahl Michael und Johann Müller (molitor).

b. Rektoren in Dinslaken: Arnold Greverode 1536, Peter Küpers 1560, Philipp Horck aus Neuss 1604, Peter Besen 1752, Franz Golsheim 1798 und o. J. Balthasar Christiani.

c. Rektoren in Gräfrath (bei Solingen): Henricus 1275, Albert Paes von Kempen 1575 und o. J. Gottfried von Weiher (de palude).

d. Rektoren in Rheinberg: Wilhelm von Sonsbeck 1436, Gottfried Thenweghe 1460, Johann von Henseler 1464, Peter Barfona 1483, Arnold von Dülken 1503, Johann von Mecheln 1518, Wennemar von Essen 1540, Johann von Zutphen 1542, Werner von Zutphen 1558, Bartholomaeus 1572, Peter Pars 1590, Adam von Grevenbroich 1602, Gerhard von Sevenhem 1613, Heinrich Claudt 1702, Winand Koenen 1710, Reiner Krodt 1731, Michael Saur 1737, Wilhelm Mertens 1743, Jakob Willemsen 1754, Christian Krahn wurde 1779 Propst zu Neuss, Kornel Schmitmann bis 1802, starb am 16. März 1803 in seinem Geburtsort Düsseldorf.

e. Pfarrer zu Norf: Adolf von Laufenburg (bei Kaarst) 1222, Gerhardus de silva 1247, Hermannus 1260, Henricus von der Borg 1371, Peter Breitsorg 1399, Konrad von Horst 1407, Goswin von Dinslaken 1424, Wilhelm von Linn 1451, Heinrich Kluppink 1529, Michael Vasen aus Neuss 1634, Ewald Herpertz 1654, Johann Otten 1663, Theodor Zanders 1701, Jodokus de Junge 1711, Anton Orth 1758, Ludwig Schreiber 1795 und Johann Adolf Reuter, gestorben 1831. Nicht als Kanoniker, sondern unter den Wohlthätern des Klosters wird genannt Pfarrer Michael Nophusen o. J.

### 3. Wohlthäter des Klosters.

Als parentes et benefactores werden im Memorienbuch genannt die Erzbischöfe von Köln Philipp von Heinsberg, Friedrich III. von Saarwerden und Dietrich II. von Mörs, der Erzbischof von Trier Otto von Ziegenhain, der Domkapitular Theoderich von Scheiterhausen, der Propst zum h. Andreas in Köln Albert Renthe, der Dekan Mathias Hoen (aus Neuss) und der Kanoniker Dietrich von Kempen, der Dekan

zu den hh. Aposteln Konrad Tudiken, der Kanoniker zum h. Gereon Rutger Overlach, der Kanoniker zum h. Kunibert Johann von Kempen, die Kanoniker zu Maria ad gradus Adolf von Bonn, Hermann von Siegburg und Theoderich Ubach, der Vikar daselbst Gerhard Spaen, die Pröpste zum h. Severin Hilger von Deutz, Heinrich Erpel, Peter von Merode und Heinrich Sticker, die Kanonissa zum h. Quirin in Neuss Jutta von Aswin, die Kanoniker daselbst Hermann Baggert, Heinrich Bussen, Theodor Vlass und Johann Witten, die Pfarrer Heinrich von der Trappen (de gradu) und Johann Kotte, der Vikar Hermann Fabri, die Offizialen von Neuss Konrad von Reidt 1258 und Johann von Corsasen 1314, der Offizial zu Halberstadt Bruno von Neuss, der Kanoniker zu Bonn Heinrich Warhusen von Kempen, die Kanoniker zu Düsseldorf Reiner Becker und Wilhelm Dopp, der Dekan zu Kaiserswerth Heinrich von Ratingen und die Kanoniker daselbst Henricus doleator, Gerhardus, Heinrich Grys, Hermann von Lülsdorf und Wilhelm von Tuinen, die Kanoniker zu Essen Wilhelm Hagenbeck und Johann von Mülheim, der Subdekan von Xanten Johann Rosenbaum, der Kanoniker von Wissel Everhard Pryll, Georg von Gladbach, decretorum doctor, der Pfarrer zum h. Joh. b. in Köln Mathias von Swalenberg, ferner die Pfarrer zu Hoisten Johann König, zu Rosellen Konrad von Wesel, zu Grefrath Konrad Greve, zu Benrath Eberhard Thepolt und zu Essen Bernhard [von Gassen, endlich die Laien Herzog Wilhelm von Jülich, Junker Gerhard von Kleve Graf von der Mark, Ritter Adolf von Wevelinghoven, Dietrich von Milendonck, Gobelin von Wachtendonck, die Schöffen zu Neuss Wilhelm von Gohr, Eberhard Vlass, Johann Wetzels, Reiner und Jakob Voirmann und der Apotheker daselbst Heinrich Bruns.

## II. Regulirte Chorfrauen in der Kanonie Marienberg.

Wie nach Errichtung der Windesheimer Kongregation schon 1394 bei Amsterdam und bald darauf bei Diepenheim auch Häuser für regulirte Chorfrauen gegründet wurden, ebenso entstand zu Neuss, wo die Regulirherren sich jener Kongregation 1430 anschlossen, unter deren Oberaufsicht und Leitung schon 1439 ein Inklusorium für Kanonissen. Gründerin war Aleidis vamme Stade, genannt de Lilio nach dem auf der Oberstrasse gelegenen Hause zur Lilie, Witwe des Neusser Schöffen Philipp von Tuschenbroich, welche an der Ostseite der Stadt in dem Winkel zwischen der Rheinstrasse und

dem Glockhammer eine Kapelle mit einem Klostergebäude aufführen liess. Sie starb 1461 und wurde auf dem Chor des Kirchleins vor dem Hochaltar beigesetzt, wo bis zur Herstellung eines neuen Flurbelags am Ende des 18. Jahrhunderts der Leichenstein lag mit der Inschrift: Anno dni MCCCCLXI obiit venerabilis matrona Alheidis de Lilio fundatrix monasterii montis Mariae Novesii.

Der neue Konvent trat ins Leben unter dem Prior der Regulierherren Nikolaus von Roermond, welcher die Ordnung der äusseren und inneren Verhältnisse mit regem Eifer betrieb. Am 6. Mai 1440 schlichtete er in Verbindung mit dem Prokurator seines Klosters Johann Mangelmann einen Streit über Güter, welche „Ailheid“ Witwe Philipps von Tuschenbroich an Marienberg übertragen hatte, mit dem durch Gisbert von Auckenben, Minister des Nikolai-Klosters (bei Dyck), und Heinrich von den Borch, Pfarrer zu Norf, vertretenen Hunen-Konvent (Michaelisberg) zu Neuss.<sup>510)</sup> Ferner erwirkte er für die junge Stiftung am 20. Dezember 1451 von Hermann von Scherfhausen eine Jahresrente von 18 Weisspfennigen.<sup>511)</sup> Die inneren Verhältnisse der zunächst als Klausen (inclusorium) eingerichteten Niederlassung wurden durch den Erzbischof Dietrich II. unter Zustimmung des Kardinallegaten Johannes und durch den damaligen Pfarrer von Neuss, Marcellus von Newer, sowie durch den Papst Nikolaus V dahin geordnet, dass das Klösterchen gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe von 2 Mark brabant. an die Mutterkirche zum h. Quirinus das Recht erhielt, einen eigenen Begräbnisplatz für die Schwestern anzulegen und in der Kapelle die Eucharistie und das h. Öl aufzubewahren. Die Klausen erweiterte sich bald zu einem Kloster und statt der Hauskapelle entstand eine Kirche, welche 1462 eingeweiht wurde.<sup>512)</sup> Dieses führte zu einer neuen Regelung der kirchlichen Verhältnisse unter dem Pfarrer Johann Kotte durch eine Urkunde vom 13. Dezember 1464. Das bisher nicht ans Licht gezogene Dokument möge

<sup>510)</sup> Kopiar des Klarissenklosters zu Neuss 67 b (im Staatsarchive zu Düsseldorf).

<sup>511)</sup> Mscr. im Nachlass des Pfarrers J. H. Küpper.

<sup>512)</sup> Erst von diesem Jahre wird die Entstehung des Klosters datiert in den *annales noves.* (Martene IV 607) mit den dürftigen Worten: *Tempore archiepiscopi Theoderici monasterium virginum regularium, quod mons Mariae vocatur, initium habuit a praedivite quadam matrona novesiensi.* Auf diese Notiz beschränken sich auch die späteren Lokalhistoriker, namentlich Prissack S. 116 und Löhner S. 125, welchen der Name der Stifterin und die früheren Verhältnisse des Klosters unbekannt geblieben.

hier nach einer durch den Notar Ludger von Brechten beglaubigten Kopie mitgeteilt werden.

„In nomine sanctae et individuae trinitatis patris et filii et spiritus sancti amen. Ego Johannes Kotte pastor et canonicus parochialis ecclesiae s. Quirini nussiensis universis ac singulis has literas visuris aut legi auditoris praesentium tenore notum facio, quod praesentatis mihi literis reverendissimi in Christo patris ac domini d. Theoderici archiepiscopi coloniensis nec non quondam venerabilis dom. Marcelli de Newerys tunc possessoris dictae ecclesiae ac etiam reverendissimi dom. Johannis s. Angeli diaconi cardinalis tunc Germaniae partium dom. nostri sanctissimi a latere legati ac demum sanctissimi dom. nostri papae felicitis recordationis Nicolai quinti bullis sanis veris, ut prima facie apparuit, non cancellatis neque vitiatis super fundatione cuiusdam domus sororum ordinis s. Augustini regularium intra muros oppidi nussiensis per quendam devotam Aleyden relictam quondam Philippi de Tussenbroich dotatae et dicatae auctoritate ordinaria una cum capella et altaribus in ea erectis et consecratis et coemeterio pro decedentium ibidem sororum sepultura benedicto, indulta etiam eisdem sororibus venerabilis sacramenti eucharistiae ac sacri olei decenti et devota custodia, salvis iuribus dictae ecclesiae matricis ad valorem duarum marcarum brabantinarum in certo termino rectori dictae ecclesiae pro tempore solvendarum per dictum dom. Marcellum redactis et admissis, prout praemissa omnia et singula in dictis literis et processibus plenius continentur, quod cum dicta domus, quae nunc mons beatae Mariae intitulatur, in suis structura et capella notabiliter sit ampliata capellaque eiusdem propter eius ampliationem de novo consecrata ac coemeterium eiusdem pro ibidem in antea decedentibus sororibus benedictum, congruit, ut dicta matrix ecclesia in suis iuribus amplius laetificetur et gaudeat, cum venerabili et religioso dom. Johanne de Kempis priore monasterii b. Mariae regularium extra muros nussienses volens vestigia superiorum et praedecessorum meorum bona et laudabilia, prout teneor et quantum de iure valeo, ne membrum a capite recedere videatur, sequi et rationabiliter imitari, nomine dictae domus et sororum ibidem degentium pro me et successoribus meis conveni et ad evitandum futuras dissensionum lites et controversias inter personas ecclesiasticas, quas decet altissimo pacis auctori pacificos persolvere famulatus, concordavi, ut ab hoc die in antea ad solvendum pastori dictae ecclesiae aut eius locum tenenti ad dictas duas marcas brabantinas in festo s. Remigii quolibet anno adhuc singulis annis perpetuis temporibus alias duas marcas brabantinas in termino praemisso teneantur pro sin-

gulis oblationibus in dicta capella ferendis ac aliis iuribus suis parochialibus funerum sororum et familiarium ibidem commorantium et decedentium. ac per hoc sorores dictae domus, quae modo sunt aut in antea erunt, cum dictis iuribus sint et manebunt ab omnibus iuribus ecclesiae matricis liberatae. et per praemissa etiam non volo ipsis in aliquo priora earum indulta quoad sepulturam sororum ibidem decedentium, custodiam venerabilis sacramenti eucharistiae et sacri olei derogare, sed ipsis illam indulgentiam in omnibus et per omnia conservare, salvis in praemissis iuribus dictae matricis ecclesiae quoad alios, qui ibidem duxerint suam sepulturam eligere, iuxta antiquam in dicto oppido hucusque servatam observantiam solvendis, dolo et fraude et quibuscunque sinistris machinationibus in praemissis penitus exclusis. et quod ego frater Johannes prior dicti monasterii praefatam concordiam modo et forma praemissis tam nomine meo quam dictorum domus et monasterii cum praedicto dom. Johanne de iuris peritorum consilio feci conclusi et subivi, ideo sigillum prioratus mei cum sigillo praefati monasterii una cum sigillo saepedicti pastoris praesentibus appenso in testimonium praemissorum appendi mandavi. et ego Johannes pastor praefatus in simile veritatis testimonium sigillum meum et dictae ecclesiae praesentibus fateor appensum. Actum et datum anno domini millesimo quodringentesimo sexagesimo quarto ipso die s. Luciae virg. et mart.“

Aus der ersten Zeit des Konvents sind noch zwei schön geschriebene Bücher erhalten:<sup>513)</sup> „Liber regulissarum montis Mariae“, geschrieben von „Johannes in der scholen alias dictus Boickmann“ und zwar „finitus a. dom. MCCCCXLIII in festo vincula Petri“, ein Betrachtungsbuch, und ein Kalendarium mit den Officien für das Jahr. In dem letzteren findet sich auch die Professionsformel, welche also lautet: „Ego soror N. promitto stabilitatem in isto loco, conversionem morum meorum, perpetuam continentiam, carentiam proprii et oboedientiam secundum regulam s. Augustini et secundum constitutiones monasterii nostri dominae N. priorissae huius monasterii et successoribus suis canonice instituendis coram deo et omnibus sanctis, quorum reliquiae sunt in hoc monasterio, quod constructum est in honorem sanctissimae virginis Mariae, in praesentia domini N. prioris monasterii regularium extra muros nussienses commissarii et visitoris nostri.“ Die Chorfrauen trugen ein Kleid von weisser Sarsche, ein Rochet und beim Chordienst ein Superpelliceum.

<sup>513)</sup> Im Besitze der Familie Schram zu Neuss.

Die Leitung des Klosters lag in der Hand einer Priorin (Priorissa) und einer Subpriorin; neben diesen wird in Urkunden gewöhnlich eine Seniorissa, einzeln auch eine „Prokuratersche“ genannt. Über die Entwicklung des Konvents in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens sind keine genaueren Nachrichten auf uns gekommen.<sup>514)</sup> Jener Periode dürften die im Memorienbuch des Klosters Wenau unter dem 24. Mai aufgeführten Personen, Margareta de Bure, priorissa in Monte s. Mariae in Novesio, Catharina et Richardis de Kessel sorores, sowie die unter dem 17. Oktober genannten Sophia de Tuschenbroch et soror eius Elisabeth de Tuschenbroch angehören;<sup>515)</sup> Die unter dem 24. verzeichnete Dorothea ist ohne Zweifel die in einem Kaufbriefe vom 3. Januar 1497 auftretende Priorin Dorothea von dem Pütz.<sup>516)</sup> Durch Urkunde vom 26. Juni 1477 wurde der Priorin und dem Konvent zu Marienberg, welche der Stadt Neuss während der burgundischen Belagerung 100 Mark brab. und 32 Malter Roggen vorgeschossen und nach dem Kriege zur Herstellung der Stadtmauern 50 Mark gegeben, ferner auf die Rückstände einer aus Flemmings Hause am Markt zu entrichtenden Erbrente im Betrage von 95 Mark wie auch auf die Zahlung der Rente von 19 Mark fortan ganz verzichtet hatten, gestattet, über den Gang zwischen ihrem Gotteshause und dem Hause zum Bären einen Überbau zu machen mit der Bedingung, dass der mit 2 Thüren zu versehende Gang als städtischer Wachtgang benutzt werden könnte.<sup>517)</sup>

Auf die Priorin Dorothea von dem Pütz, welche bis 1521 genannt wird,<sup>518)</sup> folgte Agnes Moir, von der noch 4 Rentbriefe aus den Jahren 1539—43 vorliegen.<sup>519)</sup>

Zur Zeit der truchsesischen Unruhen war Katharina von Anstel Priorin. Bei der Einnahme der Stadt Neuss durch den Grafen von Neuenahr 1585 wurde die ruinöse und unbesetzte Mauer hinter dem Garten des Klosters Marienberg zuerst erstiegen. Die Schwestern hatten von den raubgierigen Soldaten viel zu leiden; dazu

<sup>514)</sup> Das Staatsarchiv zu Düsseldorf enthält nur eine Urkunde vom 29. Nov. 1640 und einige Akten: Register der Geldeinkünfte 1765 ff., Jahr- und Erbpacht 1767 ff., Obligationen 1676—1777 und Pachtbriefe 1712—1802. Recht dürftig sind auch die Schriftstücke im Neusser Stadt- und Kirchenarchiv.

<sup>515)</sup> Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV 277, 292 f.

<sup>516)</sup> Scheffenbuch im Neusser Stadtarchiv I 315.

<sup>517)</sup> Kopiar I im Stadtarchiv S. 37 v. Privilegienbuch II 191.

<sup>518)</sup> Neusser Obligationenbuch I 84.

<sup>519)</sup> Neusser Scheffenbuch II 262, 536, 598, 670.

kam im nächsten Jahre eine arge Beschädigung der Kirche und des Klosters durch den grossen Brand, welcher nach der Erstürmung der Stadt durch den Herzog von Parma ausbrach. Kaum hatten die Chorfrauen sich in ihrer Kanonie wieder eingerichtet, als sie ungeachtet ihrer Berufung auf Freiheit von den Bürgerlasten 1604 gezwungen wurden, zum Unterhalt von Stadtsoldaten 35 Th. beizutragen.<sup>520)</sup> Die wiederhergestellte Kirche wurde am 8. September 1607 durch den Weihbischof von Köln Theodor Riphon konsekriert.

Die Priorin Perpetua von Lülldorf, die Seniorissa Anna Nauta und die „Prokuratersche“ Guetchen (Gudula) von Entzen schlossen am 19. März 1636 mit der Stadt Neuss einen Vertrag, nach welchem das Kloster gegen einen ihm überlassenen „Wachtgang“ neben dem oberhalb der Kirche gelegenen Patershause oder der Wohnung des Kirchenrektors einen Platz zwischen jenem Hause, der Mauer des Klostersgartens und der sogenannten „Pfaffenportz“, einem Ausgang nach dem Erftarm, zur Errichtung eines Bollwerks abtrat, wogegen die Stadt sich verpflichtete, einen auf jenem Platz lastenden Grundzins von 10 Weisspfennigen an das h. Kreuz im Quirinuskloster jährlich zu zahlen und die Mauer des Klostersgartens an jenem Platz zu unterhalten, jedoch mit Ausnahme eines darunter hergeleiteten „Wasserganges“, welcher dem Kloster zur Last falle.<sup>521)</sup> In demselben Jahre entstand ein Zerwürfnis zwischen dem Kloster und dem Schreineramt. Die Priorin hatte bei einem Meister zu Anrath, welcher sich in der Anfertigung von Kirchengeschichten erwies und obendrein Nichten in Marienberg hatte, einen Hochaltar bestellt. Als dieser nach Neuss gebracht wurde, zwang der Meister des Schreineramts den Fuhrmann, ihn auf das städtische Kaufhaus abzuliefern, da auswärtige Arbeiten nicht zulässig seien. Der Konvent ersuchte den Stadtrat um seine Vermittlung mit dem Schreineramt und deponierte gegen Auslieferung des Altars eine Ausgleichsumme von 10 Goldgulden, wandte sich aber zugleich mit einer Beschwerde an den Kurfürsten Ferdinand; dieser verfügte am 6. September 1636 die Rückzahlung jener 10 Gulden bei einer Strafe von 100 Gulden.<sup>522)</sup>

<sup>520)</sup> Ratsprotokolle VI 38.

<sup>521)</sup> Original im Neusser Kirchenarchiv V 476; eine Kopie im Privilegienbuch des Stadtarchivs I 154. Unter dem Wassergang ist ein Weg zu verstehen, welcher aus dem Klostersgarten durch ein Thörchen in der Stadtmauer zur Erft hinabführte.

<sup>522)</sup> Stadtarchiv M 3 und Ratsprot. XII 53 und 56. Nebenbei mag bemerkt werden, dass die Leinweberzunft zu Neuss von dem Kloster Marien-



Seit 1640 tritt Catharina von Lülldorf als Priorin auf.<sup>523)</sup> Unter ihr musste der Konvent den in Neuss eingelagerten Hessen nicht nur Kriegssteuern zahlen, sondern auch die Kirche ihrem Prediger Nikolaus Brill am 14. Juni 1643 einräumen. Erst nach ihrem Abzuge am Feste der Heimsuchung Mariae 1651 begann für Marienberg ein neues Leben, zumal da die über zwei Jahrhunderte in dem benachbarten Holzheim ansässigen Schwestern, deren Inklusorium durch die Hessen zerstört worden war, sich veranlasst sahen, in das hiesige Kloster überzusiedeln.<sup>524)</sup> Der so vermehrte Konvent beschränkte sich nicht auf eine Herstellung seiner Wohngebäude, sondern fasste schon bald den Plan einer Erweiterung. Am 2. April 1671 schlossen die Priorin Anna Maria Proff, die Subpriorin Maria Aldenhoven und die Seniorissa Christina Rensing mit der Stadt einen Vertrag über die Abtretung von 2 ledigen Hausplätzen an der Rheinstrasse mit der Verpflichtung, den dort aufzuführenden Bau mit einer zierlichen Vorderseite auszustatten; gegen die Bewilligung, jenen Platz in die Klosterimmunität einzuschliessen, verzichtete der Konvent mit Zustimmung des Kommissars Stephan Noethlig, Priors der Regulierherren, auf einen Rentbrief vom 28. Juli 1512 über 200 Goldgulden, so dass die Stadt von der jährlichen Pension zu 8 Goldgulden befreit wurde.<sup>525)</sup>

Eine abermalige Erweiterung trat ein, als die Priorin Johanna Elisabeth Wintz, die Subpriorin Katharina Charlotte de Maffey und die Seniorisse Maria Jansen am 27. Mai 1710 ein Haus von Heinsbeck an der Rheinstrasse erwarben; die Immunität wurde von der Stadt gegen die mit Genehmigung des Klosterkommissars Jakob

berg für die ihm eingeräumte Begünstigung, drei Webstühle zu setzen, jährlich 9 Weisspfennige zur Amtskerze erhielt. Zunftbuch II 17.

<sup>523)</sup> Marienberg, Urk. 1 (Rentbrief vom 29. November 1640) im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

<sup>524)</sup> Die Niederlassung der Regulier-Nonnen zu Holzheim war gleichen Alters mit der zu Neuss. Im Jahre 1439 werden genannt „Dina Mengwäter (aus Neuss) reatrix, Stina de Goch, Nese de Eppinchoven, Sophia de Loryek inclusae, Gertrud Muschen de Liedberg conversa“ (Urk. des Sebastianus-Klosters zu Neuss). Ferner sind von dem Konvent noch 3 Rentbriefe erhalten: vom 10. Oktober 1538 (Neusser Obligationenbuch 113), vom 29. April 1544 (Mater Johanna von Luysch, Prokuratorin Adelheid von Jüchen. Scheffenbuch II 900) und vom 13. Mai 1603 (Mater Barbara Wirtz, Prokuratorin Christine von Fronouer. Oblig. II).

<sup>525)</sup> Urk. 70 im Stadtarchive mit dem Siegel der Stadt Neuss; das des Klosters ist abgefallen. Die Vorverhandlungen in den Ratsprot. XVIII 187.

Albert Robertz, Dr. iur. und Kapitular an der Kollegiatkirche zu Düsseldorf, eingegangene Verpflichtung bewilligt, dass der Konvent zwei ruinöse Häuser neben dem „bunten Ochsen“ auf der Niederstrasse aufbaue, welche Stadtlasten tragen sollten.<sup>526)</sup> Ferner wurde durch einen Beschluss des Stadtrats vom 11. August 1716 ein verfallener Turm an der Mauer hinter dem Klostergarten der Priorin zur Aufführung eines Nebengebäudes überlassen.<sup>527)</sup>

Die Priorin Maria Anna Holthausen, welche sich seit 1729 findet, liess abermals durch einen auswärtigen Meister einen Hochaltar für die Kirche anfertigen und erwirkte, da sie einen neuen Konflikt mit dem Schreineramt in Neuss fürchtete, am 18. Juli 1738 einen Befehl vom Kurfürsten Klemens August, dass der Altar nicht arrestiert werden dürfe.<sup>528)</sup>

Von der folgenden Priorin Maria Agnes Aloysia von Bunninck liegen nur noch zwei Dokumente vor, eine Obligation vom 23. August 1749 und ein Pachtbrief 1756; in dem letzteren wird Maria Katharina Schorror als Subpriorin, Maria Helena Litz als Seniorisse genannt.<sup>529)</sup>

Von 1765 bis 1770 erscheinen in 16 Pachtbriefen als Priorin Anna Franziska Augusta von Pröpper, als Subpriorin die schon genannte M. K. Schorror und als Seniorisse Maria Anna Franziska Lesecque.

Die letzte Priorin war Anna Katharina von Pröpper, welche seit 1775 in sieben Pachtbriefen genannt wird; neben ihr erscheinen 1775 als Subpriorin M. A. Franziska Lesecque, als Seniorisse Anna Salome Gesser, von 1788 bis 1801 als Subpriorin Gertrud Wilbertz und als Seniorisse Helene Kochs.<sup>530)</sup>

Durch Erlass der französischen Konsuln vom 20. Prairial X (9. Juni 1802) wurde die Kanonie Marienberg aufgelöst. Nach einem Dekret Napoleons vom 18. Brumaire XIII (9. November 1804) war die Kirche den Evangelischen einzuräumen; sie wurde am 26. Januar inaugurirt und erhielt am 19. Oktober 1808 Klausen als ersten Pfarrer.

<sup>526)</sup> Urk. im Stadtarchiv M 4.

<sup>527)</sup> Ratsprot. XXII 84.

<sup>528)</sup> Stadtarchiv M 4.

<sup>529)</sup> Klosterakten 4 und 5 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>530)</sup> Von den Kanonissen verdient noch erwähnt zu werden Maria Helena Theresia von Pröpper, welche in ihrem Testament vom 23. August 1788 zu einem Jahrgedächtnis 125 klevische Thaler (M. 308,70) auswarf. Kirchenarchiv II 88.

Die Priorin von Pröpper starb schon am 20. März 1803. Über die ferneren Schicksale der übrigen Schwestern hat sich nichts ermitteln lassen; zwei von ihnen, Maria Agnes und Maria Regina von Katz, stifteten 1836 ein Jahrgedächtnis in der Pfarrkirche zu Neuss.<sup>531)</sup>

Als Rektoren der Kirche und als Beichtiger (confessarii) der Jungfern von Marienberg finden sich folgende Regulierherren genannt: Abel de Colonia † 1452, Franko von Titz † 1489, Heinrich Stockem aus Neuss † 1494, Johann von Dortmund † 1499, Peter Varisbeck † 1507, Johann Glux von Kempen † 1528, Rembold Isenhorst aus Neuss † 1529, Wolter † 1540, Johann Reipgen † 1541, Mathias von Kleinenbroich † 1572, Johann Gladbach † 1584, Johann Koil von Glehn † 1599, Gottfried von Wanlo † 1626, Framigius Ingenhoven, wurde Superior, † 1652, Johann Otto † 1663, Stephan Noethlig, später Prior, † 1673, Hermann Ingenhoven † 1676, Adam Klaesen † 1692, Johann Schwarz † 1702, Peter Voetz † 1716, Albert Schreiner † 1722, Franz Hoet † 1726, Johann Bachem † 1734 Anton Hagen † 1742, Adolf Brandt † 1769 und zuletzt Mehlem.

Die von den Franzosen eingezogenen Besitzungen waren

a. Grundzinsen von 14 Häusern zu Neuss, und zwar auf der Oberstrasse von einem 1 Th. 15 Stüber, von einem anderen „zum Kleeblatt“ 18 Weisspf., von einem auf dem Büchel 1 Th., von zweien auf der Niederstrasse je 1½ Gulden oder 21 Stüber 12 Heller, von einem dritten 1 Th. 8 Weisspf., in der Rheinstrasse von einem Hause 30 St. 4 Weisspf., von dem „zum Mühlenstein“ 15 Gulden oder 3 Th. 37 St. 8 Heller, von dem „zum Karpfen“ 36 Weisspf. und von dem „zum Marktschiff“ 2½ Gulden oder 36 Stüber, von einem im Glockhammer 12 Stüber, von einem am „Freithof“ 3 Gulden oder 43½ Stüber, von einem anderen 2 oberländische Gulden oder 1 Th. 7 St. 8 H., endlich von Kylians Konvent 7½ Gulden oder 1 Th. 48 St. 12 H.

b. Ländereien: zu Bockum 2 Morgen (Pacht 5 Th.), bei Buderich ein Erbe „zum roten Haus“ mit 16 Morgen (2 Malter Roggen, 2 M. Weizen, 1 Huhn und 1 Weisspf.), ferner 1¾ Morgen im Heerdtter Feld (2½ Th.) und die Fischerei (5 Th.), bei Büttgen drei Parzellen am Driesch (3 Malter 1 Fass Roggen) und 32 Morgen (10 Malter Wintergerste und 12 Th.), zu Grefrath von 3 Morgen 1½ M. Roggen und 2 Fass Hafer, von 18¼ Morgen 6 M. Roggen, ausserdem von 2 Parzellen je 4 und von 2 je 10 Fass Hafer, zu Hemmerden von 1 Stück 5 Fass Roggen, zu Holzheim von 3 Pächtern des Bongart

<sup>531)</sup> Lagerbuch im Kirchenarchiv.

2 M. 5 F. Roggen und 3 Hühner, ferner für  $25\frac{3}{4}$  Morgen 11 M. Roggen und 2 M. Rübsamen, zu Hüls von  $4\frac{1}{2}$  Morgen bei der Klausse 4 M. Roggen, zu Kaarst vom Tönishof mit 70 Morgen Land, 4 Morgen Busch und 1 Holzgewalt an Farzins 10 Fass Roggen und 2 M. Hafer, an Pacht 22 M. Roggen, 2 Th., Ostern 1 fettes Kalb und 50 Eier, an Zehnten je 4 M. 3 F. Roggen und Hafer, 1 Huhn und 1 Brod, ausserdem von 16 Morgen  $4\frac{1}{2}$  M. Roggen und  $5\frac{1}{2}$  M. Buchweizen, von 25 Morgen  $8\frac{1}{2}$  M. Roggen, von 20 Morgen  $6\frac{1}{2}$  M. Roggen und 100 Eier, endlich von 10 Morgen 3 M. Roggen und 5 M. Buchweizen, zu Kempen von 10 Morgen in der Broicher Hundschafft 30 Thaler, zu Kleinenbroich von 9 Pächtern 6 M. Roggen, zu Lüttenglehn vom Nixhof mit 171 Morgen  $25\frac{1}{2}$  Ruten Land 24 M. Roggen, ebensoviel Wintergerste, 10 M. Weizen,  $1\frac{1}{2}$  M. Rübsamen, 1 M. Erbsen, 4 Stoppelschweine, 1 Mastschwein, um Ostern 1 Kalb und 200 Eier, der Priorin 2 Thaler und den Jungfern 2 Gulden, ausserdem 150 Schanzen, ferner noch von 8 Morgen Land und 3 Gärten 2 M. 5 F. Roggen, 2 Hühner und 8 Heller, bei Neuss von  $43\frac{1}{2}$  Morgen 26 M. 1 F. Roggen, 4 M. Gerste,  $\frac{1}{2}$  M. Rübsamen, 150 Bund Stroh und 30 Pfd. Butter, zu Niederkassel für Schmittmanns Erbe mit 80 Morgen, 1 Bongart, 2 Holzgewalten im Heerdter und 1 im Budericher Busch von 7 Pächtern je 4 M. Roggen und Hafer, ferner von  $3\frac{1}{2}$  Morgen 2 M. Roggen, zu Oppum von 4 Morgen 12 Thaler, zu Osterath von 9 Morgen je 2 M. Roggen und Hafer, zu Ramrath für 35 Morgen von 7 Pächtern 27 M. 5 F. Roggen, 3 M. 1 F. Hafer und 1 fette Gans, zu Rosellen von ungefähr 8 Morgen Land und 1 Holzgewachs in den ersten 6 Jahren 1 M. 2 F., in den folgenden 6 Jahren 1 M. 4 F. Roggen, zu Rubbelrath von 9 Pächtern 13 M.  $2\frac{1}{2}$  F. Roggen, zu Schelsen von 3 Morgen 1 M. Roggen, zu Selikum von  $13\frac{1}{4}$  Morgen 6 M. Roggen, zu Ürdingen von 2 Morgen 3 Th., zu Wevelinghoven von  $1\frac{1}{2}$  Morgen Benden 5, endlich auf der Willicher Haard von 16 Morgen Land und  $3\frac{1}{4}$  Morgen Holzgewachs 3 M. Roggen, 1 M. Buchweizen, 1 M. Hafer, 30 Pfd. Butter und 50 Eier.

### III. Sepulkrinerinnen.

Zu den Regulier-Kanonissen oder den Chorfrauen nach der Regel des h. Augustinus gehörten auch die Sepulkrinerinnen oder Nonnen zum h. Grabe, welche im Erzstift Köln ihre erste Niederlassung zu Jülich hatten. Gleich nach dem dreissigjährigen Kriege war das dortige

Kloster so überfüllt, dass neue Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnten, und so entschloss sich die Priorin, Odilia von Virmund, einen zweiten Konvent in einer anderen Stadt zu begründen. Die Sache wurde namentlich durch den Maior Peter von Nickel zu Aachen betrieben, welcher drei Töchter, Margareta Theresia, Helena und Maria Anna, in dem Orden hatte und die Mittel zur Einrichtung der Zweiganstalt herzugeben bereit war. Er war der Bruder des Jesuiten-Generals Goswin Nickel, und auch dieser interessierte sich lebhaft für die Ausführung des Planes, zumal da die seit einiger Zeit in Neuss ansässigen Jesuiten es für ein Bedürfnis hielten, dass die Mädchen, welche bis dahin mit den Knaben in derselben Schule zusammensassen, gesondert unterrichtet würden.<sup>532)</sup> In einem Schreiben der Priorin vom 21. Juli 1654, welches den Stadtrat von Neuss um die Genehmigung, sich dort ansiedeln zu dürfen, ersuchte, wurde als der Zweck des zu errichtenden Konvents angegeben, dass die Schwestern „ohne einiges Menschen Beschwer, sogar auch ohne Forderung des geringsten Recompens die Kinder in lesen, schreiben, nähen, spellwerken (spinnen), bordieren (einen Rand zierlich besetzen und überhaupt sticken), in allerhand kost- und zierlicher Arbeit, in der Musik und fast allen musikalischen Instrumenten, auch in der latein- und französischen Sprache nach eines jeden Stand, Condition und der Eltern Begehren bestes Fleisses instruieren und lehren“.<sup>533)</sup> Da der Stadtrat mit seiner Entscheidung zögerte, erschien es der Priorin zweckmässig, in einer Eingabe vom 11. August nachdrücklich hervorzuheben, dass der Konvent überall, wo er sich ansiedele, für eine ausreichende Fundation Sorge, dass er den ihm zu überlassenden Bauplatz gleich bar bezahlen und sich mit dem Stadtrat über die für Befreiung von Bürgerlasten zu entrichtende Summe vergleichen werde. Aber erst auf ein 3. und 4. Gesuch erklärten die Stadtbehörden am 25. August sich bereit, über die Immunität oder die dem Kloster zu gewährende Freiheit in Verhandlung zu treten. Die zur Priorin der neuen Niederlassung ausersehene Margareta Theresia von Nickel hatte unterdessen schon einen leeren Platz zwischen der Brückstrasse und der Himgasse von dem Abte zu Kamp erworben und liess um denselben zunächst eine Mauer aufführen. Der

<sup>532)</sup> Der eifrigste Förderer einer Ansiedelung in Neuss war der bekannte Jesuit Wilhelm Nakatenus nach einem Schreiben unter den Akten der Sepulkrinerinnen Nr. 3 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>533)</sup> Aktenfascikel K 24 im Neusser Stadtarchiv, welches alle die Sepulkrinerinnen betreffenden Verhandlungen von 1654 bis 1680 enthält.

Stadtrat aber verbot den Bau, bis der Vergleich über die Immunität abgeschlossen und die von dem Bauplatz fällige Abgabe (Simplum) entrichtet wäre. Obwohl die Priorin mitteilte, dass der Kurfürst versprochen habe, sie wie überhaupt alle geistlichen Jungfrauen von den Abgaben zu befreien, forderte der Rat doch am 26. Februar 1658 neuerdings die Schätzung von einem Hause, welches der Konvent von einem gewissen Gierfelt gekauft hatte. Auch nachdem der Kurfürst Maximilian Heinrich in einem Schreiben aus Bonn vom 23. März 1658 die Weisung erteilt hatte, die Sepulkrinerinnen „gleich anderen Klöstern der geistlichen Freiheit geniessen zu lassen, gestalt die Landstände, dass der Abgang der Stadt an ihrem Kontributionsquanto zu gute kommen möge, gnädigst erinnert werden sollen“, dauerten die Verhandlungen mit der Stadt über die Ausdehnung der Klosterimmunität sowie über die Entschädigung für die Entbindung von den bürgerlichen Lasten noch vier Jahre fort. Als die Priorin im Sommer 1659 auf dem sogenannten Geroldischen Erbe, welches ihr vom Kurfürsten war übertragen worden, im Anschluss an das Kloster ein „Sprechhaus“ und ein Thorgebäude errichten liess, schritt der Stadtrat wiederum dagegen ein und konnte nur durch das Versprechen, dass man eine von ihm festzusetzende Abfindungssumme zahlen wolle, dazu bewogen werden, bei hereinbrechendem Winter die Aufführung des Daches zu gestatten. Und wenngleich der Kurfürst in einem Schreiben vom 30. Oktober seine Verwunderung darüber aussprach, dass man die Jungfern „mit einigen Personallasten als Wachen und dergleichen zu beschweren gemeint sei, zumal solche nicht dem Fundo oder Wohnungen, sondern den Personen selbst ankleben oder zu verrichten aufliegen, und wenn solches ihres Standes oder Qualität halber exempt, alsdann auch davon billig verschonet bleiben“, so beharrte der Rat doch bei seiner Forderung, indem er darauf hinwies, dass der Konvent selbst bei seiner Ansiedelung erklärt habe, wegen der Bürgerlasten sich zu vergleichen, die Stadt aber wegen ihrer grossen Schulden auf jene Abfindung um so weniger verzichten könne, als es sich nicht um einen Bettelorden handle. Die persönliche Vermittelung des kurfürstlichen Kanzlers, Geh. Rats Peter Buschmann, führte endlich zu einem billigen Vertrag. Der bisher erworbene Besitz mit Einschluss einer von Heinrich Winkes am 2. Dezember 1661 angekauften Baustelle und des vom Abte zu Kamp übertragenen Platzes wurde am 23. Oktober 1662 gegen 200 Thaler „von allen bürgerlichen Lasten, Simplen, Brauaccis, Wachen und sonst, was deren jetzo sein oder künftig erwachsen möchte, gleich anderen Geistlichen und

anderer Gestalt oder weiters nicht, nun und zu ewigen Tagen befreiet“. Wenngleich das Verhältnis des Klosters zur Stadt hiermit im allgemeinen geregelt war, so bedurften doch einzelne Punkte noch einer weiteren Verständigung. Die verschiedenen von den Sepulkrinerinnen nach und nach erworbenen Plätze bildeten keinen gehörig abgeschlossenen Bezirk, so dass weder an der Himgasse noch an der dem Markt zugekehrten Seite eine gerade Mauer aufgeführt werden konnte. Der Stadtrat, welcher einen unschönen Bau mit vielen Winkeln vermieden zu sehen wünschte, erbot sich zum Austausch einiger Streifen, und liess die so hergestellte gerade Baulinie mit Pfählen bezeichnen. Die Priorin aber glaubte, bei dem Tausch zu verlieren, und wandte sich an den Kurfürsten; dieser beauftragte den Domkanoniker Mehring und den Vogt Sibenius zu Neuss mit der Untersuchung der Sache und liess, da beide sich gegen den ganz unregelmässigen Bauplan aussprachen, durch den Ingenieur Dufhues die Grenzen des Platzes unter Berücksichtigung der beiderseitigen Ansprüche feststellen. Damit der Bau bis an ein Stück der alten Stadtmauer neben dem neuangelegten Hessenthor ausgedehnt werden konnte, vermittelte der Klosterkommissar, Pfarrer Johann Voetz, am 18. August 1680 gegen eine Vergütung von 40 Thalern die Erlaubnis, jenes Mauerstück in den Bau einzuziehen.<sup>534)</sup> Hiermit schliessen die noch vorhandenen Originalakten im Stadtarchiv. Aus den Ratsprotokollen ergibt sich noch, dass 1719 dem Kloster gestattet wurde, gegen Erlegung von 100 Thalern eine Nebengasse in die Immunität einzuschliessen und ein altes Haus an der Brückstrasse abzubrechen unter der Verpflichtung, ein neues an dessen Stelle zu setzen;<sup>535)</sup> mit der vom Stadtrat am 13. August 1720 genehmigten Errichtung einer neuen Mauer an der Brückstrasse und an der Himgasse<sup>536)</sup> gewann der Klosterbezirk diejenige Begrenzung, in welcher er bis 1802 fortbestand. Das Kirchlein und der sich unmittelbar anschliessende Teil des alten Klosters sind zur Zeit noch erhalten, wogegen das jetzt als Hospital dienende Hauptgebäude 1825/26 neu aufgeführt wurde; bei dieser Gelegenheit hat auch die Himgasse eine grössere Breite erhalten.

Über die innere Einrichtung des Sepulkrinerinnenkonvents in Neuss liegen nur sehr dürftige Nachrichten vor. An der Spitze stand

<sup>534)</sup> Der Vertrag ist versehen mit dem kleineren Siegel der Stadt (ad causas) und mit dem des Klosters (ein Wappenschild mit einem Doppelkreuz, einer fünfzinkigen Krone und der Umschrift: Novesiensis dom. s. sep.).

<sup>535)</sup> Ratsprot. XXII 191.

<sup>536)</sup> Ratsprot. XXII 216.

eine Priorin, der zur Verwaltung des Vermögens eine Kellnerin beigeordnet war. Als erste Priorin wurde schon oben Margareta Theresia von Nickel genannt. Aus der Quittung auf einem Schuldschein der Stadt vom 18. März 1679 über 300 Thaler, welche zur Deckung der dem französischen Gouverneur Marquis de Refuge zu zahlenden Tafelgelder entliehen waren, lernen wir als zweite Priorin Anna Sibilla von Fürdt und als Kellnerin Anna von Nickel kennen.<sup>537)</sup> Unter diesen hatte die Kanonie, wie das Kloster der Sepulkrinerinnen genannt wurde, einen Streit um die Nickelsche Erbschaft zu führen. Nach dem Tode des Vaters Peter von Nickel hatte dessen Sohn Johann Goswin seinen drei Schwestern, Margareta, Helena und Anna, am 3. Januar 1655 als Aussteuer und zum Bau des Klosters zu Neuss, dem alle drei angehörten, 8000 Thaler ausgeworfen und dafür den adligen Hof Dahlen bei Herzogenrath, ein Höfchen Bauerheim im Lande Jülich, eine Erbrente zu Düsseldorf und ein Haus zu Aachen zum Pfande gesetzt. Da die Erben weder das Kapital abtrugen noch auch die Zinsen zahlten, entstand 1671 ein Prozess, zuerst an der Kaiserlichen Kammer zu Speyer ohne Erfolg, dann nach einiger Unterbrechung zu Wetzlar wieder aufgenommen und auch hier weder durch Urteil noch durch Vergleich ganz abgeschlossen.<sup>538)</sup> Wir haben seinen Verlauf hier nicht weiter zu verfolgen, sondern entnehmen den Akten nur die den Personalbestand der Kanonie betreffenden Angaben. Es liegen nämlich vier Vergleichsprojekte vom 16. Oktober 1733, 31. August 1741, 9. Februar 1753 und 16. Juli 1754 bei, welche von der Priorin und sämtlichen Jungfern unterschrieben sind. Nach den beiden ersten Dokumenten bestand der Konvent aus Johanna Sophia Beckers, Priorin, Katharina Margareta Drachs, Barbara Theresia Rulant und Maria Katharina Pangh, nach den beiden letzten aus Katharina Agatha Brandts, Priorin, K. M. Drachs, B. Th. Rulant, Maria Anna Horrich, Anna Gertrud Manten und Maria Anna Lambertz. Die Priorin Brandts wird ausserdem genannt in einigen Aktiv-Obligationen aus den Jahren 1745 bis 1780, in einem von 1767 bis 1783 geführten Prozess über die Zinsen von 1000 Thalern welche die Honschaft Pesch in der Herrschaft Horst (bei Benrath) zu zahlen hatte, sowie in einem gegen die zeitige Inhaberin des dem Kloster gehörenden Winenhofs zu Osterath 1771 eröffneten Kon-

<sup>537)</sup> Schuldschein im Stadtarchiv K 24.

<sup>538)</sup> Akten Nr. 3 im Staatsarchive zu Düsseldorf.



kursverfahren; <sup>539)</sup> sie hatte bei den gerichtlichen Verhandlungen einen eifrigen und geschickten Vertreter an ihrem Bruder, Dr. iur. Brandts zu Jüchen. Zur Zeit der französischen Besetzung von Neuss war Priorin Maria Agnes Junggeburth, unter der auch die Auflösung der Kanonie 1802 erfolgte. <sup>540)</sup> Die ausstehenden Kapitalien, welche unter dieser von den Franzosen eingezogen wurden, beliefen sich auf 10168 Th. 30 Stüber; <sup>541)</sup> die aus der Nickelschen Dotation herührenden Güter und Renten wurden dagegen von den Erben, der Familie Krey und Philippine Steprath, in Anspruch genommen und erlangt. <sup>542)</sup>

Aus den vorliegenden Aufzeichnungen ergibt sich, dass der Konvent nur aus 4 bis 6 Mitgliedern bestand. Seine Wirksamkeit konnte sich daher auch nur in engen Schranken bewegen. Als Zweck der Niederlassung war zunächst der unentgeltliche Unterricht von Mädchen in den Elementarfächern sowie in Handarbeiten angegeben; wie gering aber ihre Thätigkeit in dieser Richtung war, geht zunächst daraus hervor, dass der Stadtrat bei den Verhandlungen über die ihnen zu bewilligende Immunität seine ablehnende Haltung wiederholt aus den mit ihren Versprechungen nicht übereinstimmenden Leistungen erklärt, wird aber weiterhin besonders dadurch erwiesen, dass die Mädchen nach wie vor entweder mit den Knaben dieselbe „deutsche Stadtschule“ besuchten oder zeitweilig von Privatlehrerinnen unterrichtet wurden. <sup>543)</sup> Die Sepulkrinerinnen hatten nur eine Art höherer Mädchenschule, welche auch nach dem vorzugsweise betriebenen Unterrichtsgegenstande die französische Schule genannt wurde. Die höhere Schule vermittelte aber keine sonderlich hohe Bildung, da die Jungfern selbst, wie man aus zahlreichen Briefen und anderen Schriftstücken ersehen kann, ihre Gedanken nur in einem höchst mangelhaften Deutsch, dem nach dem Geschmacke der Zeit einige französische Phrasen ganz trivialer Natur beigemischt wurden, auszudrücken imstande waren. Von ihren Leistungen in der Musik oder in feinen Handarbeiten liess sich keine Spur auffinden.

<sup>539)</sup> Akten 1, 4 und 5 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>540)</sup> Kanonissen waren damals Maria Ant. Flemings, M. Ther. Duchateau, C. E. Kamps, A. Kath. Guffanty, C. M. Neimans und Veronika Moers. Vertrag wegen einer Erbpacht mit P. J. Schram vom 3. Dezember 1793 im Kirchenarchiv.

<sup>541)</sup> Rentenbuch der Kanonie Nr. 2 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>542)</sup> Beilage zu Akten 3 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

<sup>543)</sup> Vgl. meine Gesch. des Gymnasiums zu Neuss, verbunden mit einer Übersicht über die Entwicklung der Stifts- und Stadtschulen S. 71 f.

In kirchlicher Hinsicht erlangte der Konvent schon bald nach seiner Gründung von dem Pfarrer Johann Fabritius die Erlaubnis, in seiner Kapelle den Leib des Herrn und das h. Öl zu eigenem Gebrauch aufzubewahren. Am 22. Dezember 1662 schenkte die Novize Anna Katharina Hall 200 Rthlr. zur Unterhaltung der Lampe vor dem Tabernakel.<sup>544)</sup> Kirche und Altar waren dem h. Johannes Nepomuk geweiht; zu seiner Ehre legierte der Stiftskanoniker Mathias Baum 350 Th. 80 Weisspf. für eine jeden Mittwoch zu lesende Messe, stiftete am 3. April 1754 Jakob Wilhelm Keesgens 48 Messen jährlich und schenkte Maria Elisabeth Willems am 12. September 1759 für 4 Messen in jeder Woche 1300 sowie am 30. Dezember 1763 für eine am Mittwoch besonders zu feiernde Messe und für eine Komplet unter Aussetzung des hochwürdigsten Gutes (completorium Nepomucianum) 1200 Thaler.<sup>545)</sup>

#### IV. Prämonstratenserinnen.

Das von der Gräfin Hildegundis von Are 1166 zu Meer in der Pfarre Büderich bei Neuss für adelige Jungfrauen gestiftete Kloster des Prämonstratenser-Ordens<sup>546)</sup> errichtete auch in unserer Stadt eine Zweigniederlassung und zwar in einer Kurie an der vom Glockhammer nach dem Viehmarkt führenden Neustrasse, welche in der Neuzeit den Namen Spulgasse erhalten hat.<sup>547)</sup> Die Zeit der Ansiedelung lässt sich nicht sicher feststellen; doch darf aus so manchen Stiftungen in Neuss zu gunsten der Prämonstratenserinnen von Meer seit dem 12. Jahrhundert wohl nicht ohne Grund geschlossen werden, dass jene Kurie schon damals bestand.<sup>548)</sup> Im Jahre 1170 wurden von der Abtissin des Quirinusstifts Kunegundis und dem Dekan der Neusser Christianität Hermann 60 Mark geschenkt; die Laurentiuskirche zu Meer feierte das Andenken beider am 30. April.<sup>549)</sup> Wenn gegen

<sup>544)</sup> Kirchenarchiv V 476.

<sup>545)</sup> Urkunden im Kirchenarchiv.

<sup>546)</sup> Lacomblet, Urk. I 415.

<sup>547)</sup> Auf dem Plane der Stadt von Bruin und Hogenberg steht noch „Newgass“.

<sup>548)</sup> Auch der Umstand, dass das Kloster Meer 1169 Zollfreiheit in Neuss erlangte (Lacomblet, Urk. IV 632), deutet auf frühe Beziehungen zu dieser Stadt hin.

<sup>549)</sup> Obituarium ecclesiae s. Laurentii Marensis ordinis praemonstratensis conscriptum a. 1675 (vgl. Anm. 58). Diesem sind auch die folgenden Mitteilungen über die confraternitas Marensis und über kirchliche Stiftungen entnommen.

das Ende des 13. Jahrhunderts die Neusser einen besonders regen Eifer zu Stiftungen bei den Prämonstratenserinnen zeigten und wenn manche entweder als *conversae* in den Orden eintraten oder doch in die *Confraternitas Marensis*, eine zu Meer gestiftete Bruderschaft, sich einschreiben liessen, so liegt darin ein Beweis für das hohe Ansehen und den wohlthätigen Einfluss, dessen die Schwestern sich eben in ihrer Niederlassung hierselbst zu erfreuen hatten. Peter von Burike (Büderich), Bürger zu Neuss, welcher der *Confraternitas* angehörte, schenkte 1290 zu einer *Memorie* am 7. März 1 Mark, der Stiftskanoniker und stellvertretende Dechant der Neusser Christianität Hermann 1292 sechzig Mark, Arnold Rostüscher und seine Frau Elisabeth 1299 1 Mark, Pilgrim am Viehmarkt (*sub macello*) und seine Frau Petrisa 1300 vier Malter Roggen von Äckern bei Strümp und Adelheid Wescher, deren gleichnamige Nichte als *conversa* in das Haus zu Neuss aufgenommen war, machte ebenfalls 1300 eine ansehnliche Schenkung (*insignis donatio*). Ferner übertrug Christina Mönichs 1381 eine Jahrrente von 12 *sol.* aus einem Hause an der Niederstrasse, Bela, Witwe des Gobelin Bodenbusch, 1398 ein Malter Roggen aus dem Beckerhof bei Willich und in demselben Jahre Christina von Reide eine Rente von 6 Weisspfennigen und 6 Hühnern. Endlich schenkte der Neusser Schöffe Theodor Wetzels 1514 eine aus der Stadtkasse zu erhebende Jahrrente von 25 Goldgulden als Mitgift für seine in den Orden aufgenommene Tochter Katharina.

Die Kurie zu Neuss wurde 1525 durch ein von Nikolaus Reuter und seiner Frau Barbara geschenktes Haus und 1543 noch durch ein zweites, von dem damaligen Prior zu Meer Johann von Otterén<sup>550)</sup> gekauftes Haus mit einem Garten erweitert.<sup>551)</sup> Als 1583 die truchsesischen Unruhen ausbrachen und das Kloster Meer gegen die Parteilänger des abgesetzten Kurfürsten und die mit ihnen verbündeten Niederländer keinen hinreichenden Schutz gewährte, begaben sich die Meisterin (*magistra*) oder Vorsteherin Klara von Vellbrüggen, die Subpriorin Maria von Weyenhorst, die Kellnerin Maria von Hausen und die übrigen Schwestern nach Neuss; hier starb die Meisterin am 14. September und wurde in der Krypta der Stiftskirche beigesetzt. Auch die Schwester Katharina von Honselers und der Prior des Klosters Meer Bartholomäus aus Krefeld schieden hier 1583 aus

<sup>550)</sup> Die Prioren zu Meer waren Kanoniker der übergeordneten Abtei Steinfeld.

<sup>551)</sup> Neusser Scheffenbuch II 639.

dem Leben; für letzteren wurde in der Kirche Marienberg eine Ruhestätte gegen 10 Thaler erworben und von den Regulierherren ein Grabstein geschenkt. Bei der Einnahme von Neuss durch den Grafen von Neuenahr mussten die Schwestern auch die hiesige Kurie verlassen; diese wurde durch den Brand 1586 zerstört. Nach der Beendigung des sogenannten kölnischen Krieges fassten die arg beschädigten Damen des Quirinusstifts den Plan, sich mit den Schwestern von Meer zu einer Genossenschaft zu vereinigen, brachten ihn aber nicht zur Ausführung. Die Kurie der Prämonstratenserinnen an der Neustrasse wurde hergestellt und unter Katharina von Nechtersheim um einige wüstliegende Bauplätze erweitert. Während der hessischen Einlagerung 1642—51 diente sie den Feinden als Quartier. Die Stadt hatte den Soldaten, damit sie das Haus nicht demolierten, einige 100 Th. Servisgelder gezahlt und verlangte deren Rückerstattung; ausserdem hatte sie seit 20 Jahren vom Kloster die jährlich zu liefernden 2 Zollbuchen d. h. Buchen für Zollfreiheit<sup>552)</sup> nicht erhalten, während der Zeit aber auch selbst eine Jahrrente von 20 Goldgulden nicht entrichtet. Durch einen mit der Meisterin Margareta von und zu Metternich und dem Prior Melchior Schmitz am 20. Januar 1662 geschlossenen Vergleich wurden die gegenseitigen Forderungen „freundnachbarlich“ nachgelassen; zugleich erhielt das Kloster die Erlaubnis, die zu Neuss erworbenen Hausplätze in die Immunität zu ziehen und mit einer Mauer zu umgeben.<sup>553)</sup> In dieser Ausdehnung hat die Kurie bis zur Auflösung des Ordens 1802 fortbestanden; leise Spuren der alten Einrichtung finden sich noch in dem jetzigen Restaurationslokale an der Ecke des Glockhammers und der Spulgasse.

## V. Alexianer.

Bei einer im 14. Jahrhunderte in einem grossen Teile von Europa wütenden Pest, welche von den dunklen Flecken am Körper der Erkrankten der schwarze Tod genannt wurde, bildeten sich namentlich am Rhein sowie in Brabant und Flandern Genossenschaften frommer Brüder zur Pflege der Kranken und zur Bestattung der Toten. Der Gründer einer solchen, zuerst mit dem Namen „arme Brüder“ bezeichneten Verbindung am Niederrhein, war ein gewisser Tobias. Nieder-

<sup>552)</sup> Über die Zollbuchen für die städtischen Mühlen und die Accisefreiheit vgl. Ratsprotokolle XVI 201, 226, 236, XVIII 115.

<sup>553)</sup> Vergleich mit dem Siegel des Klosters im Stadtarchiv K 26.

lassungen entstanden zu Köln, Neuss, Aachen und Trier, welche demnächst sowohl untereinander zu einem besonderen Verein sich zusammenschlossen, als auch mit den Brüdern in den Niederlanden ein Jahrhundert hindurch eine sogenannte Provinz bildeten. Der Vorsteher dieser ganzen Provinz hiess General, der Leiter eines einzelnen Hauses Pater. Von 1468 bis 1568 versammelten sich die Patres von 45 Bruderhäusern anfangs jedes Jahr, später in kürzeren oder längeren Zwischenräumen, im ganzen 51 mal zu einem Generalkapitel, auf welchem die allgemeinen Angelegenheiten beraten und durch Aufstellung bestimmter Regeln eine ordensähnliche Genossenschaft ausgebildet wurde; einmal und zwar im Jahre 1509 hat das Generalkapitel zu Neuss getagt, 5 mal zu Köln (1470, 1473, 1488, 1522 und 1564). 3mal zu Aachen (1480, 1517 und zum letztenmal 1568), wogegen es sich in Trier wahrscheinlich wegen der entfernten Lage niemals versammelt hat.<sup>554)</sup> In Folge der kirchenpolitischen Unruhen in den Niederlanden gingen viele Häuser dort nach und nach ein und lösete sich der grosse Verband auf; seitdem erhielten sich die Niederlassungen zu Köln, Neuss, Aachen und Trier als eine eigene Provinz unter dem das Amt eines Provinzials und Visitators verwaltenden Pater zu Köln bis 1722, wo auch dieser Verband sich wegen Streitigkeiten um das Provinzialat auflösete.

#### 1. Gründung des Alexianer-Klosters zu Neuss.

Die Ansiedelung zu Neuss ging von Köln aus, wo sich schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts „Baggardi“ finden.<sup>555)</sup> Spätestens gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts waren einige Brüder in unserer Stadt ansässig, da Hermann von Scherfhausen am 20. Dezember 1451 „fratribus pauperes voluntarii proprie willige arme situatis in platea pontis“ eine Mark aus seinem Hause übertrug. Die Bezeichnung „willige Arme“ wurde von den Brüdern selbst festgehalten, während das Volk sie gewöhnlich Baggarden (Begharden) oder Backertsbrüder und ihre Wohnung auf der Brückstrasse (platea pontis) Backertshäuschen nannte.<sup>556)</sup> Offizielle Benennungen waren Cellitae und Alexiani. Jener Name findet sich zuerst 1431 in einer Bulle des

<sup>554)</sup> Verzeichnis der Generalkapitel und der zu ihm gehörigen Häuser nach einem alten Register zusammengestellt von Fr. Alexius Stegmann, Pater zu Neuss 1737, im Klosterarchive.

<sup>555)</sup> Mering-Reischert, die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln nebst Geschichte der Kirchen und Klöster I 308.

<sup>556)</sup> Ratsprotokolle V 105.

Papstes Eugen IV. und scheint sie als „Zellenbrüder“ von den einzeln wohnenden Begharden zu unterscheiden, Alexianer aber nannten sie sich nach dem zu ihrem Patron gewählten Alexius von Rom. Papst Sixtus IV. schrieb ihnen 1472 die Regel des h. Augustinus vor und verlieh ihnen manche Privilegien, insbesondere die Errichtung eigener Kapellen oder Kirchen mit Leichhöfen oder Begräbnisplätzen.<sup>557)</sup>

Im Jahre 1490 wurden durch einen Vertrag des Generals Peter van Broeselt mit den Bürgermeistern, den Schöffen und dem Rat von Neuss die Verhältnisse der hiesigen Brüder geordnet. Die Urkunde lautet:

„Ich broder Peter van Broeselt zor tzyt eyne overste ind eyne generail pater der zellenbroeder doin kund,\* als dye broeder zo Nuyse eyne tzyt her buyssen regul gesessen haben, so erkenne ich broder Peter vursc. vur mich ind meyne nakomen, dat dye egenante broeder zo Nuyse sich nu up hude gift dys breyfs dorch sunderliche erloefnyse, zolaissongen ind bewillongen der eirsamer vursichtiger ind wyser heren burgemeister scheffen ind rayt der stat Nuyse vursc. zo eyner eigenen regulen haben verdragen nae formen ind inhalt eynes besiegelten breyfs, dye vursc. heren von Nuyse den vursc. broederen daeselfs dairover gegeven haben, wilche breyf luyd van worden zo worden, as hernae beschreven volgt.

Wir burgemeister scheffen ind rait der stat Nuyse doin kund allen luiden, so as dye broeder in der bruckstraissen bynnen unser stat eyne lange tzyt her yr underhalt huys ind wonung gehait ind in eyne geistlichen schyne sunder regul oder orden gegangen ind yederman in synen noiden bygestanden ind sich as eirbar luide bisher darinne gehalden ind bewyst, as wir nyet anders verstanden noch vermerkt en haben, ind ouch nyet tzemlich noch gebuirlich en ist, eyniche vergaderinge van personen in eyne geistlichen schyne sunder regul oder orden zo setzen na gesetze in ordnonge des hilligen stoils van Romen, as wir des underricht syn worden, deshalben wir dan daweder geoirsacht syn, den vursc. broederen, dye ytzont bynnen Nuyse syn ind namails dar komen werden, eyne regulen zo erloeven, also erkennen wir burgemeister scheffen ind rait vursc. vur uns ind unse nakomen, dat wir sulche oirsachen ouch ander meyrkliche bede der vursc. broeder angesien ind yn ind yren nakomen gutwillich erloeft ind zogelaissen haben ind zolaissen in diesem bryeve, sich zo

<sup>557)</sup> Die Alexianer trugen einen schwarzen Talar mit Kapuze und Skapulier und einen grauen, später einen schwarzen Mantel.

eyner regulen zo geven ind dyselve dorch unse zolaissonge anzonemen na dysen nageschreven puncten.

Item zom yrsten so wir burgemeister scheffen ind rait vursc. der vursc. broeder overste bishet gewest syn, so sullen wir ind unse naekomen noch yre oversten syn ind blyven, also zo verstayn, dat sy ind alle yre nakomen gheynereleyen sachen oder wesens vur sich nemen, schaffen, handelen oder werven sullen, it en sy myt unser ind unser naekomen sunderlicher wissen, willen ind consent.

Ouch so sullen der vursc. broeder acht personen syn ind nyt meer, ind allen luiden in noiden ind lesten bystaen.

Dye acht sullen in Nuyse syn ind blyven, nyt uysgaen noch andere in yre platz nemen sonder consent des raits.

Dye broedere sollen gheine guiter erve renten noch andere sachen an sich nemen noch schaffen weder alt fryheit privilegien ind alt herkomen der stat.

As der eyne broeder nyt bequem were, derselbe sal konnen verschickt werden, aber mit wissen, willen ind consent des raits.

Ouch oft nu oft hernaemayls noit gebuirde zo eynigen tzyden, as umb doden zo begraven keine burger weren wie anderwerts bruychlich, dat sye oder yre naekomlinge dairzu alle tzyt sullen verbonden syen, sulches zo doen one eynig widerrede oder widerwort.

Wan eynige broeder oder yre naekomlinge in puncten dyeses breyfs versuymlich befunden wurden, so sal dyese gutliche gunst ind zolassonge van unwerde syen ind sullen wir burgemeister, scheffen ind rayt ind unse naekomlinge dye gantz volkomene macht ind willen haben, dat wir uns hyemit volmechtiglich vorbehalten haben, dat wir alsdan alsulch huys, dae yetzond dye vursc. broeder wonen ind unser stat tobehoeret ind erflich blyeven sal, wieder an uns nemen ind andere broeder nae unser gutdunken ind willen darin setten buyssen eynig eyndracht.

Zor erkentnus der wairheit han wir burgemeister, scheffen ind rayt unser stat siegel ad causas an dyesen bryef gehangen im jair 1490 up donresdach nae s. Bartholomei des apostels.

welchen Bryef ind alle puncten ich broeder Peter vursc. vur mich ind myne naekomlinge gutlich gelyeft ind zogelaissen han, ouch dat dye broeder zo Nuyse ind yre naekomlinge unverbroschen halden sullen ind willen ind nyet dagegen doen heimlich oder offentlich, ind wan dat geschehe, sal he kraftlos syen zo den ewigen dagen.

Zo merer steticheit han ich broeder Peter vur mich ind myne naekomlinge myn generail capituls siegel mit consent der broeder zo

Nyusse an dyesen bryef gehangen, des wir broeder zofrieden syen. Gegeven a. 1490 up donresdach ut supra<sup>.558)</sup>

## 2. Kloster- und Kirchenbau an der Brückstrasse.

Zum Zweck einer festen Ansiedelung war den Brüdern von der Stadt Neuss ein „Häuschen“ zwischen der Brückstrasse und der Stadtmauer eingeräumt. Dieses sollte zunächst nur ihnen selbst eine Wohnung bieten, nicht aber zur Aufnahme von Kranken dienen, da die Kranken entweder im Hospital untergebracht oder in ihren eigenen Häusern gepflegt wurden. Doch gingen die Brüder schon bald dazu über, einzelne Kranke und vorzugsweise Irrsinnige bei sich aufzunehmen. Sie erweiterten das Häuschen und bauten auch eine Kapelle mit einem Altar zum h. Alexius; an diesem wurde 1531 eine Messstiftung errichtet, über welche unten nähere Angaben folgen. Bei dem grossen Brande 1568 wurden auch das Klösterchen und die Kapelle der Alexianer ein Raub der Flammen. Da die Stadt Neuss selbst grossen Schaden gelitten hatte und zur Herstellung ihrer öffentlichen Gebäude bedeutende Summen aufwenden musste, so sahen die Alexianer sich genötigt, bei dem Wiederaufbau ihres Klosters die Mildthätigkeit von Privatleuten auch ausserhalb des Stadtbezirks in Anspruch zu nehmen. Die Gaben werden nicht reichlich geflossen sein, da noch 1604 der Pater Gerhard Weidthove die Stadt um eine Beisteuer bat, um die Kapelle mit einem Dach zu versehen und den nur notdürftig hergestellten Bau überhaupt gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen.<sup>559)</sup> So half man sich etwa ein halbes Jahrhundert bis über die Zeit des dreissigjährigen Krieges und insbesondere der hessischen Einlagerung hinaus weiter;<sup>560)</sup> da brach am 19. Mai 1655 bei den Alexianern selbst ein Brand aus, welcher die Kapelle und den anstossenden Teil des Klosters zerstörte. Der damalige Pater Hermann Student beschloss, zur Wiederherstellung des Baues die am 3. September 1646 für eine Freitags-Memorie geschenkten 12 Morgen Ackerland, 8 am Sandberge und 4 vor dem Hamthore, zu verkaufen, und

<sup>558)</sup> Privilegienbuch im Stadtarchive I 74. II 114. Kopiar I 215.

<sup>559)</sup> Aktenfascikel A 13 im Stadtarchive, welcher eine Reihe von Verhandlungen zwischen Kloster und Stadt bis ins 18. Jahrhundert enthält.

<sup>560)</sup> Die hinreichend wohnliche Beschaffenheit des Klösterchens zu jener Zeit ergibt sich aus dem Umstande, dass dem Pfarrer zum h. Quirinus Christian Linnen, dessen Haus von den Hessen mit einem Prädikanten und einem Arzt belegt worden, bei den Alexianern am 23. November 1644 zwei Zimmer zur Wohnung eingeräumt wurden. Stadtarchiv p. 4.



erwirkte sowohl dazu wie überhaupt zu dem Neubau die Zustimmung des Stadtrats am 13. Oktober 1656 und am 5. Juni 1657. Teils von dem Erlös jenes Verkaufs teils von einer wiederholten Kollekte gelang es, einen besseren Bau aufzuführen; die neue Kapelle wurde am 22. September 1658 durch Peter von Walenburg, Weihbischof von Mainz, später von Köln, eingeweiht. Bei dem Neubau dachte Pater Student zugleich an eine Erweiterung des Klosergartens, indem er ein daneben liegendes Plätzchen, von welchem der Konvent 16 Weisspfennige Grundgeld zu erheben hatte, einzog; doch musste er sich der Stadt gegenüber für den Fall, dass einer dort bauen wolle und den Grundzins zu zahlen bereit sei, am 6. April 1656 zur Herausgabe des Platzes verpflichten, durfte ihn also nicht in die Immunität oder den eigentlichen Klosterbezirk einschliessen.<sup>561)</sup> Ferner überliess der Stadtrat den Brüdern am 14. März 1678 ein nördlich von der Kapelle neben dem (alten) Schlachthaus liegendes Gärtchen mit der Verpflichtung, einen durchgehenden Abflussgraben zu unterhalten.<sup>562)</sup> Zwischen der Kapelle und dem Gärtchen führte ein Gang nach einem Rondel an der Stadtmauer, welchen Gang die Brüder den sich dort oft herumtummelnden Buben zu versperren wünschten; der Stadtrat gestattete dem Pater Suibertus Bachem, ein Thor vorzuhängen, gegen ein Reversale vom 12. Januar 1707, nach welchem der Rat einen Schlüssel erhalten sollte, damit die Stadtwache Zutritt zum Rondel habe. Am 24. Mai 1719 wurde den Alexianern auch erlaubt, an der Stadtmauer ein kleines Gebäude, aber nur mit einem Fenster nach ihrem Hof zu errichten.<sup>563)</sup> Dagegen entstanden bald nachher wegen des Rondelganges Zwistigkeiten. Strassenjungen hatten sich durch das schwache Thörchen nicht hindern lassen, einzudringen, den Gang zu verunreinigen und die Kapellenfenster einzuwerfen. Es wurde zwar gegen ein vom Pater Tilmann Dahr, Unterpater Wilhelm Schwan, Senior Philipp Gutzer und Subsenior Otto Nehen unterschriebenes und besiegeltes Reversale vom 5. August 1723, dass der Gang nicht als zur Kloster-Immunität gehörig anzusehen sei, gestattet, ein fest verschlossenes Thor zu errichten, zu welchem wiederum auch der Rat einen Schlüssel erhalten solle.<sup>564)</sup> Der Gang wurde von dem Kloster benutzt zu Holzfahren nach einem Schuppen, den neben dem Schlacht-

<sup>561)</sup> Das Reversale trägt das Klostersiegel mit einem Bischof; neben diesem stehen links die Buchstaben Z B, rechts J N (Zellen-Brüder in Neuss).

<sup>562)</sup> Ratsprotokolle XIV 44.

<sup>563)</sup> Ratsprotokolle XXII 178.

<sup>564)</sup> Reversale im Stadtarchiv A 13. Dazu Ratsprotokolle XXII 318.

hause an der Stadtmauer aufzuführen der Rat am 28. Juni 1732 erlaubte.<sup>565</sup>) Als aber die Brüder 1735 dazu übergingen, den Garten nach der Brückstrasse hin, wo bis dahin nur eine Hecke gestanden hatte, mit einer Mauer abzuschliessen und die Mauer bis an das Thor jenes Rondelganges auszudehnen, erhob der Stadtrat, welcher besorgte, dass der Gang zum Garten gezogen und in die Immunität eingeschlossen würde, dagegen Einspruch und verbot überhaupt den Bau, zumal da die Mauer in die Strasse hinein vorgerückt wäre. Die Alexianer legten die Sache dem kölnischen Official zur Entscheidung vor, und so kam es nach der Sitte der Zeit zu umfangreichen Verhandlungen, denen erst am 27. März 1738 durch einen Vergleich ein Ziel gesetzt wurde. Der Pater Alexius Stegmann, der Unterpater Hermann Willems und der Senior Peter Mettmann reversierten, dass Mauer, und Thor auf den alten Fundamenten hergestellt werden sollten, dass Garten und Gang nicht zur Immunität gehörten und dass von ihnen falls Kurfürst und Landstände auch ledige Plätze zur Schätzung anschlugen, Simplen zu zahlen und andere Lasten zu tragen wären.<sup>566</sup>)

Bei der mehr und mehr wachsenden Zahl der Irren, um deren Aufnahme nachgesucht wurde, stellte sich 1754 das Bedürfnis heraus, an der Südseite der Kapelle einen neuen Flügel aufzuführen, dessen Ende mit dem des parallellaufenden alten Gebäudes durch einen der Kapelle gegenüberliegenden Mittelbau verbunden wurde, so dass ein längliches Viereck mit einem kleinen Lichthofe entstand.

In dieser Gestalt ist das Kloster in die Zeit der französischen Fremdherrschaft eingetreten und hat sie überstanden, da es als Krankenanstalt von dem Schicksal der Auflösung verschont blieb. Seit der Besitzergreifung der Rheinlande durch Preussen wohnten die Zellenbrüder noch ein halbes Jahrhundert an der Brückstrasse. Da die Festungswerke für Neuss ihre Bedeutung verloren hatten, wurde das Rondel an der Stadtmauer dem Kloster überlassen und zu einer Terrasse inmitten des Gartens umgestaltet. So war auch der alte Rondelgang überflüssig geworden und der ganze Platz zur ausschliesslichen Benutzung freigegeben; dort wurde im Jahre 1837 ein Erweiterungsbau angesetzt. Aber auch so konnten weder die Wohnräume noch der Garten für die Zwecke der Anstalt lange ausreichen. Daher errichtete man 1868 an einem geräumigen Platze vor dem Oberthore in hoher und

<sup>565</sup>) Ratsprotokolle XXIV 154.

<sup>566</sup>) Akten im Stadtarchive A 13. Ratsprotokolle XXIV 340, XXV 5, 6 und 9.

gesunder Lage ein neues Kloster, welches aus einem grossen Hauptgebäude mit einem langgestreckten Flügel an der Westseite besteht; am 10. November 1869 wurde das Oratorium in der Mitte des Hauptgebäudes von dem Kloster-Kommissar Oberpfarrer Buschmann konsekriert, am folgenden Tage zogen die Brüder ein. Statt des Oratoriums wurde später an der Ostseite eine Kirche mit einem Turm angesetzt und zwar wurde der Grundstein am Alexiustage 1880 gelegt, die Weihe am Bernhardstage 1881 durch den Dechanten Heimbach vollzogen.

### 3. Pflichten und Rechte der Zellenbrüder bis 1829.

Der Konvent zu Neuss stand seit seiner festen Organisation 1490 unter dem Vorsteher des kölnischen Klosters, welcher ausser dem Rechte der Visitation auch das der Bestätigung und Einführung eines neuen Paters oder Leiters der Niederlassung hatte. In den ersten Jahrhunderten findet sich keine sichere Spur von einem den Brüdern zugestandenem Recht, den Pater zu wählen; vielmehr beruhte die Besetzung des Amtes hauptsächlich auf einer Verständigung zwischen dem Provinzial zu Köln und dem Stadtrat von Neuss. Aus der Reihe der Patres wird zuerst Gerhard Wald in einigen Urkunden aus den Jahren 1531 bis 1549 genannt.<sup>567)</sup> Die Namen anderer haben sich aus der Zeit vor dem Brande 1586 nicht erhalten, da die betreffenden Aufzeichnungen im Stadt- und Klosterarchive damals vernichtet wurden. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts war Peter Schimmelpfennig Pater, unter welchem der Ratsverwandte Heinrich Ketzgen zu Neuss am 5. Oktober 1599 den Alexianern eine Jahrrente von 10 Th. neusser Währung vermachte.<sup>568)</sup> In den Ratsprotokollen wie in anderen Verhandlungen der Stadtbehörden aus dem 17. Jahrhunderte finden sich 1603 f. Gerhard Weidthove, 1610 Johann Konningh, 1620 Wilhelm Specht († am 6. August 1632), seit dem 19. Oktober 1634 Godert von Hittorff, welcher nach längeren Verhandlungen mit dem Stadtrat durch den Provinzial aus dem Kloster zu Köln herüberschickt wurde, da sich in dem Konvent zu Neuss keine geeignete Person

<sup>567)</sup> Eine Urkunde aus dem Jahre 1531 betrifft die Stiftung Giesen, eine andere von 1543 eine Schenkung Keutenbreuer, auf welche wir im Abschnitt 4 zurückkommen werden. Endlich erscheint der Pater G. Wald 1549 neben dem Pfarrer J. Westerholt und dem Vikar J. Hagdorn als Testamentsvollstrecker des Pfarrers J. Breuer.

<sup>568)</sup> Urkunde 112 im Stadtarchive. Die Rente, zu 12 Mark berechnet, wurde am 12. Dezember 1882 abgelöst.

fand, und nach dessen Tode am 1. August 1641 der schon am 9. dess. Monats ebenfalls vom Provinzial ernannte Hermann Student aus Gilsdorf bei Münstereifel, ferner seit dem 18. März 1665 Johann Speymann aus Üdesheim. Aus der letzten Zeit jenes Jahrhunderts liegt nur noch ein Schriftstück mit der Bezeichnung Pater Otto vor.<sup>569)</sup> Im folgenden Jahrhunderte werden genannt 1701 Johann Rumsee, 1706 Christian Arretz, 1707 Suibertus Bachem, 1710 Otto Nehen, 1719 und 1723 Tillmann Dahr, seit dem 6. August 1733 Alexius Stegmann, 1741 Hermann Willems, 1743 Quirinus Lentholt, 1746—48 wiederum Alexius Stegmann, 1749 der Administrator Peter Mettmann, 1751 abermals Q. Lentholt, 1752—55 Augustinus Rottes. Von den Nachfolgern aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts waren nur die seit 1771 abwechselnden Patres Hermann Leven und Johann Bonen zu ermitteln. Noch weniger zusammenhängende Nachrichten über die Leitung und den Bestand der Genossenschaft haben sich aus der Zeit vom Beginn der französischen Fremdherrschaft 1794 bis zur Reorganisation 1829 erhalten.

Dem Pater war als Gehülfe ein Unterpater beigegeben; ein solcher findet sich wenigstens in Dokumenten seit dem 16. Jahrhundert. Vermögensrechtliche Verträge sind gewöhnlich auch von einem oder von zwei Senioren mitunterzeichnet.

Bürgermeister, Schöffen und Rat von Neuss waren nach dem Stiftungsbriefe vom Jahre 1490 die „Obersten“ des Alexianer-Klosters, so dass ohne deren Wissen und Willen keine Neuerung oder Änderung von den Brüdern vorgenommen werden durfte. Der Konvent sollte aus 8 Mitgliedern bestehen; diese durften ohne Bewilligung der Stadtbehörde weder Neuss verlassen noch durch andere ersetzt werden, durften keine Güter, Renten oder anderes der Art gegen städtisches Recht oder Herkommen erwerben, hatten die Kranken zu pflegen, und

<sup>569)</sup> Nach einer Urkunde der Scheffen zu Linn vom 29. Januar 1698 erwarben Pater Otto und Senior Philipp Gutzer von 4 Erbberechtigten zu Weissenberg deren Anteile an dem sogenannten Kirchenkämpchen (Klosterarchiv F 6). Pater Otto scheint der auch bald nachher wieder auftretende Otto Nehen zu sein. Dieser kaufte in Verbindung mit demselben Senior Ph. Gutzer und mit dem Bruder Christian Arretz am 18. August 1716 von Johann Balthasar Falck 5 Morgen Land im „Sekenfelde“ bei Weissenberg und 2 Morgen Land im Niederfeld zusammen für 651 Rth. (Klosterarchiv F 8). Die nach und nach auf 48 Morgen erweiterten und abgerundeten Besitzungen zu Weissenberg erhielten den Namen Lamertzhöfchen; sie wurden zum Zweck des 1863 zu errichtenden Neubaus verkauft (an Hövels).

sofern nicht besondere Totengräber angenommen würden, das Bestatten der Leichen zu besorgen und sollten nur solange, als sie keine dieser Vorschriften versäumten, im Besitze der ihnen überwiesenen Wohnung bleiben. Mit dem Recht der Aufsicht über den Personalbestand des Konvents<sup>570)</sup> hing das Recht der Bestätigung eines neuen Vorstehers zusammen. Aus der Kontrolle über die Güter und Renten aber ergab sich die Befugnis der Revision aller Einnahmen und Ausgaben; daher forderte der Stadtrat, dass die Brüder nicht etwa nur dem Provinzial, sondern auch ihm alljährlich Rechnung legten,<sup>571)</sup> und bestellte ihnen aus seiner Mitte einen Provisor.<sup>572)</sup> Die Aufsicht über die Erfüllung der von den Brüdern übernommenen Pflichten sowie überhaupt die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung war zunächst Sache des Paters; aber in Fällen, wo dessen Macht nicht ausreichte, griff auch der „weltliche Arm“ der Stadtbehörde ein. So wurde 1637 Bruder Klaes, welcher sich weder dem Pater noch dem Provinzial fügen wollte, dadurch zur Unterwerfung gebracht, dass der Stadtdiener ihn einige Zeit im „Kälberstall“ einsperrte.<sup>573)</sup> Ferner wurde 1727 gegen Wilhelm Schwan, welcher nach Krefeld entwichen war und dort sein Habit abgelegt hatte, das Einschreiten des Stadtrates erbeten, aber zu spät; denn er war schon nach Holland weiter gezogen.<sup>574)</sup>

Als Hauptobligationen der Zellenbrüder werden im Verträge vom Jahre 1490 Krankenpflege und Totenbegraben angegeben. Die Krankenpflege erstreckte sich zunächst auf die städtischen Anstalten für gebrechliche und presshafte Leute, namentlich das alte und das neue Gasthaus, umfasste aber auch die Aufwartung von Bürgern in ihren Privatwohnungen.<sup>575)</sup> Für die Pflege im Gasthaus erhielten sie einen Teil von dessen Renten und Spenden und zwar jährlich 1 Malter Roggen und wöchentlich 2 Brote, ausserdem von der Stadt Malz zum Bierbrauen sowie Häringe und Stockfische zur Fastenspeise, freilich nicht regelmässig, um es nicht zu einer förmlichen Verpflichtung

<sup>570)</sup> Ratsprotokolle XXII 126 und 244.

<sup>571)</sup> Ratsprotokolle VI 15. X 618.

<sup>572)</sup> Ratsprotokolle XII 244.

<sup>573)</sup> Ratsprotokolle XII 128 und 131. Kälberstall war der Name des Stadtgefängnisses.

<sup>574)</sup> Ratsprotokolle XXIII 274.

<sup>575)</sup> Einzelne Brüder unternahmen auch wohl selbständige Kuren, was ihnen aber auf Antrag des Chirurgen Gorum vom Stadtrat 1725 untersagt wurde. Ratsprotokolle XXIII 111.

werden zu lassen.<sup>576)</sup> Für die Privatpflege von Bürgern sollte ein Bruder ausser der Kost jedesmal für Tag und Nacht 8 Weisspfennige erhalten;<sup>577)</sup> unermögende aber waren umsonst zu warten.<sup>578)</sup> Die Obliegenheiten bei einem Begräbnisse beschränkten sich anfangs auf das Tragen der Leiche; bei einem Toten im Gasthaus geschah es unentgeltlich, von einem vermögenden Bürger war 1 Gulden zu entrichten. Am 21. August 1637 wurde den Brüdern die Besorgung des ganzen Begräbnisses übertragen, und zwar sollten sie fortan Schüppen, Hacken, Seile und sonstige Geräte für den Totengraber beschaffen.<sup>579)</sup> Nach einem Beschlusse des Stadtrats vom 8. April 1639 hatten die Alexianer auch in der Quirinuskirche an Sonn- und Feiertagen sowie in der Fastenzeit Mittwochs und Freitags zu läuten und erhielten dafür  $\frac{1}{2}$  Malter Roggen,  $\frac{1}{4}$  Weizen und 1 Flasche Wein;<sup>580)</sup> da die Vergütung zu gering erschien, wurde ihnen 1645 etwas Roggen oder Malz zugelegt.<sup>581)</sup> Eine umfassende Regelung der den Alexianern für alle Verpflichtungen von der Stadt zu bewilligenden Einkünfte erfolgte erst durch einen Vertrag vom 19. Februar 1666. Nach diesem erhielten die Brüder jährlich aus dem Spendhaus 4 Malter Roggen, aus den Renten des alten Gasthauses 10 Thaler, aus denen des neuen 2 Thaler und aus den Spenden daselbst 1 Malter Roggen, aus der Kirchenrente  $3\frac{1}{2}$  Thaler, aus der Leprosenrente 3 Thaler, aus dem Kylians-Konvent  $1\frac{1}{2}$  Thaler, von der städtischen Rentkammer 10 Thaler und 3 Gulden Erbrente sowie für die Armen noch besonders 12 Thaler 29 Weisspfennige<sup>582)</sup> und aus den Armenspenden Sonntags und Mittwochs je 1 Brot, Donnerstags 2 Brote und Freitags 1 Pfund Butter, für das Läuten  $\frac{1}{2}$  Malter Roggen und 1 Sümmer Weizen und gemäss einer Fundation der Abtissin Dobbe zu Ostern noch 1 Sümmer Weizen.<sup>583)</sup> Eine weitere Vergünstigung war es, dass den Brüdern am 25. Oktober 1676 gestattet wurde, für die

<sup>576)</sup> Ratsprotokolle IX 144. X 166. XVII 69.

<sup>577)</sup> Relation vom 19. September 1606. Ratsprotokolle VI 219.

<sup>578)</sup> Ratsprotokolle VIII 283.

<sup>579)</sup> Ratsprotokolle XII 171.

<sup>580)</sup> Ratsprotokolle XIII 17 f.

<sup>581)</sup> Ratsprotokolle XIV 54.

<sup>582)</sup> Diese scheinen zum Teil herzurühren aus einer Stiftung von Johann Schudhering 1535, welcher die Zinsen von 25 Goldgulden den Armen überwies und die Alexianer mit der jedesmal am Freitag vorgeschriebenen Verteilung im Spendhaus beauftragte, wofür diese wöchentlich 2 Weisspfennige erhalten sollten.

<sup>583)</sup> Stadtarchiv A 13.

Bürger Malz zu machen; nur sollten sie damit nicht förmlich handeln.<sup>584)</sup> Gegen die Entbindung vom zweiten Läuten am Sonntage vor dem Hochamt, um welche Zeit sie gewöhnlich anders viel beschäftigt waren, wurde den Brüdern am 5. Juni 1685 auferlegt, die Armen unentgeltlich zu begraben.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts entstanden Zerwürfnisse zwischen dem Konvent und den Stadtbehörden, da diese, ohne selbst die 1666 bedungenen Renten und Spenden pünktlich zu entrichten, von den nicht zur Kloster-Immunität gehörigen Plätzen Schatzungen forderten, die Brüder dagegen ihre Dienste ohne ordnungsmässigen Lohn fernerhin zu verrichten sich weigerten. Die Sache spitzte sich dahin zu, dass der Stadtrat dem Kloster 1694 die Benutzung des vor 16 Jahren ihm überlassenen Gartens, das Sammeln von Almosen in der Stadt und Feldmark sowie die Annahme von Brot und Butter untersagte und sogar mit Ausweisung drohte. Und obwohl der Official zu Köln auf eine Klage der Brüder die Abtragung der rückständigen Geld- und Fruchtrenten sowie den freien Gebrauch des Gartens gegen Androhung der Exkommunikation und einer Strafe von 300 Gulden verfügte, kam es erst nach 20 Jahren zu einem Vergleich folgenden Inhalts:

Die Alexianer erhalten 1. von jeder Hauptleiche d. h. von einem Herangewachsenen in einer eichenen Totenlade 1 Thaler, in einer tannenen 6 Schillinge, jedoch mit Ausnahme der Haus- und Hospital-Armen, welche unentgeltlich zu bestatten sind, ferner Präsenzgelder, wenn auch die Sebastianer und die Rekollekten gegen solche mitgehen; 2. von einem Kramkinde d. h. von einem gleich in den ersten Wochen gestorbenen Kinde sowie von einem ungetauften, auf einem besonderen Leichhofe des Klosters beizusetzenden Kinde je 2 Schillinge; 3. von dem Spendmeister jährlich 20 Thaler 50 Weisspfennige; 4. aus dem alten Gasthaus 6 Malter Roggen; 5. aus der Sonntags- und der Mittwochs-Spende je 2 Brote, aus der Freitagsspende 2 Pfund Butter; 6. am Donnerstag aus dem Gasthause 2 Brote; 7. aus dem neuen Gasthaus 1 Thaler; 8. um Ostern aus dem alten Gasthaus wie aus der Spende statt der fundierten wöchentlichen Wecken 1 Sümmer Weizen; 9. für das erste Läuten vor der Kreuzmesse an Sonn- und Feiertagen 3½ Thaler vom Kirchmeister; 10. für das „Beiern“ oder festtägliche Läuten eine angemessene Vergütung nach altem Herkommen; 11. gegen Verzichtung auf eigene Mälzerei jährlich 8 Malter

<sup>584)</sup> Ratsprotokolle XVIII 352.

Malz oder 12 Thaler; 12. als Ersatz der rückständigen Renten ein- fürallemal 100 Thaler; 13. als Pflegesatz von vermögenden Kranken täglich 10 Weisspfennige. Endlich wird vereinbart, dass die Zellenbrüder die Geld- und Fruchtrenten jedes Vierteljahr empfangen und so lange, als sie ihre Pflichten treu erfüllen, nicht nur für die ihnen ursprünglich eingeräumte Wohnung, sondern auch für die später erworbenen Häuser geistliche Immunität und Freiheit von allen Lasten geniessen sollen.<sup>585)</sup> Dieser am 6. Oktober 1714 eingegangene Vergleich blieb in der Hauptsache bis zur Zeit der französischen Fremdherrschaft bestehen.

Nach der Vereinigung des linken Rheinuferes mit Frankreich wurden durch Konsularbeschluss vom 20. Prairial X (9. Juni 1802) alle Stifter und Klöster aufgehoben mit Ausnahme derjenigen Anstalten, welche die Krankenpflege zum Zweck hatten; diese sollten nach Artikel XX die Güter behalten, in deren Genusse sie zur Zeit waren, und diese Güter sollten nach den in den übrigen Teilen der Republik bestehenden Gesetzen verwaltet werden. Ein Dekret des Präfekten im Roerdepartement vom 8. Brumaire XI (30. Oktober 1802) übertrug die Verwaltung der Güter und Einkünfte des Alexianer-Klosters der Hospital-Kommission zu Neuss; diese hatte die Rechnungen zu führen und abzuschliessen, Kapitalien zu verleihen und einzuziehen, Immobilien zu veräussern u. dergl., so dass der Konvent jede Selbständigkeit in dieser Beziehung verlor. Übrigens zeigte sich der Einfluss des Zeitgeistes nicht allein in den äusseren Verhältnissen, sondern auch in der Abnahme jener Gesinnung, welche dem mühseligen Ordensberuf ehemals immer neue und opferfreudige Jünger zuführte. Die Zahl der Brüder sank einmal sogar auf zwei hinab, und nur dadurch, dass diese eines Tages die nicht benutzten Ordenskleider auf der Kommunionbank in der Kirche auslegten, wurden einzelne zum Eintritt bewogen. So fristete das Klösterchen unter mancherlei Beschränkungen sein Dasein bis zur Reorganisation im Jahre 1829. Bevor wir auf diese eingehen, werfen wir einen Rückblick auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse.

#### 4. Stiftungen in der Alexianer-Kapelle.

Die Zellenbrüder hatten neben der von der Stadt ihnen überwiesenen Wohnung bald auch eine Kapelle errichtet, welche anfangs nur als Privat-Oratorium diente. Erst durch Stiftung von Messen an

<sup>585)</sup> Stadtarchiv A 13.



dem Altar zum h. Alexius erhielt die Kapelle einen öffentlichen Charakter. Die älteste Stiftung, von der eine urkundliche Nachricht vorliegt,<sup>586)</sup> machte am 12. Oktober 1531 Gotthard Giesen aus Jüchen, zur Zeit Oberküster und Vikar zum h. Quirinus. Er bestimmte, dass am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 7 Uhr eine Messe gelesen und nach derselben die Psalmen Miserere und De profundis mit den üblichen Kollekten gebetet werden sollten. Die Stiftung wurde als Officium, nicht als Beneficium bezeichnet. Bei seiner Erledigung hatten Bürgermeister und Rat von Neuss das Amt einem Kleriker aus der Familie des Stifters, welcher binnen Jahresfrist Priester werden konnte, zu verleihen und diesen dem Prior der Regulierherren zur Investitur zu präsentieren. Sei kein Verwandter da, so dürfe ein qualifizierter Neusser und, wenn auch ein solcher fehle ein Fremder vorgeschlagen werden. Führe ein Officiant sich nicht würdig auf, so könne der Rat ihn absetzen; lese er eine Messe nicht, so solle der Konvent ihm jedesmal 3 Weisspfennige abziehen und diese einem anderen Priester geben, damit er die Messe nachlese. Das Stiftungsgut bestand in einem Haus gegenüber der Bongartsmauer zwischen dem Gruthaus des Quirinusstifts und dem „Roten Löwen“, ferner in einer Erbrente von 28 Goldgulden (je 12 aus dem Wimerhof zu Schiefbahn und aus dem Suerdenhof bei Anrath, 4 aus Meyers Hof daselbst). Als erster Inhaber der Stelle wurde von dem Stifter selbst sein Neffe, Johann Stuyfland aus Neuenkirchen bei Jüchen, bezeichnet. Am 16. Juli 1561 wurde der als Prädikant an der Marien-Kapelle schon genannte Goswin Berck für das Officium vom Stadtrat präsentirt, leistete aber schon bald Verzicht und es folgte am 3. Februar 1562 der Sohn des „Thürwärters“, dessen Name jedoch nicht genannt wird.<sup>587)</sup> Nach Herstellung der durch den Brand 1586 zerstörten Kapelle finden sich als Officianten in den Ratsprotokollen der betreffenden Jahre genannt 1596 Heinrich Schirmer, 1601 Johann Nauta, 1602 Eberhard Schütz und nach dessen Tode am 22. Oktober desselben Jahres Heinrich Hasert bis 1622,<sup>588)</sup> dann Johann Kox, 1655 Anton Wilmius (Wilms), 1665 Anton Fabri, 1667 Konrad Hoen, 1681 Reiner Schram, 1689 Jakob Litges. Nach

<sup>586)</sup> Stadtarchiv F 26, R 12 und Fundationsbuch F 22 S. 17 ff. Eine Kopie auch im Klosterarchiv C 2.

<sup>587)</sup> Ratsprotokolle I 199, 204, 209.

<sup>588)</sup> Auf Haserts Vorstellung reduzierte der Generalvikar Adolf Schulken am 10. Juli 1617 die Zahl der Messen wegen geschmälerter Revenüen von 4 auf 3. Orig.-Perg. im Klosterarchiv C 2 (Kopie C 3).

dessen Ernennung zum Kaplan wurde am 17. September 1691 Peter Edmund Haas präsentiert, aber vom Prior der Regulierherren nicht angenommen; der Stadtrat erhob Klage beim Offizial zu Köln und appellierte, da ihm das Recht abgesprochen wurde, die Stelle in der Weise zu verleihen, dass jemand darauf geweiht werden könne, an den päpstlichen Nuntius Horatius Philippus, Erzbischof von Theben, welcher am 22. November 1700 entschied, die Verleihung des Officii ad titulum ordinationis widerspreche nicht der Fundation und P. E. Haas sei zu dem Amte mit allen seinen Einkünften zuzulassen.<sup>589)</sup> Wie lange dieser den Altar bediente, wird nicht angegeben; als sein Nachfolger findet sich Bendt, welcher am 16. Juni 1739, weil er Pfarrer in Borth wurde, resignierte. Diesem folgte J. Theodor Nauen, welcher das Officium auch als Pfarrer von Grimlinghausen beibehielt; er starb am 4. Februar 1757. Sein Nachfolger J. Adolf Witthoff verzichtete auf die Stelle bei Übernahme der Pfarrei Borth, am 18. Oktober 1765, und der Stadtrat präsentierte Hermann Heinrich Keil.<sup>590)</sup> Weitere Nachrichten über eine besondere Verwaltung des officium Giesen haben sich aus der Zeit vor der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse unter der französischen Zeit nicht erhalten.

Bald nach der Stiftung Giesen empfing das Kirchlein der Zellenbrüder ebenfalls unter dem Pater Gerhard Wald eine neue Schenkung, da Dietrich von Orsoy, Kanoniker an der Apostelkirche zu Köln, und Philipp Mölemann bac. theol., Testamentsvollstrecker des Dr. Hermann Keutenbreuer aus Neuss zum Öl auf der Lampe vor dem Tabernakel 3 Renten, nämlich 3 Mark brab. aus einem Hause an der Oberstrasse, 12 Weisspfennige aus einem Garten und  $\frac{1}{2}$  Malter Roggen übertrugen.<sup>591)</sup> Ferner schenkte Melchior Lublar am 3. September 1646 für eine an jedem Freitage morgens 7 Uhr zu haltende Seelenmesse 12 Morgen Ackerland, die, wie schon oben erwähnt, 10 Jahre später zur Herstellung der Kirche unter dem Pater Hermann Student verkauft wurden. Student selbst vermachte am 12. Mai 1661 für 3 Messen 300 klevische Thaler.<sup>592)</sup>

<sup>589)</sup> Abschrift der ganzen Urkunde in den Ratsprot. XX 262 f. Die Prozess-Verhandlungen im Archive der Stadt R 12.

<sup>590)</sup> Ratsprot. XXVII 672.

<sup>591)</sup> Neusser Scheffenbuch II 726. Ebenfalls zu Öl schenkte Johann Holter am 7. April 1659 aus dem Hause von Albert Kux 30 und aus dem von Platfues an der Brückstrasse 54 Albus. Auszug aus dem Testament im Klosterarchiv C 5.

<sup>592)</sup> Klosterarchiv C 6.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch folgende Stiftung der früheren Zeit. Maria Elisabeth Willems hatte durch Testament vom 12. August 1745 bestimmt, dass in der Alexianerkirche jede Woche 4 Messen, und zwar am Montag, Dienstag, Freitag und Samstag, gelesen werden sollten; die Fundation diene als titulus ordinationis für einen Neusser, dem jedoch ausser jenen Messen noch die Verpflichtung auferlegt wurde, eine Sonntagsschule zu halten. Die Stiftung, welche mit 3000 Th. dotiert war, wurde durch den Generalvikar J. Ph. von Horn-Goldschmidt am 18. Mai 1768 bestätigt. Als Inhaber werden bis zur Auflösung der kirchlichen Ordnung in Neuss genannt A. Kux, 1770 W. Dens, 1786 J. H. L. Keil und 1796 J. L. Frings.<sup>593)</sup>

Die Einrichtung eines selbständigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen wurde angebahnt durch Bruder Otto Nehen, welcher am 10. Mai 1719 für Sonntagsmessen sowie für ein Jahrgedächtnis 350 Thaler hergab und demnächst noch 100 Thaler für Messen an 7 Marienfesten hinzufügte.<sup>594)</sup> Die Zahl der so fundierten Sonntagsmessen betrug 24; eine Ergänzung der Stiftung, damit an jedem Sonntage das ganze Jahr hindurch eine eigene Messe in der Klosterkapelle gehalten würde, erfolgte durch Bruder Joseph Worringen, welcher in seinem Testament vom 16. Dezember 1836 seine Ersparnisse zu jenem Zwecke bestimmte.<sup>595)</sup> Das Kapital belief sich auf 692 Thaler 9 Sgr. 3 Pfennig; die Zinsen von 461 Th. 16 Sgr. 2 Pfennig dienten zur Ergänzung der für eine regelmässige Sonntags-Messe erforderlichen Fonds, wogegen die der übrigen 230 Thaler 23 Sgr. 1 Pfennig zur Erhöhung des Gehalts eines eigenen Hausgeistlichen verwendet werden sollten.<sup>596)</sup>

Von kleineren Stiftungen sind hier folgende zu erwähnen: Bruder Christian Arretz gab 100 Thaler gemäss einer Bestimmung vom 12. April 1722 für 4, nach einer anderen vom 9. Februar 1723 für 6 Seelen-Messen.<sup>597)</sup> Bruder Philipp Goetzer (Gutzer) vermachte am 30. August 1727 für ein Jahrgedächtnis und für eine alle 14 Tage jedesmal an einem Donnerstag zu haltende Messe 220 Thaler.<sup>598)</sup> Die Eheleute Theodor Kürten und Katharina Sellenhausen über-

<sup>593)</sup> Vergleiche meine Gesch. des Gymnasiums und der übrigen Schulen in Neuss S. 69 f.

<sup>594)</sup> Klosterarchiv C 8.

<sup>595)</sup> Klostersrrchiv C 21.

<sup>596)</sup> Akten der Hospital-Verwaltung.

<sup>597)</sup> Klosterarchiv C 9 und 10.

<sup>598)</sup> Klosterarchiv C 11.

trugen am 19. März 1749 dem Administrator Peter Mettmann 50 Thaler für 3 Jahrmessen.<sup>599)</sup> Bruder Joseph Kempen vermachte am 15. März 1786 für 2 Jahrgedächtnisse 200 Thaler,<sup>600)</sup> Bruder Augustin Hassel am 14. Januar und 1. März 1794 für Messen 75 Thaler;<sup>601)</sup> Bruder Hermann Weissart stiftete am 15. Juli 1809 13 Messen, welche aber wegen Schmälerung der Fonds am 28. Oktober 1836 auf 4 reduziert wurden;<sup>602)</sup> am 12. Juli 1817 gab Bruder Johann Bonen 75 Thaler für 3 Messen;<sup>603)</sup> am 18. Dezember 1831 vermachte Bruder Johann Wilhelm Boymann 500 klevische Thaler (Mark 1159,85), damit an den Festen Johannis de deo, Alexii und Augustini je 1 Hochamt und 2 Messen, an jedem Freitag der Quatemper 1 Messe, ferner am Todestage des Stifters ein Jahrgedächtnis und 2 Messen und zu einer anderen Zeit 9 Messen gehalten würden;<sup>604)</sup> am 10. Februar 1832 überwies Bruder Hermann Ingermanns für ein Jahrgedächtnis 25 klevische Thaler (Mark 57,70); am 22. April 1846 wurden für ein Jahrgedächtnis des Arnold Tillmann von dessen Wittwe 200 Thaler geschenkt und am 20. Mai 1847 von der Jungfer Anna Christine Heesen für eine Nachmittags-Andacht 300 klevische Thaler ausgeworfen;<sup>605)</sup> endlich wurden je 50 Thaler zu einem Seelenamt gegeben am 31. Dezember 1862 von dem Bruder Andreas Schnackers, am 18. Februar 1864 von dem Pfarrer Peter Joseph Klein zu Pingsheim und am 17. Juni 1866 von dem Bruder Johann Schmitz.<sup>606)</sup> Die Gesamtzahl der fundierten Messen beträgt zur Zeit 394.

##### 5. Statut vom Jahre 1829.

Während der französischen Fremdherrschaft und der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Köln hatten sich die Verhältnisse der Alexianer-Genossenschaft in einer Weise umgestaltet, dass es, nachdem die Beziehungen zwischen Kirche und Staat durch die Bulle *De salute animarum* 1821 geregelt worden waren, dem am 20. Dezember 1824 zum Erzbischof von Köln ernannten Ferdinand August von Spiegel, Graf zum Desenberg und Kanstein, erforderlich schien, den Brüdern

<sup>599)</sup> Klosterarchiv C 12.

<sup>600)</sup> Klosterarchiv C 13.

<sup>601)</sup> Klosterarchiv C 14.

<sup>602)</sup> Klosterarchiv C 15.

<sup>603)</sup> Klosterarchiv C 16.

<sup>604)</sup> Klosterarchiv C 19.

<sup>605)</sup> Akten im Archiv der Hospital-Verwaltung.

<sup>606)</sup> Klosterarchiv C 33, 34, 36.

ein neues Statut zu geben und zwar zunächst denen in Köln 1826 und dann auch denen in Neuss am 1. Juni 1829. Letzteres Statut besteht aus 34 Artikeln. In der Einleitung wird ausdrücklich hervorgehoben, dass der zwischen der Stadt und den Brüdern 1490 geschlossene Vertrag und insbesondere das Eigentumsrecht der Stadt an der Wohnung der Alexianer fortbestehen solle. Auch die von dem Stadtrat immer geübte, durch die französische Regierung der Hospital-Kommission übertragene Aufsicht über die Vermögensverwaltung und den ganzen äusseren Bestand der Genossenschaft erlitt nur insofern eine Änderung, als an die Stelle der Hospital-Kommission die Armen-Verwaltung trat. In geistlichen Verhältnissen wurde die Oberaufsicht, welche in der früheren Zeit dem Provinzial in Köln zustand, für den erzbischöflichen Stuhl in Anspruch genommen; dieser aber bestellte zu seinem Kommissar den Oberpfarrer von Neuss. Als Zweck der Genossenschaft bezeichnet das Statut „das Begraben der Toten in der Stadt Neuss und der zugehörigen Bauerbahn, die Pflege der Kranken in diesem Gebiete, insbesondere in dem dortigen Spitale, sowie auch der ihrer Obsorge anvertrauten unheilbaren Irren“. Es ist dies seitdem dahin geändert, dass die Brüder das Tragen von Leichen hauptsächlich wegen der Gefahr, einen Ansteckungsstoff auf die von ihnen zu pflegenden Kranken zu übertragen, nach und nach abzustellen suchten und vollends seit ihrer Übersiedelung von der Brückstrasse vor das Oberthor ganz aufgaben und dass sie die Pflege der Kranken im Hospital den aus Düsseldorf berufenen Cellitinnen oder barmherzigen Schwestern nach der Regel des h. Augustinus überliessen, sich also auf die Pflege der Irren in der Anstalt und auf die männlicher Kranken in der Stadt und ihrem Gebiete beschränkten.

Die Leitung der Anstalt liegt in der Hand eines unter dem Vor- sitze des erzbischöflichen Kommissars und im Beisein eines Bevoll- mächtigten der Armen-Verwaltung von den Brüdern durch Stimmen- mehrheit jedesmal auf 3 Jahre gewählten Vorstehers. Diesem wird ebenfalls durch eine Wahl der Brüder ein Gehülfe zugesellt, welcher ihn in allen Amtsverrichtungen unterstützt und in Verhinderungsfällen, bei Abwesenheit oder Krankheit vertritt. Ferner hat die Genossen- schaft zur Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte aus den Brüdern einen Ökonomen zu wählen, kann das Amt aber auch dem Vorsteher, wenn dieser dazu geeignet erscheint, übertragen. Der Ökonom ist von der Armen-Verwaltung zu bestätigen, muss nach deren Weisung alle Einnahmen und Ausgaben buchen und verrechnen, darf ohne ihre Zustimmung keine Immobilien ankaufen noch verkaufen, keine Kapi-

talien ausleihen oder sich ablegen lassen, keine Bauten, die über 20 Thaler kosten, unternehmen, hat bei Schenkungen und Vermächtnissen, die über 25 Thaler betragen oder mit Lasten beschwert sind, die Genehmigung der Königlichen Regierung und der erzbischöflichen Behörde einzuholen und muss jährlich der versammelten Gemeinde in Gegenwart des kirchlichen Kommissars und eines Vertreters der Armen-Verwaltung Rechnung legen.

Wer in das Kloster aufgenommen zu werden wünscht, muss 23 Jahre alt, stark und gesund sein und hat folgende Zeugnisse beizubringen: über eheliche Geburt und empfangene h. Taufe, über die Einwilligung der Eltern oder ihren Tod, über unbescholtenen Lebenswandel, ausgestellt von der Ortsbehörde oder vom Pfarrer, und über den geleisteten Militärdienst oder die Befreiung von demselben. Findet der Kloster-Kommissar die Zeugnisse genügend, so verweist er den Aspiranten an die Armenverwaltung oder an den Vorsteher der Anstalt zur Abschliessung eines Vertrages über seine Ausstattung. Die Mitgabe beträgt mindestens 100, höchstens 200 Thaler und ist zur Hälfte gleich beim Eintritt, zur anderen Hälfte vor Ablegung der Gelübde zu entrichten; ist ein Aspirant arm, besitzt aber im übrigen die für seinen Beruf erforderlichen Eigenschaften in hohem Grade, so kann die Ausstattung ganz erlassen werden. Jedenfalls aber hat ein Novize sich mit eigenem Bette und Bettzeuge zu versehen und es aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Nach Erfüllung der Vorbedingungen wird die Aufnahme durch Abstimmung der Brüder entschieden. Das Noviziat dauert ein Jahr. Ein von dem Vorsteher der Anstalt mit Zustimmung des Kloster-Kommissars gewählter Novizenmeister, zu welchem Amte auch der Gehülfe berufen werden kann, hat die Novizen hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zu dem gewählten Stande zu prüfen, sie mit den Obliegenheiten des Berufes bekannt zu machen und ihnen alle jene Fertigkeiten beizubringen, welche zur ordentlichen Krankenpflege notwendig und nützlich sind. Wenn ein Novize, entweder weil er sich selbst nicht berufen fühlt oder weil er nicht tauglich befunden wird, ausscheidet, so werden ihm seine Geräte und der Rest der Mitgabe nach Abzug der für seine Nahrung und Verpflegung bis dahin aufgelaufenen Kosten zurückgegeben. Wer am Ende des Noviziats die Zustimmung der Brüder zu seiner Aufnahme findet, wird vom Erzbischof auf ein Gesuch des Kommissars zur Ablegung der Gelübde zugelassen. Dadurch verpflichtet er sich auf 5 Jahre 1. zur jungfräulichen Keuschheit, 2. zu strengem Gehorsam gegen die Vorgesetzten, 3. zur genauen Befolgung der Regeln und Vorschriften des Ordens,

namentlich über die Pflege der männlichen Kranken; dazu kommt 4. wenn von staatswegen die Ablegung lebenslänglicher Gelübde gestattet wird, auch die Verpflichtung zur evangelischen Armut. Zum erstenmal werden die Gelübde vor dem Kloster-Kommissar in Gegenwart eines Civil-Beamten, welcher darüber ein Protokoll aufnimmt, in feierlicher Weise abgelegt; die Erneuerung nach 5 Jahren geschieht vor dem Kommissar und den Brüdern in der Stille. Am Ende einer fünfjährigen Periode kann ein Bruder, welcher 6 Monate vorher den Willen kundgegeben hat, aus der Genossenschaft austreten; ein solcher erhält seine Geräte und die Hälfte seiner Mitgabe zurück.

Von den übrigen Artikeln des Statuts sei hier noch die Tagesordnung erwähnt: Morgenandacht im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr, Frühstück, Messe an den Wochentagen um 7, an Sonn- und Feiertagen um 8, Mittagmahl um 11, nach welchem in der Kirche die Psalmen Erbarme dich meiner und Aus der Tiefe für die Verstorbenen gebetet werden, um 5 Uhr Vesper und Komplet, ferner im Winter um 6, im Sommer um 7 Abendessen und um 9 Beginn der Nachtruhe.

Das Statut ist abgesehen von den schon angegebenen kleinen Änderungen nunmehr über 50 Jahre in Geltung geblieben, obwohl es manche Bestimmung enthielt, welche eine frische und kräftige Entwicklung nicht zu gestatten schien. Insbesondere glaubte man die ganz ins Einzelne gehende Mitwirkung der bürgerlichen Gewalt als ein Hemmnis zu empfinden und suchte sich ihr mehr und mehr zu entziehen. Zunächst wurde die Theilnahme eines Vertreters der Armen-Verwaltung an der Aufnahme eines Novizen, an der Ablegung der Gelübde, an der Wahl eines Vorstehers als umständlich und lästig angesehen, war aber nicht von so tief einschneidender Bedeutung, dass dadurch ein Konflikt herbeigeführt werden musste; in Wirklichkeit wurde denn auch in diesen Beziehungen zwischen der kirchlichen und weltlichen Behörde bisher immer leicht eine Verständigung bewirkt. Wichtiger war das Verlangen der Genossenschaft, in der Verwaltung ihres Vermögens eine grössere Selbständigkeit zu gewinnen. Infolge der geänderten Staatsverfassung schien sich 1851 die Aussicht auf eine Befreiung der Anstalt in vermögensrechtlicher Beziehung von der Staatskontrolle zu eröffnen aber die Regierung machte die Annahme eines dahin lautenden Antrags von einer vorübergehenden Regelung der Verhältnisse zwischen der Stadt und der Genossenschaft abhängig. Dabei fragte es sich, ob und inwiefern man den ursprünglichen Vertrag vom Jahre 1490 festzuhalten entschlossen war. Verhandlungen darüber hatten

weiter kein Resultat, als dass der Vorsteher der Anstalt erklärte, an dem auf eigene Kosten oder durch milde Beiträge erneuerten und erweiterten Klostergebäude ein Eigentumsrecht der Stadt nicht anerkennen zu können. Damit war an der übrigen vermögensrechtlichen Abhängigkeit nichts geändert, und infolge dessen erklärte die Regierung am 15. März 1861, dass „keine Veranlassung vorliege, die bisher geübte Oberaufsicht über die Vermögens-Verwaltung des Alexianer-Klosters in Wegfall zu bringen“. Diese Entscheidung ist seitdem massgebend geblieben; dagegen ist der Anspruch der Stadt an die alte Wohnung auf der Brückstrasse durch die Errichtung des neuen Klostergebäudes vor dem Oberthor vollends gehoben. Noch aber gab es eine andere vermögensrechtliche Frage, deren Lösung für den Bestand des Klosters von der grössten Wichtigkeit war. Die Brüder hatten kein Gelübde evangelischer Armut abzulegen, waren vielmehr, da sie von den Einnahmen für die Krankenpflege jedesmal den dritten Teil und ausserdem alles, was die Pflegebefohlenen oder deren Familien als besondere Belohnung gaben, für sich behielten, in der Lage, Privatvermögen zu erwerben. Es konnte nicht ausbleiben, dass der eine oder der andere zu sehr auf eigenen Gewinn sann und nach Erlangung eines mehr oder weniger ausreichenden Besitztums aus dem Kloster sich zurückzog. Dieser Zustand musste der kirchlichen Behörde um so bedenklicher erscheinen, je mehr es dem Wesen eines Ordens entsprach, nicht sowohl um irdischen als um himmlischen Lohn zu arbeiten. Es wurde daher für zweckmässig erachtet, neue Brüder fortan nur noch gegen das Versprechen evangelischer Armut aufzunehmen. Da die Zahl dieser nach und nach das Übergewicht erlangte, sahen sich die älteren Brüder, damit die ein harmonisches Zusammenwirken hemmende Ungleichheit der Stellung bei Mitgliedern derselben Genossenschaft beseitigt würde, vor die Alternative gestellt, entweder auszuscheiden oder gleichfalls auf Privatbesitz zu verzichten; indem alle sich für das Letztere entschieden, haben sie ihrem Verein eine festere Grundlage gegeben und ein idealeres Streben gesichert.

Es dürfte noch von Interesse sein, über die Leiter der Alexianer-Anstalt seit ihrer Reorganisation einiges aufzuzeichnen. In den beiden ersten Jahrzehnten wählten die Brüder regelmässig alle 3 Jahre einen Vorsteher aus ihrer Mitte und zwar, da es gestattet war, nach abgelaufener Amtsperiode denselben wiederzuwählen, fast immer Albert Bollig; nur 1841—44 wurde er durch Andreas Schnackers abgelöst. Die Stürme des Jahres 1848, welche unter der Bürgerschaft von Neuss nicht wenig aufregend wirkten, gingen auch an



unserm Klösterchen nicht spurlos vorüber. Bollig schied 1849 aus, und die kirchliche Behörde hielt es für angemessen, einen Geistlichen mit der Leitung der Anstalt zu betrauen. Ein solcher Fall war im Artikel 4 des Status vorgesehen, welcher die Bemerkung enthält: „Findet sich ein Priester, der sich der Anstalt anschliessen will und die erforderlichen Eigenschaften besitzt, so werden Wir nach genomener Rücksprache mit der Armen-Verwaltungs-Kommission diesen der Anstalt zum beständigen Vorsteher geben, welcher dann auch den Gottesdienst besorgt und die subsidiarische Seelsorge über die Ordensbrüder und alle Hausgenossen ausübt.“ Am 25. August 1849 wurde Matthias Joseph Wilhelm Schumacher, Vikar zu Montjoie, zum Rektor der Alexianer ernannt und am 22. Oktober eingeführt. Er verwaltete das Amt bis zum 18. Juni 1855, wo dem Gehülfen Joh. Schmitz die Leitung für den Rest des Jahres übertragen wurde. Diesem folgte 1856 Andr. Schnackers, 1859 Alexius Böcker, 1862 wiederum A. Schnackers, 1865 abermals A. Böcker, welcher seitdem in der Stellung geblieben ist.

Zur Zeit, wo ein Bruder der Anstalt vorstand, war für den Gottesdienst und die Seelsorge ein „Hausgeistlicher“ zu berufen. Als solcher wirkte zunächst Scheper, seit dem 1. Juli 1838 Johann Frechen und seit dem 29. August 1841 Karl Joseph Wissing. Mit diesem wurde ein Vertrag geschlossen, nach welchem er täglich eine Messe zu lesen, an den Sonntagen den Brüdern die h. Kommunion zu reichen und eine kurze Erklärung des Evangeliums zu geben, an den Klosterfesten aber auch die Komplet zu halten hatte; für die tägliche Applikation waren 120 Thaler 12 Sgr. 11 Pf., für Kost und Wohnung 133 Thaler 10 Sgr. ausgeworfen. Rektor Schumacher erhielt ausser freier Stellung im ersten Jahre als Vorsteher 20 und für Messen 160 Thaler, seit 1850 aber im ganzen 240 Thaler. Nach seinem Abgange wurde der Gottesdienst einige Zeit durch Vikar Mary besorgt; als dieser im Kloster gestorben war, beantragte der zeitige Vorsteher Böcker am 14. März 1859, wieder einen eigenen Hausgeistlichen anzustellen. Die Remuneration für Messen wurde zunächst auf  $133\frac{1}{3}$  Thaler festgestellt, am 20. September 1865 aber auf 225 Thaler erhöht. Als Verwalter der Stelle, die in der Regel schnell wechselten, werden genannt Schmitz, Liessem, Bach; gegenwärtig fungiert Vikar Niemann.

Von denkwürdigen Ereignissen der Neuzeit möge hier zunächst erwähnt werden, dass König Friedrich Wilhelm IV. der Anstalt bei Gelegenheit ihres 350jährigen Bestehens durch Kabinetsordre vom

13. Februar 1841 ein Gnadengeschenk von 350 Thalern zuwandte. Ferner erhielten die Brüder am 6. März 1847 von 23 Frauen und Jungfrauen der Stadt Neuss einen gestickten Teppich zum Schmuck der Stufen ihres Altars. Endlich wurden ihnen von der rheinisch-westfälischen Malteser-Genossenschaft am 22. Mai 1871 für freiwillige Krankenpflege im Felde 100 Thaler und demnächst noch Kleidungsstücke und Bettwäsche überwiesen.

Als Masstab zur Beurteilung, wie die Anstalt sich seit ihrer Reorganisation entwickelt hat, diene die Bemerkung, dass 1829 6 Brüder, abgesehen von dem Krankendienste im Hospital und in der Stadt, 18 Irre zu pflegen hatten, dass aber im Anfang des Jahres 1887 durch 9 Brüder (3 Novizen und 2 Aspiranten) 115 Irre gepflegt wurden.

---

Neben den Celliten, Alexianern oder barmherzigen Brüdern haben sich in der Neuzeit auch Cellitinnen oder barmherzige Schwestern nach der Regel des h. Augustinus in Neuss niedergelassen und zwar zunächst und hauptsächlich zur Pflege der Kranken im städtischen Hospital. Da wir die Geschichte dieser Anstalt neben der Entwicklung anderer Kranken- und Armen-Konvente in einem besonderen Abschnitte zu behandeln gedenken, so dürfte eine eingehende Darstellung der Einrichtungen und des Wirkens jener Schwestern sich am geeignetsten dort anschliessen.

---